

Arisierung (und „Restitution“) in Mariahilf

Zur Vorgeschichte:

Das „Adolf-Hitler-Haus“ in der Hirschengasse 25, Mariahilf

Christiane Rothländer¹



Wien 6, Hirschengasse 25, das „Adolf-Hitler-Haus“, Besuch von Joseph Goebbels, 18.9.1932, in: Wache (1932)

Im Frühjahr 1931 wurde auf Initiative des Wiener Gauleiters Alfred Eduard Frauenfeld die Idee geboren, nach dem Vorbild des kurz zuvor in München eröffneten „Braunen Hauses“ auch in Wien ein entsprechendes Gebäude als neuen zentralen Sitz für die Gauleitung und die NSDAP-Organisationen zu erwerben. Die ersten öffentlichen Schritte zum Ankauf des Hauses wurden mit Spendenaufrufen in den Parteizeitungen gesetzt. Am 14. Oktober 1931 erwarb die Wiener NSDAP ein mehrstöckiges Haus in der Hirschengasse 25 im 6. Wiener Gemeindebezirk. Der zunächst vorgesehene Name „Braunes Haus“ musste nach dem Protest von Julius Streicher fallen gelassen werden. Nachdem nur noch das „Braune Haus“ in

München diese Bezeichnung tragen durfte², erhielt das Gebäude „über Bewilligung des Führers den stolzen Namen „Adolf-Hitler-Haus“³. Die Instandsetzungs- und Umbauarbeiten am Gebäude waren im Dezember 1931 so weit fortgeschritten, dass ein Teil des Hauses von der Gauleitung bezogen werden konnte. Die neue Parteizentrale selbst nahm 23 Räume des Hauses in Anspruch, weitere 13 bezog die Gau-Propagandaleitung, sechs standen der SA und SS zur Verfügung, während HJ und BDM vier Räume erhielten.⁴ Im Hinterhof des Gebäudes wurde vom „Gastwirtschaftlichen Verein Braunes Haus“ ein Lokal als neuer Treff- und Sammelpunkt der Wiener NSDAP eingerichtet. Laut einem Tätigkeitsbericht Frauenfelds umfasste das „Adolf-Hitler-Haus“ Anfang 1933

¹ In: Kilian Franer und Ulli Fuchs. *Erinnern für die Zukunft*. Wien 2009

² *Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP* v. 30.9.1931, in: Adolf Hitler, *Reden, Schriften, Anordnungen*. Februar 1925 bis Januar 1933, hrsg. v. Institut für Zeitgeschichte, Bd. 4/Teil 2, hrsg. und kommentiert von Christian Hartmann, München et. al., 1996, S. 119.

³ Rundschreiben des österreichischen Vereins „Braunes Haus“, März 1932, ÖSTA/ AdR, NS-Parteistellen, Kt. 1

⁴ Geschäftsordnung für die Gaugeschäftsstelle der NSDAP Hitlerbewegung Wien, ÖSTA / AdR, NS-Parteistellen, Kt. 4

bereits sechzig Amtsräume der Wiener Gauleitung und wurde zu diesem Zeitpunkt noch weiter ausgebaut.⁵

Mit der Errichtung des „Adolf-Hitler-Hauses“ in Mariahilf brach die NSDAP in das Herzstück der Sozialdemokratie, in die „Wiege der Arbeiterbewegung“ ein, wo 1867 der erste Arbeiter-Bildungsverein gegründet worden war. 1886 erschien im Viertel die erste Nummer der „Gleichheit“, Vorläuferin der späteren „Arbeiter-Zeitung“, deren Redaktion sich in einem kleinen Gassenlokal in der Gumpendorfer Straße 79 befand. Ab 1905 ließ sich Victor Adler in der Gumpendorferstraße 54 nieder, wo er bis zu seinem Tod wohnte. Mit Karl Leuthner, Redaktionsmitglied der „Arbeiter-Zeitung“, zog im Juni 1911 der erste sozialdemokratische Abgeordnete Mariahilfs ins Abgeordnetenhaus ein. Im Frühjahr 1900 eröffnete die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ ihr Lokal Mariahilfer Straße/Ecke Kasernengasse, wo - in der Kasernengasse 2 - auch Otto Bauer bis zu seiner Flucht und Ausbürgerung aus Österreich nach den Februarkämpfen 1934 wohnte. 1903 wurde ein Vereins- und Veranstaltungszentrum in der Königseggasse 10 gegründet, das nach dem Zweiten Weltkrieg zum „Haus der Begegnung“ umgebaut wurde. 1927 wurde die 2.000 Mann starke Gemeindefürsorgebrigade gegründet, die vornehmlich aus Mitgliedern des Republikanischen Schutzbundes bestand und ihren Sitz in der Mollardgasse 8 hatte.

Gleichzeitig war das Viertel rund um die Hirschengasse mit der Synagoge in der Schmalzhofgasse 3, dem Tempel in der Stumpergasse 42 und dem Bethaus in der Millergasse 43 das Herzstück der jüdischen Gemeinde des 6. und 7. Bezirks. In unmittelbarer Nachbarschaft zum „Adolf-Hitler-Haus“ hatte darüber hinaus auch der Israelitische Tempelverein für die Bezirke Mariahilf und Neubau in der Hirschengasse 22 seinen Sitz.

Mit der Konzentration des NSDAP-Machtzentrums im „Adolf Hitler-Haus“ ging gleichzeitig ein zunehmender Anstieg der politisch und antisemitisch motivierten Gewalthandlungen sowohl im „Adolf-Hitler-Haus“ selbst als auch in der näheren Umgebung einher. Die bisherigen Forschungen ergaben, dass signifikant viele radikale NSDAP-Mitglieder und insbesondere SS-Führer in der unmittelbaren Umgebung des „Adolf-Hitler-Hauses“ ihren Wohnsitz hatten, und auch ein Großteil der maßgeblichen Drahtzieher der NS-Terroranschläge vom Juni 1933 entweder im „Adolf-Hitler-Haus“ selbst oder in der unmittelbaren Umgebung wohnte. Bis zum Verbot der NSDAP hatte sich beinahe die gesamte Führungsspitze der Wiener SS im Viertel niedergelassen.

Mit dem im Dezember 2008 begonnenen Forschungsprojekt (Projektende: Dezember 2010) soll die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, die Aufklärung über seine Strukturen und Mechanismen, verstärkt fortgesetzt werden. Aufgrund der aktuellen Brisanz, des Interesses und der Einladung der Projektleitung von „Erinnern für die Zukunft“ wird von Oktober bis November 2009 eine Vorab-Ausstellung in Form einer Installation organisiert und somit ein bestimmter Ort (die Hirschengasse 25) bzw. ein bestimmter Raum (der 6. Bezirk) als Träger von verschütteten bzw. nicht erzählten Erinnerungen erstmals öffentlich thematisiert. Die Ausstellung über das ehemalige „Adolf-Hitler-Haus“ versteht sich als eine Reaktion auf die oben beschriebenen Geschehnisse und Tendenzen und will Verbindungs-

⁵ Alfred Eduard Frauenfeld, Der Aufstieg des Gaues Wien der N.S.D.A.P., in: Karl Wache (Hg.), Deutscher Geist in Österreich. Ein Handbuch des völkischen Lebens der Ostmark, Dornbirn, S. 284

linien in unsere Gegenwart herstellen: Das Haus in der Hirschengasse 25 beherbergte bis 2019 das Jugendgästehaus des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, in dem jene Jugendlichen untergebracht sind, die im Zuge der Aktion „Schüler lernen ihre Bundeshauptstadt kennen“ auf Wien-Besuch kommen und oftmals direkt nach der Besichtigung des KZ Mauthausens Quartier im ehemaligen „Adolf-Hitler-Haus“ beziehen. Die von der Wiener Gauleitung 1931/1932 umgestaltete Fassade des ehemaligen „Adolf-Hitler-Hauses“ blieb in ihrem äußeren Erscheinungsbild unverändert erhalten geblieben. Entfernt wurden lediglich die Hoheitszeichen der NSDAP.



2019 wird das Haus abgerissen und durch ein zeitgemäßeres Jugendgästehaus ersetzt.

Wien 6, Hirschengasse 25, Jugendgästehaus des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Die Vorbereitungen:

Arisierungen in Wien⁶

„Zunächst hatte sich Hitler die Entscheidung über das Schicksal des beschlagnahmten jüdischen Eigentums aus Österreich vorbehalten. Er hat im Laufe des Sommers 1938 darauf - abgesehen von Kunstgegenständen - verzichtet.“⁷

Wenn in Österreich und insbesondere in Wien sogleich nach dem Einmarsch der deutschen Truppen im März 1938 Beschlagnahmen von Edelmetall, Schmuckgegenständen, Devisen usw. aus dem Besitz von Juden erfolgte⁸, dann waren sich somit Volk und Führer völlig einig - mag es sich dabei um illegale oder sogenannte legale Maßnahmen gehandelt haben: dem „Anschluß“ müsse die „totale Entjudung“ Österreichs folgen, wie das Göring „unter tosendem Beifall“ in einer Rede am 26.

⁶ Text dieses Kapitels (mit kleinen Auslassungen) siehe Georg Weis: Arisierungen in Wien. In: Wien 1938 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Sonderreihe der Wiener Geschichtsblätter 2), Wien 1978

⁷ Auskunft des Staatlichen Archivlagers in Göttingen vom 25. Jänner 1963, zit. in der Entscheidung des Obersten Rückerstattungsgerichtes Berlin ORG/A/3294 vom 8. Februar 1965.

⁸ So die Auskunft des Instituts für Zeitgeschichte in München vom 12. Februar 1962, zit. in ORG/A/3294

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

März 1938 verkündete.⁹ In vier Jahren, meinte Göring, müsse Wien „judenrein“ sein.¹⁰ Die „Entjudung“¹¹ - das war die Entfernung der Juden aus allen Ämtern und öffentlichen Funktionen¹², die Beschränkung und bald das Verbot der Ausübung freier Berufe¹³, die Entlassung der jüdischen Angestellten und Arbeiter, die Arierisierung des Sachvermögens und der Rechte der Juden und die Vertreibung der Juden aus Österreich.¹⁴

Wenn im Folgenden zwischen „legalen“ und „illegalen“ Maßnahmen unterschieden wird, dann ist zu beachten, daß diese Unterscheidung nur vom Standpunkt des nationalsozialistischen Rechtssystems aus bestand. Völkerrechtlich und vom Standpunkt des österreichischen Rechts aus gesehen waren auch die „legalen“ Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes illegal. Illegal in diesem Sinn waren somit nicht nur die „wilden“ Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen und die Einsetzung von „wilden Kommissaren“, sondern auch die von Staats- und Parteiorganen durchgeführten Beschlagnahmen usw., auch wenn sie sich auf Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen im Reichsgesetzblatt, im Bundesgesetzblatt oder im Gesetzblatt für das Land Österreich stützen konnten.

Die ersten „gesetzlichen“ Maßnahmen waren das noch im Bundesgesetzblatt vom 15. März 1938 veröffentlichte Bundesgesetz über die Abänderung und Ergänzung der Devisenverordnung¹⁵ und das am gleichen Tag veröffentlichte Bundesgesetz über die Beschränkung des Auszahlungsverkehrs im Inland.

Im ersten Gesetz wurde jede Verbringung von in- oder ausländischen Zahlungsmitteln und von Edelmetall in das Ausland ohne Bewilligung der Nationalbank verboten, durch das zweite Gesetz angeordnet, dass Guthaben bei Geldinstituten nur bis S 1000,- wöchentlich und Zahlungen aufgrund von Lebensversicherungspolizzen nur bis S 500,- wöchentlich erfolgen durften. Beide Gesetze waren ihrem Wortlaut nach nicht diskriminierend, wohl aber in ihrer Wirkung, da sie ausschließlich für Juden und andere „Staatsfeinde“ nicht nur vorübergehend bedeutsam waren. Soweit sie Juden betrafen, waren diese Gesetze, von geringfügigen Beträgen abgesehen, Enteignungen. Ebenso wirkte sich die

⁹ Völkischer Beobachter (Wien), 28. März 1938

¹⁰ Times, 28. März 1938

¹¹ Unter den 47.782 steuerzahlenden Mitgliedern der Israelitischen Kultusgemeinde Wien gab es 1935 750 Staatsbeamte, 25.000 Geschäftsleute, 15.000 Angestellte und Arbeiter und 4500 Ärzte und Anwälte (Bericht des Präsidiums und des Vorstands der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933-1936,94). Es gab im März 1938 (Jewish Chronicle, 25. März 1938) 246 jüdische Journalisten, 155 jüdische Gemeindebeamte, 33.364 Juden „engaged in commerce“, 12.820 jüdische Handwerker und Arbeiter und 4747 jüdische Bank- und Versicherungsangestellte.

¹² Die jüdischen Richter und Staatsanwälte wurden bereits am 14. März 1938 suspendiert (Times, 15. März 1938), alle jüdischen Staats- und Gemeindebeamten von der Vereidigung auf das Dritte Reich ausgeschlossen und damit suspendiert (§ 3/2 der Kundmachung des Reichsstatthalters über die Vereidigung der Beamten, veröffentlicht am 16. März 1938).

¹³ Z. B. Ärzte: Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938 (RGB1. I, S. 960, kundgemacht im Gesetzblatt für das Land Österreich vom 9. August 1938); Rechtsanwälte: Verordnung über Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Verteidiger, Notare und Patentanwälte vom 31. März 1938 (kundgemacht im Gesetzblatt für das Land Österreich vom 4. April 1938); Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 2. August 1938 (RGB1. I, S. 1403).

¹⁴ Aus Wien wanderten zwischen dem 10. März 1938 und dem 30. Juni 1938 16.416 Juden aus.

¹⁵ Das Gesetz wurde erweitert am 23. März 1938 im Gesetzblatt für das Land Österreich neuerlich verlautbart.

Anordnung, daß im Reiseverkehr nur 20 Schilling ins Ausland mitgenommen werden durften¹⁶, vor allem gegen Juden aus.

Waren diese Devisengesetze wenigstens im Rahmen des nationalsozialistischen Rechtssystems legal, so fehlte sogar diese Legalität bei der Einziehung einiger unbeweglicher Vermögen, die dem Regime aus Propagandagründen besonders dringlich schienen. (...)

Während diese Maßnahmen an Bankschaltern, in Grundbuchämtern und an Grenzübergängen „gewaltlos“ durchgeführt wurden, waren dem Einmarsch der deutschen Truppen¹⁷ Morde an und Selbstmorde¹⁸ von Juden gefolgt - von Brutalitäten, Demütigungen und Quälereien ganz zu schweigen. Als Hitler betonte¹⁹, der Anschluß habe kein einziges Menschenleben gekostet, dachte er nicht an diese Morde und Selbstmorde. Goebbels dachte an sie, „aber“, sagte er (unter stürmischem Beifall) am 30. März 1938 in Wien, „die ausländische Presse erweckt den Eindruck, als ob sich in Wien täglich ein paar tausend Juden erhängen, erschießen oder vergiften. Es ist gar nichts an dem. Es sind augenblicklich nicht mehr Selbstmorde zu verzeichnen als früher. Früher haben sich nur Deutsche erschossen und jetzt sind auch Juden darunter.“

Vor dem düsteren Hintergrund der Morde, Selbstmorde, Brutalitäten und Demütigungen wurde „arisiert“, d. h. das Sacheigentum und die Rechte, die Fabriken und Geschäfte von Juden an das Reich, an nationalsozialistische Organisationen und Institutionen und an Nichtjuden übertragen oder die Übertragung vorbereitet. Selbst wenn man davon absieht, daß es Banden gab, die ohne jede ideologische Motivierung die Situation ausnutzten um sich zu bereichern, schieden sich hier die Geister der in- und ausländischen Nationalsozialisten. Man war sich zwar über das Ziel, die totale Beraubung der Juden, einig, nicht aber über die Methode.

Während die Funktionäre aus dem „Altreich“, wie es Göring erklärt hatte, die Arisierung „nach unseren Gesetzen rechtlich, aber unerbittlich“ durchführen wollten, hielten die österreichischen Parteimitglieder weniger von (Schein-)Rechtlichkeit und mehr von Unerbittlichkeit.

¹⁶ Neue Freie Presse, 15. März 1938, 11.

¹⁷ Die „wildern“ Eingriffe in jüdische Unternehmungen begannen bereits am 11. März 1938 (siehe §7 des Gesetzes Nr. 80 über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarischen Überwachungspersonen, GB1. f. d. Land Österreich v. 13. April 1938).

¹⁸ G.E.R. Gedye, Die Bastionen fielen, Wien o.J. S.302, berichtet „auf Grund sorgfältiger Nachfragen“, die Zahl der Selbstmorde sei in der Woche nach dem „Anschluß“ auf mehr als hundert im Tag gestiegen. „Entsetzlich war die Selbstverständlichkeit, mit der jede jüdische Familie den Selbstmord von Familienangehörigen als ein normales und natürliches Ereignis hinnahm ... Jüdische Freunde teilten einem den Entschluß, Selbstmord zu verüben, in dem gleichen Ton mit, in dem sie früher erzählt hatten, daß sie eine kleine Eisenbahnreise unternehmen würden“ (Gedye, 292). ¹⁴ Reichstagsrede vom 18. März 1938

¹⁹ Reichstagsrede vom 18. März 1938

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Wozu hatten sie alles so sorgfältig vorbereitet? (...)

Wozu hatten sie eine tausende Namen enthaltende Liste zusammengetragen, die es, bereits 24 Stunden nach dem „Anschluss“ gedruckt, Grenzbeamten ermöglichte, „unerwünschte Ausreisen“ zu verhindern?

Und so gingen sie sofort an die Arbeit: die Parteispitzen, welche das Interesse Hitlers an der Verwertung des jüdischen Vermögens in Österreich kannten oder dieses Interesse vermuteten oder die sofortige Erfüllung des Parteiprogramms wollten, und auch jene, die sich ohne jede ideologische Motivierung bereichern wollten. Sie führten Hausdurchsuchungen durch, beschlagnahmten, was sie an Geld oder Wertgegenständen fanden, und übernahmen die Verwaltung jüdischer Unternehmen.

„Unmittelbar nach der Okkupation Österreichs erging von Seite staatlicher und parteiamtlicher Stellen der Auftrag, im Besitze von Juden befindliche Vermögenswerte sicherzustellen und zu beschlagnahmen. - Mit der Durchführung dieses Auftrages wurden anfangs die Polizei, die SS und SA befaßt. Teils schritten die SS und die SA selbständig ein, teils wurden Polizeibeamte beigezogen.“²⁰

Diese Aktion, an der auch die Gestapo mitwirkte, war „zentral gelenkt und vorbereitet und hatte den Zweck, einen Teil des jüdischen Vermögens in Wien zu beschlagnahmen, und zwar Schmuckgegenstände, optische Geräte, Gemälde und Teppiche erheblichen Wertes ... Bei anderen Aktionen wurden freilich auch andere Gegenstände beschlagnahmt.“^{21 22}

Als über diese Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen in der ausländischen Presse berichtet wurde²³, wurde zuerst in einer Erklärung des Chefs der Sicherheitspolizei vom 17. März 1938 behauptet, es handle sich um den Versuch kommunistischer Parteigänger, unter Mißbrauch parteiamtlicher Uniformen die öffentliche Ordnung durch widerrechtliche Beschlagnahmen, Hausdurchsuchungen und Festnahmen zu gefährden. Doch schon am nächsten Tag²⁴ erklärte Bürckel, er werde gegen gewissenlose Leute, welche unter dem Vorwand, sie gehörten einer Formation der Partei an, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen vornehmen, mit aller Schärfe einschreiten.

Am 20. März 1938 verlautbarte dann der Chef der Sicherheitspolizei²⁵, er habe motorisierte Kommandos bereitgestellt, welche durch Anruf der Telefonnummer A-I-22 angefordert werden könnten. Bereits am 17. März 1938 hatte der „Völkische Beobachter“ die Juden aufgefordert, sich „vertrauensvoll“ an die Partei zu wenden, wenn „lichtscheues Gesindel versuche, mit Hakenkreuzbinden am Arm entweder zu erpressen oder zu requirieren“.

²⁰ Bericht der Bundespolizeidirektion Wien vom 11. März 1946 an den Vizekonsul der Vereinigten Staaten, zit. nach ORG/A/3294.

²¹ Eidesstattliche Versicherungen des ehem. Beamten der Gestapo Anton Brödl vom 23. Oktober 1959 und 1. August 1961.

²² Aus dem Schreiben des Kriminalinspektors i. R. M. Hoffmann an das Archiv der Wiedergutmachungskammern des Landgerichtes Berlin vom 5. März 1964 ergibt sich, dass auch gebrauchte Kleider und Wäsche beschlagnahmt wurden.

²³ Z. B. in einem Bericht des Korrespondenten der „Times“ vom 16. März 1938

²⁴ Völkischer Beobachter (Wien), 18. März 1938.

²⁵ Ebenda, 20. März 1938.

Gewiss gab es außer den „zentral gelenkten und vorbereiteten Aktionen“ auch „private“ Unternehmungen, deren Opfer aber kaum in der Lage waren, zwischen „legalen“ und „illegalen“ Hausdurchsuchungen zu unterscheiden, wenn sie einen nächtlichen Besuch erhielten.

„Einige Tage nach dem 13. März 1938“, heißt es im Hilfsfondsakt GZ 20.069, „kam die Gestapo in unsere Wohnung, schlug meinen Gatten blutig und wollte ihn mitnehmen. Als ich verzweifelt zu schreien begann, gingen sie fort.“ Das war wohl ein „privates“ Unternehmen, da die Gestapo sich kaum wegen der Hilferufe einer Frau entfernt hätte.

Wenn es aber (Hilfsfondsakt GZ 16.557) heißt: „10 Tage nach dem Einmarsch Hitlers kamen SS-Männer und verhafteten meinen Mann. Sie nahmen mein Sparbuch, 3000 Schilling und andere Sachen. Wir mußten ein Schriftstück unterschreiben, daß das, was weggenommen wurde, ihnen gehörte. Mein Mann war 81 Tage in Haft“, dann deuten die 81 Tage Haft auf eine offizielle Aktion hin.

Hatte ein Opfer die Geistesgegenwart und den Mut, sich einem Telephon zu nähern und A-I-22 anzurufen, dann blieb der Anruf in den meisten Fällen unbeantwortet oder es wurde erklärt, daß alle Polizisten außer Haus seien²⁴.

Das „lichtscheue Gesindel“ wurde wahrscheinlich nicht bestraft, auch wenn es von der Polizei ergriffen worden war. Nach einem Bericht im „Jewish Chronicle“ vom 15. April 1938 hat Bürckel es dem Justizministerium nahegelegt, die Täter nicht zu bestrafen, da sie als Opfer des alten judenfreundlichen Regimes durch Juden in Not geraten wären.

Obwohl die sogenannte Märzaktion „Körbe von Schmucksachen“ erbrachte²⁶, war sie volkswirtschaftlich ohne große Bedeutung. Anders verhielt es sich mit der Verdrängung jüdischer Inhaber aus ihren Betrieben. Schon am 18. März 1938 heißt es im „Völkischen Beobachter“: „Wir können nicht einfach ein Warenhaus boykottieren, weil es ehemals jüdisch war. Wir kommen dabei über die Tatsache nicht hinweg, daß es als Betriebsstätte stehen bleibt, was nichts anderes bedeuten kann, als eine Belastung durch Instandhaltungskosten, will man es nicht verfallen lassen. Dies aber liegt nicht im Sinne der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung.“ – Im gleichen Artikel wird dringend zum Besuch des Graben-Cafes aufgefordert, da seine Führung durch die Betriebsorganisationen übernommen wurde.

Am 20. März 1938 wird das gleiche Thema im Leitartikel des „Völkischen Beobachters“ behandelt: „Wir sind keine Maschinenstürmer. Mag ein Betrieb einem Juden oder Volksschädling gehören, so wissen wir doch, daß die Werte, die in diesem Werk stecken, die Maschinen usw. aus der Arbeit von vielen hundert Volksgenossen entstanden sind. Diese Arbeit fordert Achtung. Der Volksgemeinschaft ist nicht genützt, wenn diese Werte zerstört werden, und der Jude, der

²⁶ Aussage Brödl vom 10. September 1962, zit. nach ORG/A/3294.

jenen Betrieb beherrschte, wird durch den Kampf gegen die Maschinen nicht wirksam bekämpft.“ (...)

Trotzdem soll es allein in Wien im April 1938 20.000 bis 30.000 „wilde Kommissare“²⁷ gegeben haben, als durch das Gesetz über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarische Überwachung²⁸ am 13. April 1938 eingegriffen wurde.

Durch dieses Gesetz wurde der Reichsstatthalter ermächtigt, in Wahrung öffentlicher Interessen für Unternehmen, die ihren Sitz im Lande Österreich hatten, kommissarische Verwalter oder kommissarische Aufsichtspersonen mit Wirkung bis 1. Oktober 1938²⁹ zu bestellen. Der kommissarische Verwalter war zu allen Rechtshandlungen für die Unternehmung befugt. Während der Dauer der Verwaltung „ruht die Befugnis des Inhabers der Unternehmung“. Der kommissarische Verwalter hatte Anspruch auf eine entsprechende Entlohnung. Die Kosten der kommissarischen Verwaltung fielen dem Unternehmen zur Last. Nach § 7 des Gesetzes hatten alle Personen, welche nach dem 10. März 1938 in einem fremden Unternehmen allein oder mit anderen eine leitende Stellung oder die Aufsicht übernommen hatten, dies binnen drei Tagen zu melden. Die „wilde“ Arisierung von Unternehmen hatte also bereits am 11. März 1938 begonnen. Mit der Durchführung des Gesetzes wurde Ing. Walther Raffelsberger als „Staatskommissar in der Privatwirtschaft“ betraut³⁰.

Die „festgestellte Zahl der Judenwohnungen“

Die Erhebungen der Kreisleitungen ermöglichten dem Wohnungsamt folgende zahlenmäßige Aufschlüsselung für Groß-Wien. Abzüglich der fehlenden Bezirke 24 und 25, die von der *Aussenstelle Mödling umgesiedelt* wurden, zählte die Behörde im Mai 1939 insgesamt rund 25.000 „Judenwohnungen“.³¹ Zu diesem Zeitpunkt betrug die jüdische Wohnbevölkerung in Wien noch 93.000 Personen,³² was einen statistischen Belag von 3,7 Personen pro Wohnung entsprechen würde, – ohne Berücksichtigung von Leerstand oder Unbewohnbarkeit. Werden diese Zahlen mit jenen vom März 1938 verglichen, bedeutet dies überschlagsmäßig, dass in etwas mehr als einem Jahr nach dem „Anschluss“ den zurückgebliebenen Jüdinnen und Juden nur mehr 40 % der ursprünglichen Wohnungen zur Verfügung standen. Dabei lässt diese Statistik keine Aussagen über die Größe und Ausstattung zu, zeigt aber schon die Verknappung des Wohnraumes deutlich auf.³³

Die Judenumsiedlung in den *Mariahilfer* Sammelwohnungen 1939-1942:

²⁷ Die genaue Zahl konnte nicht festgestellt werden

²⁸ GB1. f. d. Land Österreich 80/1938

²⁹ Diese Frist wurde durch das Gesetz 578/1938 vom 24. Oktober 1938 bis zum 1. April 1939 verlängert

³⁰ Im Reichswirtschaftsministerium war man der Ansicht, daß seine Tätigkeit „gegen Recht und Gesetz“ gewesen sei. Dies veranlaßte Raffelsberger am 6. November 1939 zu einem Bericht an Bürckel, dem die oben erwähnte Zahl von 20.000 bis 30.000 „wildem“ Kommissaren in Wien entnommen ist.

³¹ WStLA, M.Abt. 215, A4/2: 7.

³² Ebd.

³³ Philipp Mettauer. Die „Judenumsiedlung“ in Wiener Sammelwohnungen 1939–1942. Wiener Geschichtsblätter 1/1918

Festgestellte Zahl der Judenwohnungen	1108
Jüdische MieterInnen in jüdischen Häusern	212
Jüdische MieterInnen in arischen Häusern	816
Aufforderung zur Kündigung	816
Erfolgte Kündigung	417
Anzahl der jüdischen Häuser	107

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des „Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden in der Ostmark“ im Mai 1939 waren rund 9.200 Kündigungen schon erfolgt und unmittelbar danach die 13.660 bereits zitierten Aufforderungen zur Kündigung an die Vermieterinnen und Vermieter verschickt. Deren Anzahl ist in der Mehrheit der Bezirke ident mit derjenigen der „*jüdischen Mieter in arischen Häusern*“. Das zeigt, dass diese zuerst das Schreiben erhielten, während die 11.100 „jüdischen Mieter“ in den noch 3.900 „*jüdischen Häusern*“ vorerst verbleiben konnten.³⁴

Vgl.: Aegidigasse 5, Estarhazygasse 12.

³⁴ „Judenhäuser“ waren dem Gesetz nach definiert als Häuser, „die in jüdischem Eigentum stehen oder bereits überwiegend von Juden bewohnt werden.“ David, Textausgabe (Anm. 10), 36.

Die Arisierungen

Die Kulturkommission der Bezirksvertretung Mariahilf hat sich 2003 zusammen mit Stephan Templ, Co-Autor des Buches 'Unser Wien - „Arisierung“ auf österreichisch', auf einen Rundgang durch Mariahilf begeben und damit den Versuch verwirklicht, unserer unmittelbaren Umgebung einen Teil ihrer Geschichte begreifbar zu machen.

Der vorliegende Bericht beruht zum größeren Teil auf einem Tonbandprotokoll. Da dieses aufgrund der ungünstigen Witterung während des Rundganges an vielen Stellen nicht transkribierbar war, haben wir versucht, die entsprechenden Passagen so weit wie möglich aus dem oben zitierten Buch des Referenten zu ergänzen. Eine Führung mit dem gleichen Ziel fand auch schon im Jahre 2002 auf Initiative des Architekturzentrums Wien statt. Auch diese Quelle beruht auf Originalprotokollen. Auf diese Weise soll sowohl der Originalton von Führung und ZeitzeugInnen als auch die Vollständigkeit der Stationen gewahrt bleiben.

Hinter all den Ungerechtigkeiten und Verbrechen des Nazi-Regimes steckt eine Systematik, die zusammen mit einigen menschlichen Schicksalen, die sich hier in Mariahilf tatsächlich ereignet haben, aufgezeigt werden soll.

Unmittelbar nach der Vereinigung Österreichs mit Nazideutschland am 12. März 1938 haben die Wiener mit den zunächst „wilden Arisierungen“ begonnen, die sich ihr Attribut *wild* durch die damals noch fehlende gesetzliche Legitimation von Seiten des Nazi-Regimes verdient gemacht hat - willkürliche Plünderungsaktionen von Seiten der Bevölkerung standen an der Tagesordnung. Doch entsprechende Anordnungen ließen nicht lang auf sich warten, bereits wenige Wochen später wurde die Beraubung der Opfer von Behörden systematisch vorgenommen.³⁵

Wurden Häuser oder Wohnungen *arisiert*, mussten die Eigentümer diese entweder sofort räumen oder warteten dort die Zeit bis zu ihrer Deportation ab.³⁶

Der Begriff '*arisiert*' wurde auf Geschäfte nicht angewandt, denn diese wurden, um den Eindruck zu erwecken, sie stünden kurz vor dem Ruin, liquidiert. Den Begriff „Liquidation“ kennt die Rechtssprache schon lange, dieser Umstand bringt die Konnotation des Tötens in den Liquiditätsbegriff der Nationalsozialisten.³⁷

Getreidemarkt 1: Cafe Dobner

Das Kaffeehaus wurde 1795 in Mariahilf in der Nähe des Theaters an der Wien durch Gregor Jacomuzzi gegründet. Schon 1796 übersiedelte er mit dem Kaffeehaus an die Ecke gegen das Glacis zu in das Jägersche Haus, wo er vier Zimmer mit schöner Aussicht bezog. Seit 1801 war das beliebte Kaffeehaus unmittelbar neben dem Theater an der Wien gelegen. 1817 wurde an das Lokal ein Schild angebracht, das die Eipeldauerbriefe wie folgt schildern: „Der Mahler bein'n Kafehhaus auf der Wien an Eck auf d'Glacir heraus, had kein'n übeln Gedank'n ghabt, der had ein'n Bauern hing'mahln in ein'n rod'n Leibl, mit ein'n grünen'n Hosentrager in Hemedärmeln und

³⁵ Walzer, Tina; Templ, Stephan: Unser Wien. "Arisierung" auf österreichisch. Aufbauverlag. Berlin. 2001. S. 26f.

³⁶ ebd. S. 32

³⁷ ebd. S. 11

schwarzledernen Hosen, wie er bei'n Billiar in aner Hand a Glaßl Punsch und in der andern'n Stoßprügel zun'n Billardspiel'n halt't.“³⁸

Wegen seiner Lage war das Kaffeehaus bald schon unter dem Namen Theaterkaffeehaus bekannt. Nach dem Tod Gregor Jacomuzzis am 9. Juni 1815 kam das Café in den Besitz von Friedrich Rieninger und 1832 in den von Karl Petter. Petter ließ das Lokal im Jahr 1832 von dem Architekten Josef Georg Kornhäusel vollständig renovieren. Es wurden vier Zimmer, darunter zwei Billardzimmer, ein Lese- und ein Spielzimmer, eingerichtet. Er ließ das komische Türschild entfernen und stattdessen von Josef Ziegler drei Bildnisse eines Türken im Jugend-, Erwachsenen- und Greisenalter und ein Bildnis einer Türkin anfertigen. Diese vier Gemälde wurden zwischen den Säulen, die das Portal des Kaffeehauses bildeten, angebracht. Zudem malte Ziegler sechs ovale Tafeln, die Geschichte des Kaffeehauses betreffend.

Das Lokal war unter Petter wegen seiner Eleganz und des geschmackvollen Kaffees bekannt. Außerdem lagen hier alle Provinzzeitungen auf. Ins Café kamen vor allem Angehörige von Schauspielkreisen, wie etwa Friedrich Beckmann. Um 1846, als das Lokal einem gewissen Herrn Förderl gehörte, war es noch immer Mittelpunkt von Literaten und Künstlern. Das Café hat sich lange Zeit am selben Platz als Café Dobner erhalten. 1907 wurde es durch Carl Stephan in späthistoristisch-secessionistischer Bauart erneuert. Das Café Dobner ist unter allen Vorstadtkaffeehäusern das einzige Kaffeehaus, das bis nach dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich an derselben Stelle erhalten blieb. 1950 wurde das Café Dobner geschlossen. Es gilt als das älteste internationale Artistenlokal und beliebter



Treffpunkt der Operettenkünstler. Aus den Kreisen der Schauspieler erstand die Kleinkunstbühne „Literatur am Naschmarkt,“ (Eröffnung 23. November 1933 durch den „Bund junger Autoren“, dessen Obmann der Schriftsteller Rudolf Weys war), die kabarettistische Kultur- und Zeitkritik bot und als die erfolgreichste und am prominentesten besetzte Kleinkunstbühne Wiens galt.

Bildquelle: Wien Geschichte Wiki, Stauda 1900

³⁸ Gustav Gugitz: Das Wiener Kaffeehaus. Ein Stück Kultur- und Lokalgeschichte. Wien: Deutscher Verlag für Jugend und Volk 1940, S. 151

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Nach dem „Anschluss“ wurde das Kaffeehaus „arisiert“ und zunächst dem SS-Obersturmbahnführer Max Führer zugesprochen, doch erhielt das Café schließlich der Juli-Putschist und Direktor der „arisierten“ Ankerbrotfabrik Robert Pühringer. Dieser versuchte in der Folge den Kaufpreis immer weiter zu drücken. Nach Kriegsende erfolgte die Rückstellung an die Erben der Vorbesitzer zwar formell rasch, doch vergingen über die Urteile zur Ertragnisverrechnung zwei Jahrzehnte. Die in Israel und den USA lebenden Erben kehrten nicht nach Österreich zurück. Ob und wann ein Verkauf erfolgte, ist unbekannt.³⁹

Die Eigentümerin Johanna Medak wurde 1943 nach Theresienstadt deportiert und kehrte nicht mehr zurück. Arisieur war Robert Pühringer, Blutordensträger. Nach 1945 angeblich völlig verarmt, muss er das heruntergekommene Café an die Erben Medaks zurückgeben, die Erträge muss er nicht zurückgeben.⁴⁰

Das Café Dobner, wo das legendäre Kabarett „Literatur am Naschmarkt“ zu Hause war, war auch eine der Spielstätten *Fritz Grünbaums* (s.u.). In dem Eckhaus gegenüber der Secession, wo heute eine Weinhandlung ist, trat auch der 1939 im KZ Buchenwald gestorbene Schriftsteller *Jura Soyfer* auf. Wie das Café wurde auch Grünbaums Wohnung ein paar Häuserblöcke weiter *arisiert*. Für Stephan Templ steht das Naschmarktviertel beispielhaft für das ganze Ausmaß der „Arisierungen“ in Wien. Um das Klischee vom reichen Juden zu widerlegen, der sich 1938 an die Riviera absetzt, hat er die „Arisierung“ von 300 Naschmarktständen ermittelt (s.u.)⁴¹

Freihausgründe

Bauherr und Eigentümer war *Oskar Poeller*, der bis 1933 als Investor in Berlin aktiv war. In den Jahren 1935-38 lässt er durch die Architekten des „Roten Wien“ Schmied und Aichinger die Bärenmühle errichten, den dahinterliegenden Block durch den Stararchitekten des Austrofaschismus, Clemens Holzmeister. Interessante Kombination. Poeller kommt in Frankreich um, seine Frau mit Tochter in Auschwitz, die Immobilien werden nur zum Teil zurückgegeben. Wir werden in die zentralbeheizten Stiegenhäuser schauen: einzigartig für Wien ist der Ausstattungsgrad.

Porr Haus, 1040 Operngasse 9

Ottokar Stern, ein Bau-Tycoon seiner Zeit, hielt mit Ing. Siegfried Pick und Adelheid Stern 13% der Aktien der Porr-Baugesellschaft.

Das heutige Institutsgebäude der Technischen Universität wurde 1930/31 von den Architekten Fritz Judtmann und Egon Riss errichtet. Es wurde von der Baufirma Porr gebaut, diente aber der Gewerkschaft der Textilarbeiter und der gastgewerblichen Arbeitnehmer als Verwaltungsgebäude. Ein Gebäude für die Firma Porr selbst befand sich daneben auf Nummer 11. Dennoch wurde das Gewerkschaftshaus allgemein Porrrhaus genannt. Es gehört zu den wichtigsten Bauten der 1930er Jahre in Wien und ist städtebaulich durch die Lage im Randbereich des Karlsplatzes sehr exponiert. Der sechsgeschossige Stahlbetonbau besitzt sachliche Formen und durchgehende Fensterreihen. Im Foyer befand sich eine Bronzestatue des

³⁹ Berthold Unfried: "Arisierung" und Restitution Wiener Cafés. In: Ulrike Felber [u.a.]: Ökonomie der Arisierung. Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen. Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 10/2. Wien-München Oldenbourg 2004, S. 878-883.

⁴⁰ Stefan Templ, Architekturzentrum Wien, 2002

⁴¹ Falter 49/02

Arbeiterführers Anton Hueber von Mario Petrucci aus den 1950er Jahren. In der Besatzungszeit nach dem Zweiten Weltkrieg befand sich hier ein Informationszentrum der Sowjetunion. Ursprünglich hatte die Baufirma ein Hochhaus an dieser Stelle projektiert (gehabt), das aber wegen Widerständen der Stadtbaudirektion nicht zustande kam⁴².

1040 Margaretenstraße 24, Schikanederkino

Eines von 80 Kinos, die *arisiert* wurden.

Das Schikaneder Kino wurde 1906 gegründet. 1930 führte man den Tonfilm ein.⁴³

Die erste Lizenz ging 1911–1919 an Adolf Pennersdorfer und Amalie Wellean und war somit das erste Kino der ganzen Monarchie, das von einer Frau mitgeleitet wurde.^{44,45} Von 1919 bis 1924 erhielt Georg Höllering die Lizenz. Er ist auch als Produzent des Brecht-Filmes „Kuhle Wampe“ oder: „Wem gehört die Welt?“ bekannt. 1925 erhielt sie Hugo Klein, dem sie 1938 im Wege der 'Arisierung' entzogen wurde. Den Akten zufolge 'arisierte' *Franz Hansmann*, damals wohnhaft in der Schönbrunnerstraße 84, den Kinobetrieb. Wie von der NS-Politik für die Enteignung von Kinobetrieben vorgesehen, handelte es sich um einen 'alten Kämpfer', der bereits 1927 der Partei beigetreten war, 1931 in die SA und SS eintrat, bei der Standarte 89 den Rang eines Untersturmführers einnahm, 'kampfverletzt' wurde, danach 16 1/2 Monate im Lager Wöllersdorf inhaftiert war.

Obwohl der Betrieb nicht verschuldet und mit 100.000 Schilling bewertet wurde, bezahlte der 'Ariseur' vom vereinbarten Kaufpreis in der Höhe von RM 8000 nur einen geringen Anteil von RM 767,39. „Der geschädigte Eigentümer wurde ohne vertragliche Grundlage aus dem Betrieb geworfen und zwar durch den Ariseur“, schrieb Hugo Klein, dem die Flucht nach England gelang. Im Rückstellungsverfahren von 1948 (50 RK 82 48 v.26.1.48) wurde die Konzession zurückgestellt, war zum damaligen Zeitpunkt aber als Deutsches Eigentum von den Sowjets beschlagnahmt. Es wurde ausdrücklich festgehalten, dass der Kaufpreis von RM 8000.- zu niedrig bemessen war.

Der nackte Kinosaal wurde zurückgegeben, die Lizenz nicht. Diese hatte nun die gemeindeeigene KIBA inne.

⁴² Stefan Templ, Architekturzentrum Wien, 2002

⁴³ http://www.kinhetop.at/forschung/kinhetop_4.html

⁴⁴ Werner Michael Schwarz (1992), Kino und Kinos in Wien. Eine Entwicklungsgeschichte bis 1934. Wien. S.207

⁴⁵ <http://www.augustin.or.at/zeitung/artistin/was-kuckst-du-bin-ich-kino.html>, abgerufen am 7. Juli 2015

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

1040 Mühlgasse 30, Ehrbar Säle

Hier war und ist ein für Wien bedeutender Konzertsaal untergebracht. Eigentümer bis 1938 war *Kurt Steinitz*, Juwelier. Er flüchtete nach Südamerika. Das Nebenhaus gehörte der Familie Flamm. „Aristoariseur“: Gräfin Maria Gudenus⁴⁶.

Das *Prayner Konservatorium des Herrn Mag. Josef Schmid* mit Öffentlichkeitsrecht als eine international renommierte Ausbildungsstätte für Musik und dramatische Kunst in Wien wurde 1905 von der Musikpädagogin Eugenie Patonay als Musikschule gegründet. 1911 übersiedelte das Institut schließlich in die heutigen Räumlichkeiten der ehemaligen Klavierfirma Ehrbar in der Mühlgasse 28-30 im 4. Bezirk in Wien im Eigentum von Kurt Steinitz, Juwelier. Es folgte eine bewegte Anfangszeit mit großem Studentenandrang und baldigen Erfolgsmeldungen über ausgezeichnete Absolventinnen und Absolventen des Lutwak-Patonay Konservatoriums für Musik und dramatische Kunst.

Bis 1938 war *Kurt Steinitz* der Eigentümer der Liegenschaft Mühlgasse 28-30. Als Österreich ans Deutsche Reich angeschlossen wurde flüchtete Kurt Steinitz nach Südamerika, und die Liegenschaft Mühlgasse 28-30 wurde durch den Gestapo-Vertrauensanwalt Stefan Lehner arisiert. Mit dem Jahr 1939 wurde zusätzlich das an dieser Liegenschaft eingemietete und betriebene Konservatorium für Musik und dramatische Kunst durch das Ehepaar Regierungsrat Prof. Karl und Margarethe Prayner arisiert.

Während des ersten und zweiten Weltkrieges wurden die heutigen Unterrichts-räumlichkeiten sowie die Säle, u.a. der berühmte ehemalige Konzertsaal der Klavierfirma Ehrbar, der Ehrbarsaal, welcher um die Jahrhundertwende im Wiener Konzertleben eine bedeutende Rolle spielte, als Lager- und Vorratsräume benützt und dienten anschließend als Fabrikslokalität und Magazin. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Konservatorium, sowie die Säle in ihrer ursprünglichen Form wiederhergestellt. Die unscheinbaren Übertünchungen im Ehrbarsaal wurden entfernt und die historisch wertvollen Stuckvergoldungen wieder freigelegt. Im November 1946 wurde der Ehrbarsaal mit einem Festkonzert der Wiener Philharmoniker unter Rudolf Moralt wieder eröffnet. Der Ehrbarsaal und die kleinen Säle sowie die Unterrichts-räumlichkeiten konnten danach wieder in gewohnter Weise für den Unterricht verwendet werden.

Die Arisierung wurde durch die Gerichte nach 1945 anerkannt, die Rückstellung und der finanzielle Ausgleich erfolgte über die Rückstellungskommission. Das Prayner Konservatorium für Musik und dramatische Kunst erhielt vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit Erlass vom 31. März 1958 das Öffentlichkeitsrecht.

Rechte Wienzeile 29: Wohnhaus Fritz Grünbaum

Hier wohnte der Kabarettist Fritz Grünbaum bis zu seiner missglückten Flucht am 11.3.1938 in die Tschechoslowakei. In diesem Haus befand sich auch die hervorragende Kunstsammlung Grünbaums. Heute zum Teil im Museum Leopold. Die Causa Fritz Grünbaum beschäftigt Provenienzforscher auf internationaler Ebene seit Jahren. Werke seiner Kunstsammlung befinden sich in namhaften Museen in New York (u. a. MoMa) und Chicago, auch in der Albertina und im Leopold-Museum. Handelt es sich um Raubkunst?

⁴⁶ Stefan Templ, ebd.

Der Schriftsteller, Kabarettist und Librettist Fritz Grünbaum hatte zusammen mit weiteren 150 Wiener Intellektuellen das zweifelhafte Privileg, im sogenannten „Prominententransport“ nach Dachau geführt zu werden.⁴⁷ Seine Frau Lilly versuchte verzweifelt sein Leben zu retten, bis es auch für sie zu spät war. Lilly Grünbaum wurde nach Minsk deportiert und kam dort um. Fritz Grünbaum starb 1941 in Dachau an den Folgen der Mißhandlungen.⁴⁸

Fritz Grünbaum besaß auch eine bedeutende Kunstsammlung, deren Verbleib bis heute ungeklärt ist. Da die einzelnen Stücke nicht offiziell beschlagnahmt wurden, ist jede Rekonstruktion der Ereignisse auf Indizien beschränkt. Die Sammlung Grünbaum bestand nach NS-Verständnis zu einem Teil aus „wertvoller“, zum anderen aber aus sogenannter „entarteter“ Kunst - darunter Werke von Egon Schiele.

Noch am Tage ihrer Deportation musste Lilly Grünbaum ein „Vermögensverzeichnis nachstehender in die Ostgebiete evakuierter Juden“ ausfüllen: Bargeld 164.- RM, Sperrkonto Creditanstalt-Bankverein 5.250 RM - und sonst nichts. Kein Hausrat, keine Wertgegenstände, keine Kunstobjekte.

Die vorangegangenen Monate und Jahre waren ausgefüllt gewesen mit unzähligen Behördengängen, viermaliger Delogierung und dem alltäglichen Terror in Wien während der Nazizeit. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass Lilly die laut Schätzgutachten 449 (!) Stücke während all dieser Strapazen bei sich behalten konnte. Da diese Vermögenswerte von der Devisenstelle „gesperrt“ waren, durfte sie nicht über sie verfügen - also auch keine Stücke verkaufen.

Anzunehmen ist vielmehr, dass Grünbaums Sammlung in Österreich blieb. Der Autor Hans Veigl berichtet aus einem Interview mit der Nachbarin Grünbaums, die Grünbaumsche Wohnung wäre „arisiert“, „Grünbaums Bibliothek und umfangreiche Kunstsammlung um 200 Reichsmark an einen nicht näher genannten Wiener Antiquar zwangsverkauft worden“.

Ein Gutteil der Werke Egon Schieles aus Grünbaums Besitz tauchte im Jahr 1956 bei einer Verkaufsausstellung in Bern auf. Wie diese Kunstwerke nach Bern gelangten, bleibt ungeklärt - freiwillig hatte weder Grünbaum sie verkauft, noch seine Ehefrau. Deshalb wurde behauptet, Lilly habe die Sammlung zu ihrer Schwester Mathilde Likács nach Belgien geschickt, was jedoch durch nichts belegt ist. Lilly Grünbaum wurde erst 1963 für tot erklärt. In der Totfallsaufnahme von 1963 wurde festgehalten, dass mangels eines Nachlassvermögens keine Verlassenschaftsabhandlung stattfand. Der Nachlass von Fritz und Lilly Grünbaum wurde daher auch nicht deren Schwester Mathilde Likács eingewantwortet.

Nach eingehender Forschung war diese Frage hierzulande vom Rückgabebeirat mit Nein beantwortet worden, da sich kein Hinweis auf eine Entziehung in der NS-Zeit fand. Ein US-Gericht entschied nun anders. In aller Kürze: Zur Kunstsammlung des

⁴⁷ Walzer, Tina; Templ, Stephan: Unser Wien. "Arisierung" auf österreichisch. Aufbauverlag. Berlin. 2001. S. 28

⁴⁸ ebd. S. 98f

österreichischen Kabarettisten gehörten auch Werke von Egon Schiele. Grünbaum kam 1941 in Dachau um, seine Ehefrau wurde 1942 in Maly Trostinec ermordet. Die in einer Spedition eingelagerten Kunstwerke dürften im Verfügungsbereich der Familie geblieben sein. Denn ab 1952 verkaufte Grünbaums Schwägerin über eine Schweizer Galerie Schiele-Arbeiten: solche, die Grünbaum gehörten, und solche, für die diese Herkunft bisher nicht erwiesen ist. Aus letzterer Gruppe stammten zwei Aquarelle, die der Kunsthändler Richard Nagy (London) 2015 bei einer New Yorker Kunstmesse offerierte.

Die Erben nach Fritz Grünbaum erwirkten eine einstweilige Verfügung und somit mussten „Frau mit schwarzer Schürze“ und „Frau, das Gesicht verbergend“ bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse im Land verbleiben. Die Causa landete vor Gericht. Vergangene Woche erging ein erstes Urteil, wonach die Werke zu restituieren seien. Die Begründung: Grünbaum hatte die Verfügung über sein Vermögen an seine Ehefrau übertragen. Dies sei unter dem Druck des NS-Regimes erfolgt und damit eine Entziehung. Weiters sei seine Schwägerin gar nicht zum Verkauf berechtigt gewesen. Der Kunsthändler, der die Werke erst 2013 erworben hatte, hat Berufung angekündigt. Erben-Anwalt Raymond Dowd freut sich indes und kritisiert heimische Behörden: Sie würden sich weigern, den „Anträgen auf Restitution der Werke“ im Bestand des Leopold-Museums und der Albertina stattzugeben. Hält das Urteil, sind Verfahren gegen Österreich absehbar. Und sei es, um eine außergerichtliche Einigung in Form von Abschlagszahlungen zu erwirken.⁴⁹

Lehargasse 9-11: Palmers

Wohn- und Geschäftshaus der Firma Palmers, erbaut 1911/1912 von Max Fabiani für die Gummiwarenfabrik Josef Reithoffers Söhne.

Das Unternehmen wurde 1914 von *Ludwig Palmers* gegründet, der in Innsbruck sein erstes Wäschesgeschäft eröffnete. Im Jahr 1936 wurde die erste von einem Franchisenehmer geführte Palmers-Verkaufsstelle eröffnet. Nach dem Zweiten Weltkrieg startete die Expansion in ganz Österreich mit zunächst 45 Geschäften.

Aus der Zentrale in Wien Mariahilf wurden anfangs die Strumpfwaren zu einem guten Teil an alle Wiener Filialen mit einem kleinen grünen *Pferdefuhrwerk* ausgeliefert, das einem Hoffuhrwerk nachgebildet war, aber in Anbetracht seiner geringen Größe von *Ponys (Palmers-Ponys)* gezogen wurde.

Bei dieser Zulieferungsart handelte es sich keineswegs um einen reinen „Verkaufsgag“ – vielmehr waren die ausgelieferten Waren e.g. Seidenstrümpfe vom Gewicht her vergleichsweise gering und erlesen. Das wollte die Fa. Palmers auch signalisieren.

Die kleinen Zugtiere waren zunächst in Mariahilf in der Lehargasse, danach aber hauptsächlich in Wien 13, Unter St. Veit am Roten Berg (das war ihre Sommerfrische) untergebracht. 2004 wurden sie von ihrer letzten Unterbringungstelle in Wiener Neudorf verkauft oder verschenkt, nachdem sie zuvor nur noch musealen Anliegen dienten.

Die Filialen rund um Mariahilf finden sich noch heute auf der Mariahilfer Straße 124 sowie in der Neubaugasse 1 im 7. Bezirk.

⁴⁹ (kron, 9.4.2018) - [derstandard.at/2000077585633/Sammlung Gruenbaum New-Yorker Gericht spricht Schiele-Werke Erben zu](http://derstandard.at/2000077585633/Sammlung_Gruenbaum_New-Yorker_Gericht_spricht_Schiele-Werke_Erben_zu)

Bereits 1938 fiel die Firma Palmers & Söhne in die Hände der Profiteure Alexander und Hugo Waldl.⁵⁰ Kurz nachdem sie die Firma Palmers an sich genommen hatten, *arisierten* sie das Haus Mariahilfer Straße 36.⁵¹

Später wurde unter der Leitung von Walter Palmers (1903–1983) das Familienunternehmen beträchtlich erweitert und ein flächendeckendes Filialnetz in Österreich aufgebaut.

1977 wurde Walter Palmers das Opfer einer Entführung. Die Entführung war eine Geldbeschaffungsaktion der Bewegung 2. Juni, durchgeführt von österreichischen Studenten. Walter Palmers wurde nach einer Lösegeldzahlung von 30,5 Millionen Schilling (2,2 Millionen Euro) wieder freigelassen, zwei der Terroristen wurden auf der Flucht über die Schweizer Grenze nach Italien in Chiasso verhaftet. Das Versteck fand sich im 6. Bezirk, Webgasse 42.

Rudolf Humer übernahm 1979 die Firmenleitung von Walter Palmers. Unter der Führung von Humer kam es in den 1980er und 1990er Jahren zu einer raschen Expansion des Unternehmens auch im Ausland. 2012 war das Unternehmen an 300 Standorten in 15 europäischen Ländern vertreten.⁵²

Getreidemarkt 13: Volkscafé.

Erich Felix Weihs, (15.9.1884 - ?)⁵³

⁵⁰ Demnach waren die *Veräußerer*: Ludwig, Theodor, Hans Joachim, Walter, Harry P., „Palmers und Söhne“, Handel mit Textilwaren, Strumpf- und Wirkwaren, Firmensitz im 6. Bezirk und mehrere Filialen in ganz Österreich; Schenkung eines Gesellschaftsanteiles am 17. März 1938, die *GesellschafterInnen*: Hugo W., Alexander W., Heinz D. und Johanna P. Siehe Walzer, Tina; Templ, Stephan: Unser Wien. "Arisierung" auf österreichisch. Aufbauverlag. Berlin. 2001, S. 154.

Laut Auszug des Handelsregisters ist die Firma seit 17. März 1938 als „*arische Firma*“ eingetragen und wurde auch so bewertet. Die Rechtsabteilung der VVSt (Die *Vermögensverkehrsstelle* war die in Österreich von den Nationalsozialisten eingerichtete Behörde für die Durchführung der „Arisierung“, bzw. Zwangsenteignung des Privat- und Wirtschaftsbesitzes von Jüdinnen und Juden; Anm.) hielt am 13. Juli 1938 fest, dass die „*Arisierung*“ vor dem 27. April 1938 durchgeführt wurde und somit nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen würde. Als „Schönheitsfehler“ wurde bemerkt, dass Frau Johanna P. als Gesellschafterin ausscheiden sollte, da sie mit einem ehemaligen Gesellschafter und „*Mischling 1. Grades*“ verheiratet war. Im Schreiben an das Leitungsbüro vom 25. Mai 1940 stimmte der Referent der Rechtsabteilung zu und bemerkte, dass die Prüfung auf „Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe“ nicht in die Zuständigkeit der VVSt. fallen würde. Mit diesem Schriftstück wurde der Fall beendet – zumindest wurden keine weiteren Schreiben im Akt abgelegt. (RGBl. I, 1938, S. 414-416; und RGBl. I, 1938, S. 404.)

⁵¹ Tina Walzer, Stephan Templ, ebd.

⁵² Nach Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eigentümern und den Vorständen kam es im Zuge von Sanierungsmaßnahmen zu einer deutlichen Verkleinerung des Unternehmens und Rudolf Humer verließ im Jahr 2003 den Unternehmensvorstand. Im Herbst 2004 wurde die Palmers Textil AG größtenteils an die Investoren Quadriga Capital und Lead Equities verkauft. Der Immobilienbesitz der Palmersgruppe (in der Palmers AG gebündelt) wurde von Christian Palmers von den Aktionären übernommen.

⁵³ In der Holocaust Survivors and Victims Database findet sich unter dem Eintrag 175 / Depot U3/15 der folgende Eintrag:

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Laimgrubengasse 4:

Haus des Architekten Higo Gorge; Enteignet - Deutsches Reich - Rückstellung Finanzlandesdirektion⁵⁴.



Hugo Gorge wurde als Sohn jüdischer Eltern in Nordmähren geboren. Nach dem Besuch der Staatsgewerbeschule in Brünn kam er nach Wien und belegte zunächst als außerordentlicher Hörer diverse Übungen an der Technischen Hochschule. 1907 trat Gorge in die Meisterklasse von Friedrich Ohmann an der Akademie der bildenden Künste ein. Für seine ausgezeichneten Leistungen erhielt er 1910 den begehrten Rompreis (Staatsreisestipendium), der ihm einen zweijährigen Aufenthalt in Rom ermöglichte. Noch während seines Studiums wurde Gorge Mitarbeiter im Atelier von Ohmann, wo seine Freundschaft mit Oskar Strnad begann. Strnad stellte Gorge im Jahr 1911 als seinen Assistenten an der Kunstgewerbeschule ein, und die Zusammenarbeit war in der Folge für die künstlerische Entwicklung Gorges von entscheidender Bedeutung.

Bildquelle: MA19 Achleitner 11/2001

Gorges einziges vor dem Ersten Weltkrieg ausgeführtes Projekt, war ein Wohnhaus im 6. Bezirk (Laimgrubengasse 4), in dem er bis zur Fertigstellung seines eigenen Hauses wohnte und arbeitete. Bei dem Wettbewerb für eine Synagoge (Wien 13, Neue Weltgasse / Eitelbergergasse) wurde sein Entwurf zwar mit dem 1. Preis ausgezeichnet, der Ausbruch des Ersten Weltkriegs, an dem Gorge als Offizier in Russland teilnahm, verhinderte allerdings die Ausführung. (Bei einem neuerlichen Wettbewerb im Jahr 1923 errang Gorge den 2. Preis. Ausgeführt wurde die Synagoge von Arnold Grünberger.)

Da nach Ende des Krieges die Bauwirtschaft stagnierte, widmete sich Gorge, wie etliche seiner Kollegen, vorwiegend dem Entwurf von Möbeln, Inneneinrichtungen sowie kunstgewerblichen Gegenständen. Die Gestaltung von Innenräumen wurde fortan sein eigentliches Arbeitsgebiet, auf dem er große Erfolge erringen konnte. Er war künstlerischer Leiter des Einrichtungshauses Rudolf Lorenz, entwarf Metalluster für die Firma Melzer & Neuhart, Möbelbeschläge für die Wiener Werkstätte sowie Keramikartikel für die Firma Wienerberger. Seine Möbel und Inneneinrichtungen wurden vielfach auf Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt und es wurde ihm ein führender Anteil an der Entwicklung des modernen Möbels attestiert.

Electronic data regarding records of the "Vermögensverkehrsstelle" / Assets Transfer Office of the Nazi-era "Ministerium für Handel und Verkehr" / Ministry of Commerce and Transportation now held by the Austrian "Archiv der Republik" / Archives of the Republic; a decree concerning the Reporting of Jewish assets of April 26, 1938 required all Jewish citizens to report their total domestic and foreign assets, where such assets exceeded 5,000 Reichsmarks, and the Vermögensverkehrsstelle was created three weeks later to oversee the transfer of such Jewish assets into Aryan hands; name index includes last name, first name, date of birth and archival file number

⁵⁴ Stefan Templ, Architekturzentrum Wien, 2002

Gorge beteiligte sich aber auch weiterhin an zahlreichen Wettbewerben für Bauaufgaben verschiedener Art und seine Projekte wurden zum Teil mit Preisen ausgezeichnet, wie etwa der Entwurf zu einem Bad und einer Wäscherei in Wr. Neustadt (1928, 1. Preis). Für die Gemeinde Wien konnte Gorge drei Wohnhäuser erbauen, und 1930 wurde er von Josef Frank eingeladen, in der Werkbundsiedlung in Wien 13 ein Doppelwohnhaus zu errichten.

In den Jahren 1933–34 erbaute Gorge ein Haus für sich und seine Familie in Wien 13, Fleschgasse 8. Kurz nach der Fertigstellung starb Gorge 51-jährig nach langer Krankheit. Seine Frau – ebenfalls aus einer jüdischen Familie stammend – emigrierte mit den drei Kindern im Jahr 1938 nach London.⁵⁵

Mariahilfer Straße 1: Antiquariat Moritz Stern⁵⁶

Nach seiner Lehrzeit und Konditionierung in Pressburg, Königsberg und Prag gründete Moritz Stern im Jahre 1874 seine Buchhandlung, die er anfangs mit seinem Bruder Michael, später alleine führte.⁵⁷ Die Firma „Moritz Stern“ wurde am 7. September 1877 in das Register für Einzelfirmen (E 15/194) eingetragen. Sie wurde vom Antiquariatsbuchhändler Moritz Stern in der Margarethenstr. 36 allein geführt.⁵⁸

Im Jahre 1892 erwarb er dazu die Buchhandlung „Brockhausen & Bräuer“, die er unter der Firma „Central-Antiquariat und Buchhandlung“ in der Mariahilferstraße als Filiale neben seinem in der Kärntnerstraße gelegenen Geschäft beibehielt. Später musste er von der Kärntnerstraße in die Wollzeile⁵⁹ übersiedeln. Neben seiner hauptsächlich dem Antiquariat gewidmeten Tätigkeit entwickelte sich aber auch sein Verlag.⁶⁰

Im Jahre 1905 suchte Moritz Stern um Änderung des Firmenwortlautes in „Zentralantiquariat und Buchhandlung Moritz Stern“ an. Die Handels- und Gewerbekammer sprach sich dagegen aus, da die Worte „geeignet erscheinen, beim Publikum die irriige Meinung hervorzurufen, als ob der Antiquariatsbuchhandel und der übrige Buchhandel beim Protokollierungswerber zentralisiert worden wäre. Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, dass durch einen derartigen Firmenzusatz alle übrigen Antiquare und Buchhändler sich mit Recht geschädigt erachten würden“.

Daraufhin wurde das Gesuch am 17. 11. 1905 abgewiesen. Dem Rekurs wurde vom Oberlandesgericht Wien mit Beschluss vom 7. März 1905 keine Folge gegeben. Stern, der zuletzt in Wien 6., Getreidemarkt 17 gewohnt hatte, starb am 10. Jänner 1913 im 67. Lebensjahr. Die erblasserische Witwe Charlotte Stern wurde ermächtigt,

⁵⁵ AzW: Architekturlexikon Wien. 1770-1945. 2008

⁵⁶ Georg Hupfer: Zur Geschichte des antiquarischen Buchhandels in Wien. Diplomarbeit Wien 2003

⁵⁷ Vgl. BC Nr. 3, 15. Jänner 1913, S. 27

⁵⁸ Vgl. WStLA: HG Akt HRA 5742

⁵⁹ Laut Ölhlberger S. 169 befand sich das Geschäft ursprünglich in der Margarethenstr. 36, ab ca. 1880 am Kärntnering 13, ab 1884 in der Kärntnerstr. 40, seit 1902/03 in der Kärntnerstr. 36, ab 1908/09 in der Wollzeile 38 und ab 1928 am Luegerplatz 3.

⁶⁰ Vgl. BC Nr. 3, 15. Jänner 1913, S. 27

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

die beiden Buchhandlungen in der Mariahilferstr. 1 und in der Wollzeile 38 für Rechnung der Verlassenschaft fortzuführen. Am 4. Februar 1913 wurde das Ableben des Inhabers eingetragen, die Firma wurde von Charlotte Stern fortgeführt und gezeichnet. Am 7. Jänner 1914 wurde Moritz Stern über Ableben gelöscht, ebenso das Abhandlungsprovisorium. Als neue Inhaberin wurde Charlotte Stern eingetragen. Betriebsgegenstand war der Antiquariatsbuchhandel. Als früherer Firmensitz wurde Wien I., Kärntnerstr. 36 angeführt.

Charlotte Stern wurde am 1. August 1924 infolge Geschäftsübergabe gelöscht, die neue Alleininhaberin war Gisela Stern, sie führte aber nur das Geschäft in der Mariahilferstr. 1 (Central-Antiquariat). Im September 1936 wollte man der Buchhandlung eine Leihbibliothek angliedern und bat die Buchkaufmannschaft um einen Vorbescheid. Die Buchkaufmannschaft Wien antwortete am 18. November 1936, dass die Wettbewerbsverhältnisse in wirtschaftlich ungünstiger Weise beeinflusst würden und die Firma daher im Fall einer Bewerbung um eine Konzession mit einem ablehnenden Gutachten zu rechnen hätte.⁶¹

Am 22. März 1938 wurde die Umwandlung in die Kommanditgesellschaft „Johann Kasalicky & Co.“ ins Register A 58/187a eingetragen. Gisela Stern wurde als Inhaberin gelöscht und trat mit einer Vermögenseinlage von S 50.000 in die Firma ein. Persönlich haftender Gesellschafter war der Namensgeber Johann Kasalicky, der selbstständig vertretungsbefugt war. Der Betriebsgegenstand wurde erweitert und umfasste nunmehr Buchhandel und Antiquariat. Bereits am 3. Mai wurde die Firma in „Johann Kasalicky“ geändert, da der nunmehrige Alleininhaber Kasalicky die Firma käuflich erworben hatte und Gisela Stern aus dem Unternehmen ausgeschieden war.

Karl Guenther kaufte die von ihm seit 27. 12. 1938 betriebene Firma mit Bewilligung der Vermögensverkehrsstelle vom 14. 12. 1938. Er wollte sie unter „Karl Guenther, Wien, Buchhandlung einschl. Antiquariat Verlagsbuchhandlung“ weiter betreiben. Das Firmenvermögen betrug laut des am 12. 2. 1904 geborenen Guenther RM 10.000. Laut Auskunft der Industrie- und Handelskammer ging das Unternehmen über den Umfang eines Kleingewerbes hinaus.

Im Betrieb in der Mariahilferstr. 1 arbeitete ein Buchhandlungsgehilfe, ein Praktikant und ein Geschäftsdienner. Die Firma umfasste ein offenes Geschäftslokal mit einem Schaufenster und zwei kleinen Seitenauslagen und einem Magazin im Gesamtausmaß von ca. 75 m². Vor der Eintragung wurde der Wortlaut der von Guenther „arisierten“ Firma auf „Karl Guenther, Buchhandlung und Antiquariat, Wien, 6., Mariahilferstrasse 1.“ geändert. Das Buchhandelsgewerbe hatte der neue Inhaber am 25. 11. 1939 bei der Bezirkshauptmannschaft angemeldet. Die Eintragung erfolgte am 26. Jänner auf dem neuen Registerblatt HRA 5742. Am 10. Mai 1940 gab er den Gewerbeertrag (Reingewinn) des Unternehmens mit RM 15.701,88 an, der Umsatz betrug RM 79.397,30. Es waren 4 Angestellte in der Firma beschäftigt. Der Warenvorrat umfasste laut Bilanz vom 31. Dezember 1939 neue Bücher im Wert von RM 5.003,59 und antiquarische Bücher im Wert von RM 3.334,55.

Am 1. April 1947 wurde Wilhelm Herzog als öffentlicher Verwalter eingetragen. Guenther war Kulturamtsleiter im Kreis III der NSDAP und war in ordentlicher Untersuchungshaft; die Buchhandlung hatte er ohne Bezahlung eines Kaufpreises erworben. Das Geschäft war bombenbeschädigt, dennoch lagen an der

⁶¹ Vgl. WK Akt Central-Antiquariat und Buchhandlung Stern-Verlag

Weiterführung des Unternehmens „wichtige öffentliche Interessen insofern vor als es in Wien's repräsentativster Strasse liegt und in den Wirtschaftsprozess eingeschaltet werden“ sollte. Karl Guenther wurde am 7. 6. 1947 auch zum Vermögensverfall verurteilt, dadurch wurde die Buchhandlung Eigentum der Republik Österreich. Herzog wurde zum Verwalter bestellt, nachdem die öffentliche Verwaltung aufgehoben worden war. Am 25. April 1966 teilte die Handelskammer dem Handelsgericht mit, dass das Unternehmen schon seit Jahren von Kommerzialrat Wilhelm Herzog betrieben werde, die Gewerbeberechtigung Guenthers sei schon am 18. 2. 1947 erloschen. Herzog führte eine Buchhandlung unter der äußeren Bezeichnung „*Bücher-Herzog*“. Die Firma wurde daher auf Guenthers Antrag am 11. Juli 1967 gelöscht.⁶²

Das Geschäft in der Wollzeile 38 wurde nach Charlotte Sterns Tod von der vormaligen Geschäftsführerin Marianne Stern übernommen. Die Firma „M. Stern“ wurde am 1. August 1924 ins Register A 26, Pagina 79a eingetragen. Inhaberin war Marianne Stern, Buchhändlerin in Wien VI., Getreidemarkt 17. Betriebsgegenstand war der Buchhandel einschließlich Antiquariat. Am 20. November 1940 wurde die Firma auf das Registerblatt HRA 7884 umgeschrieben, als Firmensitz scheint jetzt Wien VII., Neubaugasse 57 auf. Die Bezirkshauptmannschaft teilte dem Handelsgericht mit, dass der Betrieb schon im April 1938 eingestellt worden sei, Nachfolger war die Firma „Karl Stark, Buchhandlung“. Der Verkaufspreis betrug ursprünglich RM 25.000, dann wurde von der Vermögensverkehrsstelle ein Kaufpreis von RM 11.560 genehmigt. Laut Auskunft der Industrie- und Handelskammer hatte Kraft das Unternehmen „M. Stern“ im Arisierungsweg erworben, als Firmensitz wird Wien I., Dr. Karl Luegerplatz 3, angegeben. Der Betrieb umfasste im Jahre 1941 zwei Angestellte, die allerdings eingerückt waren, einen Verkaufsraum im obigen Standort und ein Magazin in Wien I., Stubenbastei 1 mit zusammen ca. 50 m². Im Jahre 1940 wurde ein Umsatz von RM 35.651,94 erzielt. Die Firma „M. Stern“ wurde daher am 24. 9. 1942 von amtswegen gelöscht.⁶³

⁶² Vgl. WStLA: HG Akt HRA 5742

⁶³ Vgl. WStLA: HG Akt HRA 7884; WK Akt Stern Moritz (Witwenfortbetrieb Stern Charlotte, Nachf. Stern Marianne)

Mariahilfer Straße 22:

Opfer: Fa. Tiller AG

Die Rolle der Kontrollbank im Rahmen des Arisierungsprozesses 117

<i>Firma</i>	<i>ÖK kauft um</i>	<i>ÖK verkauft um</i>	<i>Verkäufer</i>	<i>Käufer</i>
Magyar Diszszövetgyar k.f.t.Ujpesti ¹	35.000	41.174	Selmeczi, Viktor; Bauer, Alois	Bekefy, Elemer; Soltesz, Janos Dr. (Budapest)
H. Sternberg jun. OHG	395.000	400.000	Schönfeld, Emil; Schönfeld, Alice	WIWEG ²
Schüller & Co. AG	696.790	888.000	Schüller, Hans Dr.; Simon, Ernst u Grete	Fitzthum, Karl u. Max
Vienna Bekleidungs-Industrie AG i. L.	1.000	1.000	Fa. Wilhelm Stöckler	Deutsche Textil AG, Berlin
Tiller Bekleidungs-, Lieferungs- und Uniformierungs-AG	129.122	555.264	Toffler, Emil; Deutsch, Ludwig; Heinrich Schmosch; Josef Toffler. ³	CA; Frohn, Hans; Demus, Rudolf ^{3c}

Quelle: Felber, Melchiar, Priller, Unfried, Weber: Die Ökonomie der Arisierung. 2004, Oldenburg. S. 117.

Täter: Wilhelm Quitschal

FStN-Mikrofilm Nr. 1118

DÖW-Signatur: V572/1-15

Benützungsbefugnis beachten – gerichtliche Genehmigung erforderlich

Restricted Access to this microfilm – authorization by Austrian court required

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 12i Vr 608/47

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

Arisierungsprozess

Opfer: Juden/Jüdinnen

Tatland (Tatort): Wien

Volkserichtsverfahren gegen: Dr. Wilhelm QUITSCHAL

wegen (§§): §§ 10, 11 VG

Illegalität (SS), "Altparteigenosse", SS-Untersturmführer

Verlauf des Gerichtsverfahrens:

Am 13.9.1948 wurde Wilhelm Quitschal freigesprochen.

6.3.1947: Ausscheidung des Verfahrens wegen §§ 139b, 5, 134 StG (Mitwirkung am Selbstmord, Mitschuld am Mord). Quitschal soll seine Gattin Aurelia zur Ermordung ihrer unmündigen Kinder im Falle eines für Deutschland ungünstigen Kriegsausganges angestiftet haben (unmittelbar nach der Befreiung Österreichs vergiftete seine Gattin sich selbst, ihre Kinder und ihre Mutter mit einer Dosis Morphin).

27.11.1947: Einstellung des Verfahrens wegen § 6 KVG ("Arisierung" der Fa. Tiller AG, Bekleidungs-Lieferungs- und Uniformierungsanstalt, Wien-Mariahilf, Mariahilferstrasse 22) gemäß § 109 StPO [Erklärung der Staatsanwaltschaft: kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung]. Quitschal soll des weiteren die Wohnung des Zahnarztes Dr. Steiner in Wien-Landstrasse, Weyrgasse 8, "arisieren" haben.

© Copyright für die Beschreibung des Akts LG Wien Vg 12i Vr 608/47

Mariahilfer Straße 36:

arisiert durch die arisierte Firma Palmers.

Kurz nachdem Alexander und Hugo Waldl die Firma Palmers an sich genommen hatten, arisierten sie das Haus Mariahilfer Straße 36.⁶⁴

Mariahilfer Straße 37: Schäffer-Kino



Franz Zadrazil: Schäffer Kino 1988. Sammlung Essl, Klosterneuburg

Einst war dieses Kino mit seinen 500 Sitzplätzen das größte Wiens. Bis zu seiner Arisierung gehörte das 1906 gegründete Lichtspieltheater Sidon Friedrich, Fanny Friedrich und Tassig Friedrich. Profiteur war Rudolf Proksch.⁶⁵

⁶⁶Ziel der Nationalsozialisten war eine schnellstmögliche Arisierung der Wiener Kinos. Die Hälfte der damals bestehenden 181 Kinos waren in jüdischem Besitz oder hatten jüdische Gesellschafter, 90% der Verleihunternehmen waren in jüdischer Hand. Hinzu kamen noch jüdische Angestellte wie Kassierinnen, Billeteure oder Vorführer. Im August 1938 erschien in der Fachzeitschrift „Kinojournal“ ein Artikel, in dem 65 jüdische und 19 unter jüdischen Einfluss stehende Kinos aufgelistet waren. Der Wunsch, den jüdischen Anteil der Kinolandschaft zu „verringern“, war aber keineswegs eine neu von außen herangetragene

⁶⁴ Walzer, Tina; Templ, Stephan: Unser Wien. "Arisierung" auf österreichisch. Aufbauverlag. Berlin. 2001. S. 154

⁶⁵ ebd. S. 13

⁶⁶ *Textzitat*: Doris Schenk: Kinobetriebe in Wien, von den Anfängen bis zur Gegenwart. Diplomarbeit Wien 2009

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Idee, hatten doch schon 1919 über 1000 Personen in der Neubaugasse gegen die „Filmjuden“ demonstriert.⁶⁷ Die jüdische Beteiligung an der Kinoszene stellte man natürlich als durchwegs negativ dar, die Wiener Außenstelle berichtete an die Zentrale der RFK, dass sie die Kinobetreiber nun veranlasse, die..

„...ziemlich heruntergewirtschafteten Betriebe in ordentlichen Zustände zu versetzen, neue Apparaturen einzubauen, die Außenfront umbauen zu lassen...“⁶⁸

Aber auch die arischen Kinobesitzer entsprachen wohl nicht dem gewünschten Bild. Zahlreiche Mitglieder (24 Kinobetreiber) waren nicht der NSDAP beigetreten und nahmen nur ungern an den vorgeschriebenen Fach-Lehrgängen der RFK teil. Im März 1939 berichtet die RFK, dass

„...die wenigsten Kinos den Anspruch auf die Bezeichnung als Kulturstätte verdienen“⁶⁹

Schon mit 23. April 1938 trat die Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe in Kraft⁷⁰, mit dem Ziel, den Verkauf von Betrieben an Arier vor der eigentlichen Arisierung zu verhindern, eine Strohmannregelung war somit nicht mehr möglich. In einigen wenigen Fällen gelang es noch durch rechtzeitige Maßnahmen vor dem Inkrafttreten der Bestimmung, Kinos von der Arisierung zu bewahren. Die Palette der weiteren Ereignisse reichte aber, wie in allen Fällen der Arisierung, von „freiwilligen Verkäufen“, Anzeigen nichtjüdischer Mitbesitzer, durch Drohungen erzwungenen Verkäufen bis zu Verhaftungen und Deportation. Viele jüdische Kinounternehmer emigrierten sehr bald nach dem Anschluss, nur wenige der Verbliebenen überlebten. Der jüdischen Bevölkerung war ab Juni 1938 der Kinobesuch verboten, besonders für die Kinos des zweiten Bezirks mit einem jüdischen Bevölkerungsanteil von ~70% bedeutete dies einen enormen Besucherrückgang.

Sämtliche Kinos, deren Eigentümer gemäß der Nürnberger Rassengesetze als jüdisch galten, wurden ab dem Anschluss Österreichs „arisiert“, 84 der 170 **Wiener Kinos** – also rund die Hälfte – waren davon betroffen. Eine im August 1938 im „Kinojournal“ erschienene Liste berichtete, dass es kurz nach dem Anschluss 65 „jüdische“, 19 unter „jüdischem Einfluss“ stehende und 86 „arische“ Kinos in Wien gab. Bis zum Oktober 1938 wurden 55 der Wiener Kinos an „verdiente Parteigenossen“ übergeben. Die größten Kinos der Stadt, wie das „Scala“, „**Apollo Kino**“, und das „Zentral Kino“ erhielt die „Ostmärkische Filmtheater Betriebs Ges.m.b.H.“, eine Tochter der deutschen „Filmtheater GmbH“. Damit war auch hier die „Gleichschaltung“ erfolgt. Die städtische Wiener Kiba war die einzige nicht verstaatlichte Betriebskette, die in den „Donau- und Alpenreichsgauen“, neben den arisierten Einzelbetrieben weiterbestehen durfte.

Im Dezember des Jahres war die „Arisierung“ bis auf das „Westend“ und das „Arkaden Kino“ abgeschlossen. Die Kinos „Kruger“, „Nestroy“, „Votivpark“, „Schweden“ und „Elite Kino“ sowie das „Burg Kino“ spielten zu diesem Zeitpunkt als einzige Wiener Kinos noch „feindliche Filme“ des fremdsprachigen Auslands.

In den folgenden Jahren wurde schließlich auch der zu „fremdländisch“ klingende Begriff „Kino“ häufig gegen „Lichtspiele“ oder „Filmtheater“ ausgewechselt. Das „Maria Theresien Kino“ wurde vom neu eingesetzten Konzessionär in „Ostmark“

⁶⁷ Robert Gokl/Peter Payer, Das Kosmos Kino. Lichtspiele zwischen Kunst und Kommerz. (Wien 1995), 125

⁶⁸ Klaus Christian Vögl, Kino in Wien 1918-1938. (Wien 1987), 44

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Karl-Heinz Bauer, Kinosterben in Wien. Eine Analyse der strukturellen Rahmenbedingungen und Darstellung der Auswirkung unter Berücksichtigung von ursächlichen Zusammenhängen (Wien 1994), 16

umbenannt, andere ehemalige „Kinos“ verloren einfach diesen bis dahin gebrauchten „Zunamen“ und hießen in den folgenden Jahren schlichtweg „Kurbel“, „Kreuz“ oder „Royal“. Lediglich das „Höchstädt Kino“ konnte den Beinamen „Kino“ noch bis 1941 halten. Das „Zentral Kino“ wurde in „Ufa Kino,“ umbenannt.

⁷¹Im Zuge des Arierungsprozesses bestimmte die Reichsfilmkammer für die jüdisch definierten Kinos einen kommissarischen Verwalter (vorerst nur für gänzlich jüdische Betriebe), die ursprünglichen Besitzer mussten ihre Vermögenswerte der Vermögensverkehrsstelle offen legen, die daraufhin per Gutachten geschätzt wurden. Hierauf erfolgte an sie ein Bescheid, ihre Kinos für eine bestimmte Summe zu veräußern, die meist erheblich unter dem eigentlichen Wert lag, da sich die Berechnungen nur auf den Sachwert des Inventars bezogen. Noch dazu war der jüdische „Verkäufer“ gezwungen, wohl um den legalen Anschein zu wahren, in völlig unsinnige Verhandlungen mit seinem „Nachfolger“ einzutreten, bei denen er unter gehörigen Druck gesetzt wurde. Wie absurd der ganze Vorgang ablief, sieht man auch daran, dass der Käufer der Vermögensverkehrsstelle zwar einen Kaufvertrag vorlegen musste, aber für diesen Zweck auch ein einseitiges, also vom jüdischen Vertragspartner nicht unterzeichnetes Gedächtnisprotokoll genügte.

Manche jüdische Konzessionäre versuchten mit verzweifelten Mitteln den Betrieb für ihre Familien zu retten. So stürzte sich die Besitzerin des Altmannsdorferkinos aus dem Fenster, um ihren halbjüdischen Kindern das Erbe zu sichern. Im zeitlich entsprechenden Sitzungsprotokoll der Arierungskommission der RFK findet sich dazu lediglich der Vermerk: „Es sind unerwartete Schwierigkeiten beim Altmannsdorferkino aufgetreten“.⁷²

Auch kam es bei den kommissarischen Verwaltern offenbar leicht zu Unregelmäßigkeiten. Dabei sollte es sich um verdiente Mitglieder der NSDAP handeln, die in manchen Fällen auch für mehrere Kinos zuständig waren, allerdings kam es auch vor, dass diese ein ausgesprochen lockeres Verhältnis zur den Kinoeinnahmen hatten. Einige bewarben sich selbst für das jeweilige Kino und betrachteten die Umsätze schon als ihr Eigentum, oder sie wollten sich vor Zuteilung an einen anderen noch selbst entschädigen.

Der in der Folge ausgewählte Käufer musste den ohnehin schon festgesetzten Betrag nicht etwa an den eigentlichen Besitzer überweisen, sondern auf ein gesperrtes mit dem Namen „Entjudungserlöse“ gekennzeichnetes Konto der Kontrollbank für Industrie und Handel einzahlen.

Als jüdisch wurde ein Betrieb dann definiert, wenn er zu mehr als 20% in jüdischen Händen war, der Konzessionär Jude war und/oder wenn bei Gesellschaften zumindest einer der Vertreter Jude ist (war). Falls der jüdische Besitzanteil des Kinos unter 20% betrug, bestellte man nur für diesen Teil einen Verwalter.⁷³ Einige Kinos wurden nicht wieder vergeben, sondern aus Gründen wie mangelhaftem Bauzustand oder Programmierung umgewidmet oder gesperrt. Das Kreuz Kino im ersten Bezirk beispielsweise wurde geschlossen mit den Bemerkungen:

⁷¹ *Textzitat:* Doris Schenk: ebd

⁷² Franz *Grafl* Arierung der Wiener Kinos und deren kulturpolitische Auswirkungen (bis heute). In: Uwe *Baur/Karin Gradwohl- Schlacher/Sabine Fuchs*, (Hg.) Macht Literatur Krieg. Österreichische Literatur im Nationalsozialismus(1998),326

⁷³ *Vögl*, Kino ab 1938, 74

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

„Großteil Juden als Publikum“ und „bekommt seine Wild-West-Filmware nicht mehr“.⁷⁴

Gerade in der Übergangszeit der Arisierung kam es zu chaotischen Verhältnissen, die kommissarischen Verwalter trafen zum Teil verlassene Kinos an, deren Besitzer entweder verjagt worden waren oder doch noch rechtzeitig emigrieren konnten. Einige selbsternannte Verwalter, die sogenannten „wilden Kommissare“, versuchten die Gunst der Stunde zu nützen, indem sie sich unbürokratisch ein gut florierendes Kino aneigneten. Allerdings wurde eine solche unkontrollierte Eigeninitiative weder im Kinogewerbe noch in anderen Bereichen geduldet, auch nicht von „verdienten Parteigenossen“, zumindest der Anschein der Einhaltung des Rechtsweges sollte gewahrt werden. Bereits am 14. März erschien deshalb in der Wiener Zeitung ein diesbezüglicher Aufruf:

„Beschlagnahmungen, Enteignungen oder Verhaftungen durch Parteigenossen oder SA-Männer sind, sofern sie nicht unter ausdrücklicher Zustimmung des Gauleiters oder SA-Gruppenführern von Wien erfolgen, auf das Strengste untersagt.“⁷⁵

Wenn auch nachträglich einige dieser Aneignungen bei anderen Gewerbebereichen oder Privatvermögen dennoch „legalisiert“ wurden, so war der Kinobereich zu wichtig, um in irgendeiner Weise unkontrolliert belassen zu werden.

Der Andrang auf die „freigewordenen“ Kinos erwies sich als enorm, auf jedes der ~90 zu vergebenden Kinos kamen 5 Bewerber. Deshalb wurden Kinos mit hoch zu erwarteten Gewinnen auch mehreren Personen zugeteilt, die den reibungslosen Ablauf des Kinogeschäftes in der Folge oft durch langjährige Streitigkeiten belasteten. Bevorzugt für die Zuweisung der Wiener Kinos wurden „alte Kämpfer“/Juliputschisten und Ehrenzeichenträger, die Zuteilung eines Kinos sah man in diesem Sinn als Wiedergutmachungs- und Versorgungsaktion. In einem Telegramm von Goebbels hieß es deshalb auch:

„Ich fühle mich aus politischen Gründen verpflichtet, die Arisierung der Kinoaertheater als soziale Aktion für verdiente Parteigenossen durchzuführen.“⁷⁶

Die Arisierung von 50% der Wiener Lichtspieltheater brachte die größte Umwälzung der Kinolandschaft seit Bestehen des Kinos und war nicht nur von persönlichen Tragödien gekennzeichnet, sondern bedeutete auch den Verlust eines Teils der Wiener Film- und Kinokultur. 1939 hatte die Anzahl der Kinos in Wien mit 222 einen bis heute nicht mehr da gewesenen Höchststand erreicht. Von da an ging die Zahl der Kinos wieder deutlich zurück.

Mariahilfer Straße 55: Pelzhandlung Max Kohn

Die Pelzwarenhandlung befand sich hier seit wenigstens **1900** im 1. und 2. Stockwerk des Hauses anfangs unter dem Namen Sandor Kohn, seit 1920 auch unter dem Namen Max Kohn. Bereits **1938** wird ein Vermögensverzeichnis über Max Kohn durch die Vermögensverkehrsstelle angelegt. Bereits **1939** beantragt der nachmalige Arisierer Julius Pusca den Umbau der Kürschnerei von Max Kohn. **1940** ist die Pelzhandlung arisiert.

„Ich hatte mich vor allem über die Besitzverhältnisse *nach* 1938 interessiert, da einige Verwandten Juden waren und die Bedeutung dessen muss ich nicht weiter erläutern...

Inzwischen habe ich die Akten bezüglich NS-Vermögensanmeldung im österreichischen Staatsarchiv einsehen können. Dort hat Max Kohn, soweit ich weiß der Bruder meiner Urgrossmutter Gizella Kohn/Schick, sein Kürschnergeschäft verkaufen müssen. Seine

⁷⁴ Grafl, Arisierung, 325

⁷⁵ Michael Weinrichter, Alte Kämpfer – neue Kinos. Zur Arisierung der Wiener Lichtspieltheater anhand von Fallbeispielen. (Wien 2005), 21

⁷⁶ Weinrichter, Kämpfer, 45

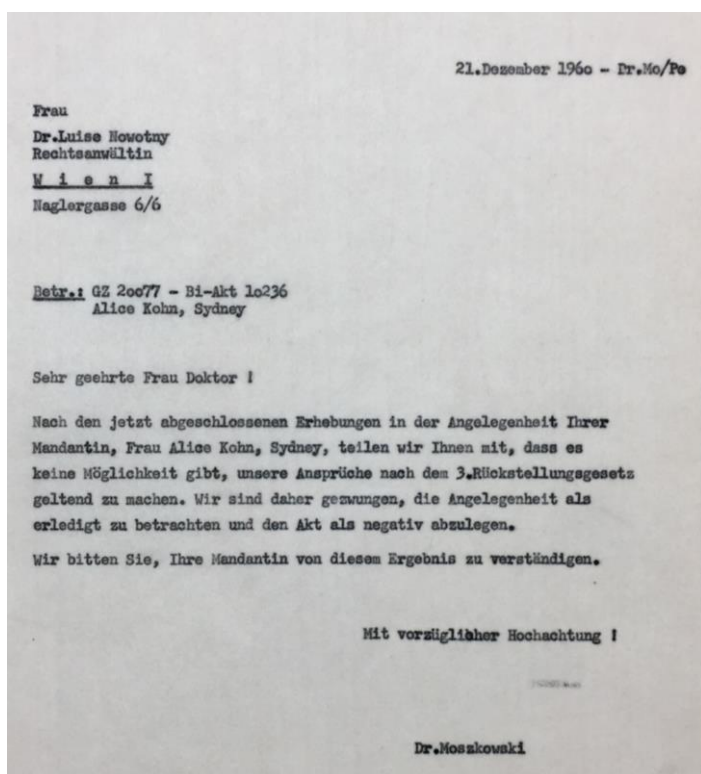
Witwe, Alice Kohn, die nach Sydney flüchten konnte, hatte 1960 versucht, das Geschäft zurückzuzukriegen. Erfolglos.

Es wurde offenbar **1938** an einen Herrn Pusca verkauft, von dem meine Verwandten jedoch nie etwas gehört hätten.

Ein Briefverkehr belegt dies.⁷⁷

Max Kohn verstarb **1943**.

Der Arisierer *Julius Pusca* (geb. 25.7.2010, verstorben am 17. 4. 2001) verkaufte den Betrieb offenbar gleich wieder weiter. Jedenfalls ist weder er noch die Pelzhandlung an dieser Stelle weiter dokumentiert. Er ist in Wien Mauer bestattet. Quelle: Ancestry, abgerufen 11.6.2021.



Im August **1960** versuchte die Nachkomm(in) *Alice Kuhn* aus Sidney, eine Restitution zu erwirken. Die abschlägige Antwort erfolgte bereits im September 1960, begründet mit einem bereits abgeschlossenen Verfahren!

⁷⁷ Zeitzeuginnen-Bericht Bianca Pedrina (10.6.2021)

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Arisierte Kinos in Mariahilf:

Schäffer-Kino, Haydnkino, Westend-Kino, Wienzeilenkino

Mariahilfer Straße 57:

Das Café Westminster wurde kurz vor dem ersten Weltkrieg von Desider Löwy eröffnet. Das Tanzcafé ging nach seiner Arisierung in den Besitz von Lutz Josef über.⁷⁸ Es bestand bis 1941, geführt von Berta Löwy.

Löwy wurde 1941 im KZ in Kowno umgebracht.⁷⁹

Mariahilfer Straße 57: Haydn-Kino

Einst war Béla Honig Eigentümer dieses Lichtspieltheaters. Nach seiner Arisierung befand es sich in den Händen Fritz Menschiks und Stephan Musils.⁸⁰

Der gegenwärtige Besitzer des Kinos, KR Dörfler, war während des Bezirksrundganges anwesend und schilderte in sehr bewegten Worten, wie seine Tante den letzten Überlebenden der Familie Honig nach dem Krieg kennen lernte, 10 Jahre lang pflegte, sich um die Rückgabe des Kinos an ihn bemühte.

Komm.-Rat Herbert Dörfler: Hier war eine jüdische Familie, Otto Honig; diese Familie, auf die ich sehr stolz bin und diese jüdische Familie ist dann in diesen ganzen österreichischen schlechten Zeiten (und in der Zeit von 1925 bis 1939 war ich noch nicht auf der Welt) von der Bildfläche verschwunden. Die Familie ist in Mauthausen gestorben – ist ermordet worden – ich bring's noch drastischer, wenn sie wollen – umgebracht worden – und drei Söhne sind übriggeblieben; zwei Söhne haben sich selbst umgebracht – die sind am Zentralfriedhof begraben und ein Sohn von dieser Familie ist auf schwierigsten Umständen irgendwie in das Nachbarland Schweiz gekommen und hat sehr viel Vermögen zahlen müssen, damit er überhaupt ein Zuhause gehabt hat.

In der Zeit – ungefähr 1925 hat ja der Nationalsozialismus angefangen – und es waren ja als erstes die Kinos, die man versucht hat unter den Nagel zu reißen – wenn ich das so sagen darf – nicht nur wegen Menschen, die scheinbar in diese Zeit nicht gepasst haben, sondern auch aus Propagandagründen. Im Kino war damals sehr viel an Wochenschauen zu sehen und in diesen Wochenschauen waren eben sehr viele Sachen, die diesem damaligen Regime sehr gepasst haben.

Es wurde dann im Jahre 38 – eben wie sie richtig gesagt haben – *arisiert* – wobei ich hier noch Leute kenne, die damals noch dabei waren. Es waren Menschen dabei, die noch auf der Welt sind und angesehene Bürger sind. Ich nenne sie nicht beim Namen – sie können meine Akte anschauen!

Diese Menschen waren da natürlich aufgrund ihrer Ahnen – ich kenne den Lebenslauf des Herren – ich kenne den Ahnenpass des Herren ... hier um diesen Betrieb beworben. Es war ja niemand mehr von der Familie hier, die ich jetzt vertrete bitte – und daher sag ich nicht Arisierungen – und das war bis zum Jahre 45 das Spiel, dass hier fremde Menschen drauf waren und sich den Betrieb angeeignet haben unter Zuhilfenahme der Situation.

⁷⁸ ebd. S. 147

⁷⁹ DÖW, Victiom Database, http://en.doew.braintrust.at/db_shoah_73600.html

⁸⁰ ebd. S. 164

Im Jahre 45 war es dann so, dass der Betrieb zunächst in die öffentliche Hand gekommen ist, es war dies die Gemeinde und die Gemeinde hat versucht, diesen Betrieb zu führen. Es war ein Herr Walzer drauf, der Herr Walzer war eben von der sozialistischen Partei, der hat von der Gemeinde hier das Kino bekommen. Es hat sich in der Zwischenzeit aber etwas anderes gezeigt, dass einer, den ich vorher erwähnt habe, irgendwie in die Schweiz gekommen ist und dort auch von der Schweiz nicht gut behandelt wurde – er wurde dort in ein Lager gesteckt, wo leider irre Menschen drinnen waren. Er war ein ganz normaler Mann, hat acht Sprachen gesprochen und ist eben aufgrund der Vorkommnisse, die die ganze Familie erlebt hat, in einer bestimmten Richtung nicht mehr zurechnungsfähig gewesen.

Meine Tante ist geboren in Kärnten, ist ebenfalls in die Schweiz gegangen – schon vor dem Krieg – und irgendwie haben sich diese zwei dann in der Schweiz kennengelernt. Es ist meiner Tante gelungen, diesen Mann aus diesem Irrenhaus herauszubekommen, sie hat ihn dann 10 Jahre aufopfernd gepflegt und in der Zwischenzeit hat sie sich bemüht, den Betrieb – und das ist das Haydn-Kino – wieder diesem Besitzer zurückzubringen.

Ich weiß nicht, ob sie wissen – es ist ja nicht nur das Haydn-Kino in diesem Besitz gewesen – es war das Haus in diesem Besitz, es war aber auch das Busch-Kino in diesem Besitz und das Haydn-Kino wurde vom Besitzer zurückgegeben, das Busch-Kino wurde bombardiert und es ist keine Wiedergutmachung mehr gegangen. Es war das größte Kino in Wien.

Der *Überbleiber*, der Herr Otto Honig, ist im Jahre 57/58 gestorben und hat ein Testament gemacht, zum Vorteil meiner Tante, weil sie ihn gepflegt hat und weil sie ihn aus diesem Heim gebracht hat, und ihm ein Leben geschaffen hat, das eigentlich menschenwürdiger war, als es dort ´n drinnen war.

Es ist aber folgendes passiert: Der Betrieb ist dann rückgestellt worden und die öffentliche Hand hat zunächst einmal sehr gestrampft und hat gesagt, das kommt nicht in Frage – an vorderster Stelle war damals der Herr Notar oder Jurist, Dr. Broda, der hier versucht hat, die ganzen Sachen zu vertuschen und Entscheidungen, die dann woanders getroffen worden sind – ist der Betrieb auf den Otto Honig gegangen aber mit dem Vorbehalt, dass der Betrieb keine Konzession bekommt. Es wurde ausgemacht in dem Pachtvertrag, dass jedes Mal die Gemeinde gefragt werden muss, wenn der Film gespielt wird – ob die einverstanden sind oder nicht einverstanden sind. Und es wurde ausgemacht auch ungefähr 3 Prozent an Konzessionsabgabe zu bezahlen, an die Gemeinde.

Und sie müssen sich vorstellen, in diesem Haus hat überhaupt nichts der Gemeinde gehört, sie hat den Betrieb praktisch ausgesaugt und zusätzlich hat sie noch versucht, den Betrieb aufgrund des Vertrages finanziell auszubluten.

Also der Otto Honig ist gestorben, meine Tante hat den Betrieb bekommen – die hat auch versucht die Konzession zu kriegen und es ist nicht gelungen. Ich bin in diesen Betrieb eingestiegen als Geschäftsführer 1960 und meine erste Aufgabe war es, die Familie, der das gehört hat, in der Firma zu belassen. Der Betrieb heißt seit damals Haydn-Lichtspiele. Otto Honig und ich haben versucht, den Familiennamen

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

weiterzuhalten. Es ist mir unter schwierigsten Bedingungen gelungen und mit viel Aufwand, muss ich Ihnen sagen, dieses Flaggschiff der Familie, die ausgerottet worden ist, hier in Wien zu erhalten. Erhalten und auch für die Öffentlichkeit – und ich bin sehr froh darüber, dass sich Bezirkspolitiker dafür interessieren, wie schwierig es war – politisch, wirtschaftlich – diesen Betrieb zu halten. Und wenn ich sagen darf, dass ich eigentlich in jener Zeit, wo ich mich sehr bemüht hab, die Konzession für die Betriebe zu bekommen, von politischer Seite total links liegen gelassen worden bin. Und ich kann auch sagen, dass ich damals von einer bestimmten Partei eigentlich mir das anders erwartet habe. Es war dies damals die Mehrheit der sozialistischen Partei, die ebenfalls nicht bereit war, jenen Unfug – nachdem der Betrieb bitte... *(Diskussion...)* Ich bin Gott sei Dank in einem Alter – wo ich für jede Partei eine Entschuldigung finde, aber nicht für jene Partei, die diesen Betrieb zugrunde gerichtet hat.

Es ist dann gegangen bis 1990 wo ich dann Gott sei Dank einen Politiker gefunden habe – jetzt werden sie mir wieder Recht geben – es war dies der Herr Bürgermeister Zilk! Mit dem habe ich sehr vernünftige Gespräche geführt und der hat eingesehen, dass man heute ein arbeitsfreies Einkommen nicht mehr bekommen kann und hat damals 1990 mich hin gebeten in seine Kanzlei und hat gesagt, ich sag dir jetzt was, dieser Unfug muss weg und es war der Bürgermeister Zilk von der Sozialistischen Partei und der war jener Mann, der damals ungefähr 15 Betrieben in Wien die Konzession freigegeben hat.

Das war der Tod dieser KIBA – das sag ich ehrlich dazu – weil sie nicht mehr das Einkommen gehabt haben. Und ich hab Ihnen vorhin gesagt, ich habe eine Meinung, aber ich lege mich politisch nicht fest. *(Diskussion....)*

Ich hab dann wieder Schwierigkeiten gehabt, das Kino ist ein Drei-Saal-Kino geworden – Gott sei Dank – ich habe mein ganzes Vermögen hineingesteckt, um dieses Denkmal zu halten – der Familie – und ich kann sagen, dass ich stolz darauf bin, die Familie Honig in dieser Ehre erhalten zu haben. Sonst sag ich gar nichts und das war meine Aufgabe und darauf bin ich auch richtig stolz!

In der Zwischenzeit haben wir umgestellt auf englische Filme – Gott sei Dank geht es an und für sich sehr gut – wir haben wieder Konkurrenz bekommen, das sind die Multiplex, die die mitspielen....

Und sie können sicher sein, solange ich lebe, werde ich diese Familie, die ich teilweise gekannt habe – den Otto habe ich gekannt – immer im Namen erhalten werde um diese Schweinerei, die damals passiert ist, über Wasser zu halten. *(Diskussion....)*

Das war jetzt die Geschichte, wenn sie jetzt Arisierungen sehen wollen, haben sie sicherlich Recht, aber ich habe bitte diese Arisierung abgestellt und hab versucht, den Namen der Familie weiter zu erhalten.

So, vielen Dank fürs Zuhören – ich stehe Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

(Auf diverse Fragen:) Sie können sich auch die Akten anschauen, die gehen von 1925 weg... Das Haydn-Kino ist durchgehend bespielt worden.... Die Konzession haben wir bezahlt, ca. 500.000,- Schilling an die KIBA bezahlt. Was natürlich nicht in Ordnung ist. Im 90er Jahr ist es mir gelungen für die Betriebe – weil ich ja Fachgruppenvorsteher bin – hier in Wien eine Konzession zu bekommen...

Da waren noch andere Betriebe dabei, das Tuchlauben, das Auge teilweise, ...

Alles Kinos, die unter Kontrolle waren... 3,5 Prozent von den Bruttoeinnahmen waren Konzession.

(Auf eine Frage:) Das Kino wurde nicht bombardiert, es war darunter ein Luftschutzkeller, da waren natürlich auch sehr viele Flüchtlinge unten, es ist Gott sei Dank in Stahlbeton gebaut und es ist nicht bombardiert und fast immer bespielt.

(Auf eine Frage:) Otto Honig war in der Schweiz in einem Irrenhaus, wie er dort hinein gekommen ist, weiß ich nicht, aber dort ist er aufgetaucht. Ich glaube in Münzingen.

(Auf eine Frage:) Es ist Gott sei Dank nicht so wie bei Arisierung, dass der Betrieb verschwunden ist, und darauf bin ich stolz, es waren 40 oder 42 Jahre meiner Tätigkeit, diesen Betrieb auf diesen Sockel zu stellen, die die Familie 1925 geschaffen hat. Deshalb passt mir das nicht ganz, dass sie das Haydn-Kino da hineinschreiben, ich sag Ihnen das ganz ehrlich.

(Auf eine Frage:) Es ist eine formale Rückstellung passiert, im Jahre 1947, da hat´s der Otto wieder bekommen, das war der letzte Überlebende, dann ist er 10 Jahre von meiner Tante gepflegt worden und dann habe ich geerbt – Sie können aber jederzeit auch das Handelsregister anschauen, da steht der Musil drinnen, da steht der Menschik drinnen – jederzeit...

Dann ist der Otto Honig gekommen und dann ist es auf meine Tante übergegangen und von meiner Tante habe ich im Jahre 1976 als Leibrente die Firma übernommen. Im Jahre 86 ist sie gestorben, da habe ich den restlichen Teil auch noch übernommen.

Es war ein Vertrag zu machen, der tödlich war normalerweise für jede Firma, ich habe überhaupt keine Geheimnisse vor Ihnen – ich werde Ihnen später sagen, warum ich gezögert habe – das ist der widrige Vertrag, der nicht von den Nazis gemacht wurde, sondern von anderen...

Stephan Templ: Fall Riesenrad...das hat Steiner gehört, umgekommen in Auschwitz, 1945 dann haben die Verwandten vom Steiner aus Prag auch einen Rückstellungsansprüche angemeldet... da kam es dann auch zu öffentlichen Verwaltern, der erste ist mit 75.000,- Schilling durchgebrannt – 1948, der zweite Verwalter dann mit 93.000,- Schilling durchgebrannt, der dritte wieder mit einer anderen Summe – ich habe das alles geschildert – also die haben die ganzen Einkünfte aus dem Riesenrad, das 1947 wieder hergerichtet worden ist, sind die mit den ganzen Einkünften immer wieder durchgebrannt und nie verurteilt worden. Also öffentlicher Verwalter heißt noch lange nicht, dass die zu ihrem Recht gekommen sind – die Rückstellungswerber; dass diese Erträge des noch nicht festgestellten Objektes, dass die ihnen dann nach der Restitution zugute kommen.

(...) Restitutionsrückstellungen, das war allgemein bei den Kinos und bei den Apotheken auch – sollen wir die Apotheken auch... dann brauchen wir nicht in der Kälte stehen....

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Bei den Apotheken war es so, also es waren ca. zwei Drittel der Kinos in jüdischem Besitz und zwei Drittel der Apotheken in jüdischem Besitz und bei der Apothekenrestitution hat sich ähnliches abgespielt. Die bekamen die Apotheke als Lokal zurückgestellt – nicht immer, aber in einigen Fällen – und bekamen auch keine Konzession es zu betreiben, da hat die Apothekerkammer gesagt, Moment, dieser Herr Sowieso, der die Apotheke bis 1938 geführt hat, ist dann emigriert in die Schweiz, dann nach Frankreich und England oder sonst wohin – kommt jetzt zurück, hat aber nach der österreichischen Apothekerkammerordnung sieben Jahre nicht ordentlich hier eine Apotheke betrieben, daher ist die Lizenz zum Führen einer Apotheke verfallen gewesen, daher musste er nochmals diese Prüfung zur Erlangung der Lizenz nachholen. Jetzt haben diese jüdischen Apotheker, die Rückstellungswerber waren, herausgefunden, dass es soundso viele SS-Leute gab, die Apothekerkonzessionen hatten – auch sieben Jahre keine Apotheke – oder noch länger – betrieben, aber nach dem Krieg klaglos eine Apotheke betreiben konnten. Hier wurde also nicht eingeschritten seitens der Apothekerkammer. Es saß ja auch nach dem Krieg ein gewisser Herr Reikel der Apothekerkammer vor, der selbst 1938 die Apotheke am Schwedenplatz *arisiert* hat – wie ja auch der Rechtsanwaltskammer der Dr. Hunner vorsah, der seinerzeit auch einiges *arisiert* hat. Also es war das Kammerwesen eine nicht so objektive Angelegenheit.

Bei den Apotheken haben sich ähnliche Schweinereien abgespielt, wie bei den Kinos und bei den Trafiken. Klammern wir jede Parteipolitik aus, aber wenn der Herr Schüssel heute sagt, das ist ja alles restituiert worden – was heißt restituiert? Das haben wir ja jetzt gerade gesehen, – das heißt irgendwas hat er zurückgekriegt – aber lange nicht das, was ihm/ihr am 11. März 1938 gehört hat. Auch ein Vergleich wird ja als Restitution dargestellt – Vergleiche, die haben alle gehinkt, diese Vergleiche – also wenn man Restitution sagt, heißt das noch lange nicht, dass dies eine Wiederherstellung war, der Zustände, der Eigentumsverhältnisse vom 11. März 1938.

Vor allem man muss sich vorstellen, Familien, die überlebt haben, natürlich ohne jedes Kapital, auf einmal müssen sie 1945 so viel Kapital haben, dass sie sich hier einen Anwalt leisten können. Und selbst der Anwalt war noch immer keine Garantie, dass man irgend etwas zurückbekommt, weil der ist hier gesessen in diesem gesellschaftlichen Umfeld, in diesem gesellschaftlichen Gewebe verflochten, also wenn man nicht physisch vor Ort war, hat man meistens nichts zurückbekommen – oder wenig zurückbekommen.

Wie es meistens so ist, ist die physische Präsenz eines Menschen notwendig um Geschäfte abzuschließen. Die Leute, die sich keinen Anwalt leisten konnten, keine Fahrkarte nach Europa leisten konnten, keine Zeit hatten hier monatelang zu sitzen und Rückstellungsforderungen einzuklagen, die haben sehr oft nichts bekommen.

(...) Aktenkonvolut von 3 – 4 Kisten beim Apollokino, wer sich da durchfrisst, das ist ungefähr die gleiche Arbeit wie die Firma Steffl oder ehemals Neumann, es gibt einfach Dinge... es war „Dentiva“ ursprünglich Eigentümer – bis 28 ist dann verkauft worden, es gab dann jüdische stille Gesellschafter – es ist wahnsinnig kompliziert – ich kann zum Apollokino – ich hab's auch in meinem Buch nicht drinnen – nix sagen.⁸¹

⁸¹ Stephan Templ: Mitschrift vom Bezirksrundgang 2003

Mariahilfer Straße 73: Cafe Ritter

Das bürgerliche Café von Isidor und Paul Strasser ging an Josef und Auguste Feichtegger.⁸²

Auf den „Anschluss“ am 12. März 1938 folgten die sogenannten wilden Arisierungen - Plünderungen, zynischerweise als „wild“ bezeichnet, weil sie nicht erst auf Anordnung der NS-Behörden erfolgten. Als Quellen geben nur persönliche Berichte von Augenzeugen und Betroffenen Aufschluss. Erst später wurden behördliche Erhebungen angestellt. Hinweise auf „wilde Arisierungen“ tauchen dann sehr wohl in den Verwaltungsunterlagen auf: Je nach Rang und Einfluss der Beteiligten wurde oft versucht, im Nachhinein einen legalen Rahmen für das Geschehene zu konstruieren. Die amtlich-distanzierte Sprache der Dokumente verschleiert viel von dem Schrecken, der diese Handlungen begleitet haben muss. Wie die Beraubten - selbst ohne jeden Rechtsanspruch - sich angesichts der vielen Vorschriften und ständigen Strafandrohungen verhalten sollten, blieb ungeklärt. In der Beilage zur Vermögensanmeldung von Isidor Strasser, Besitzer des Café Ritter auf der Mariahilfer Straße, steht:

„Die Wertpapiere konnten nur aus dem Gedächtnis angegeben werden, da diese am 16.3.1938 beschlagnahmt wurden und Herr Strasser bis heute keine Bestätigung über diese Beschlagnahme erhalten hat.“⁸³

Die Nachkriegsbearbeitung:

Opfer: Bela und Rosa KÖNIG (Haydn Kino)

Täter: Stefan Musil

FStN-Mikrofilm Nr. 1169

DÖW-Signatur V894/1– 15

Benützungsbefugnis beachten – gerichtliche Genehmigung erforderlich

Restricted Access to this microfilm – authorization by Austrian court required

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 11d Vr 6275/46

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

Prozess wegen ##

Opfer:

Tatland (Tatort): Wien (Mariahilf)

Volksgerechtes Verfahren gegen Stefan MUSIL wegen Illegalität und Arisierung des Haydn-Kinos in Wien VI, Mariahilfer Straße 57

wegen (§§): §§ 10, 11 VG (Illegalität),

§ 6 KVG (Missbräuchliche Bereicherung) und

§ 58 StG (Hochverrat)

Tatvorwürfe:

Illegalität

⁸² ebd. S. 147

⁸³ ebd. S. 28

"Alter Kämpfer"

Blutordensträger

Teilnahme am Reichsparteitag 1927 und 1929 in Nürnberg

Träger des Ehrenzeichens des Reichsparteitages in Nürnberg 1929

Träger der Erinnerungsmedaille an den 13. März 1938

Träger des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP

Dienstauszeichnungen in Bronze, Silber und Gold

Arisierung des Haydn-Kinos, Besitzer Bela und Rosa KÖNIG, in Wien-Mariahilf, Mariahilferstraße 57, gemeinsam mit dem SS-Sturmführer Fritz MENSCHIK, MENTSCHIK, MENSCHIG oder MENCJK im Jahre 1939

Arisierung der Lederfabrik KUCHER & NOWOTNY, Vorbesitzer Johann WEINBERGER, in Znaim (Tschechien) gemeinsam mit Fritz MENSCHIK im Jahre 1939

Verlauf des Gerichtsverfahrens:

16.6.1947: Anklageerhebung wegen § 58 StG in der Fassung der §§ 10, 11 VG und § 6 KVG

1.9.1947: Verurteilung des Angeklagten wegen § 58 StG in der Fassung der §§ 10, 11 VG und § 6 KVG zu 10 Jahren schweren Kerkers. Vermögensverfall.

30.6.1951: Formelle Entlassung des Verurteilten durch Entschließung des Bundespräsidenten vom 29.6.1951. Verwahrungsgefangener der sowjetischen Besatzungsmacht von 2.7.1951 bis 29.10.1951.

Zusatzinformationen zum Akt LG Wien Vg 11d Vr 6275/46 gegen Stefan MUSIL, geb. 30.10.1898 in Wien

Das gegenständliche Verfahren enthält ein belastendes SV-Gutachten von Direktor Gustav SCHEIBENPFLUG

Biografische Angaben zu Beschuldigten:

1922: Mitglied der NSDAP, Nr. 51.415, Mitbegründer und Kassier der Ortsgruppe Mariahilf

1.5.1923: SA-Angehöriger "Erster SA-Mann Wiens" und "Ältester Wiener Bezieher des Völkischen Beobachters"

Bezirkskassier und Gauabteilungs- bzw. Gauhauptstellenleiter

1927-1929: Gruppenführer (Scharführer) im späteren SA-Sturm

1930-1933: Dienst im SA-Sturm I, Sturm 52 und SA-Stabswache

1927-1934: Kolportageleiter und Kassier bei verschiedenen NS-Zeitungen

1933: Organisation der Verteilung sämtlicher illegaler Parteizeitungen der NSDAP mit ca. 400 Kolporteuren

Beteiligung an NS-Terroraktionen

Verbindungsmann der Gestapo im Wege des SS-Nachrichtendienstes

November 1935-1937: SS-Angehöriger, Mitarbeit im Fahndungsdienst der illegalen Gestapo

12.7.1937: Flucht nach Deutschland, Aufenthalt im Lager des Hilfswerks Nordwest (Godsberg), Dienst in der Österr. Legion, SA-Ausweisnummer 30.207

Ernennung zum SA-Truppführer

Versetzung nach Berlin in das Gauschatzamt als Bürohilfskraft

Sommer 1938: Rückkehr nach Österreich, Tätigkeit im Gauschatzamt der NSDAP in Wien bis 31.7.1939

9.11.1938: Ernennung zum SA-Haupttruppführer der Standarte 81 und zum ehrenamtlichen Fürsorgereferenten

1940: Politischer Leiter in der Ortsgruppe "Windmühle"

30.1.1942: Beförderung zum SA-Sturmführer der Gruppe "Donau"

11.10.1943-Kriegsende: Wehrmacht

Der gegenständliche Akt enthält Abschriften eines Verfahrens gegen Friedrich MENSCHIK vor dem 3. Senat der Berufungskammer München vom 18.12.1950.

Ein vor dem Volksgericht Wien gegen Friedrich MENSCHIK eingeleitetes Verfahren wurde gemäß § 412 StPO unterbrochen.

Hauptverhandlung am 1.9.1947

Vorsitzender: OLGR. Dr. SCHULZ

Beisitzer: OLGR. Dr. KITL

Schöffen: Konrad MAYER, Franz MÜLLNER und Ludwig HERENDA

Staatsanwalt: Dr. PALLIN

Verteidiger: Dr. Karl HEIDRICH für Dr. Josef EZDORF

Esterhazygasse 12/7: Sammelwohnung seit 1940.

In der Müllergasse 5/16 (9. Bezirk) beispielsweise bewohnten drei Personen drei Zimmer, wohingegen sich in der Esterhazygasse 12/7 (6. Bezirk)⁸⁴ bereits zehn Menschen zwei Zimmer und ein Kabinett teilen mussten. Diese Unterkunft dürfte sich zudem in einem schlechten Allgemeinzustand befunden haben, da die Miete lediglich 23 RM betrug, während andere Wohnungen in gleicher Größe im selben Haus bis zu 100 RM kosteten.

Die Esterhazygasse 12 (errichtet 1888), der „Marienhof“, eine typische Mietskaserne im sechsten Wiener Gemeindebezirk, stand 1938 im Eigentum der *Stiftung Academia Romana* der Familie Menachem H. Elias, Bukarest. Eine kombinierte Recherche mittels Lehmanns Wohnungsanzeiger, den Dokumenten aus dem WStLA, den Hauslisten aus dem Archiv der IKG, den Informationen aus dem Gedenkprojekt „Erinnern für die Zukunft“ sowie den diversen Online-Opferdatenbanken skizziert folgendes Bild über das Schicksal der Hausbewohnerinnen und –bewohner:⁸⁵

Von den insgesamt 45 Wohnungen auf zwei Stiegen wurden vor dem „Anschluss“ sieben von jüdischen Parteien bewohnt. Diesen wurden in den folgenden Jahren weitere Untermieter zugewiesen, die „arischen“ Wohnungen „dazwischen“ blieben unberührt bestehen. Schlussendlich waren insgesamt 40 Jüdinnen und Juden im Haus gemeldet, von denen 32 die Shoah nicht überlebten. Drei jungen Männern war die Flucht über England nach New York beziehungsweise Palästina gelungen, einer flüchtete in „S.H.S.-Staat“, wo er allerdings ums Leben kam. 1942 wohnten nur noch zwei Juden auf Tür 7, einer von ihnen ein Mitarbeiter der „Auswanderungshilfsorganisation“. Später wurden aber auch diese beiden nochmals zwangsübersiedelt und letztlich deportiert, bis das Haus 1943 schließlich als „judenrein“ galt.

Der Hauptmieter von Tür 9 war bereits im Februar 1939 verhaftet worden, im Landesgericht Wien und der Strafanstalt Stein an der Donau festgehalten, zur Zwangsarbeit nach Eisenerz und schließlich von Graz nach Jasenovac verschleppt worden. Seine Frau und Söhne entkamen noch rechtzeitig nach London. Die zweite auf Tür 9 wohnhafte Familie wurde ebenso zerrissen. Während sich der Vater im Juni

⁸⁴ Philipp Mettauer. Die „Judenumsiedlung“ in Wiener Sammelwohnungen 1939–1942. Wiener Geschichtsblätter 1/1918

⁸⁵ Siehe Wiener Adressbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger für Wien 1940, <http://yvng.yadvashem.org/www.doew.at>, www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html, www.erinnern-fuer-die-zukunft.at/downloads/esterhazygasse.pdf (Stand: 07.12.2017).

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

1939 nach Berlin abmeldete – er überlebte das Jahr 1944 nicht – zog seine Gattin zunächst zu ihren Verwandten ein paar Häuser weiter in die Esterhazygasse 22, um dann nochmals umgesiedelt und schließlich nach Izbica deportiert zu werden. Von der fünfzehnjährigen Tochter verlieren sich die Spuren in den Archiven.

Während einer „Aushebung“ am 14. Februar 1941 wurde Tür 6 geräumt, die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner in das Sammellager Castellezgasse eingewiesen. Einen Tag später ging der erste Transport Richtung Opole. Die weiteren Wohnungen wurden in zwei Wellen im Herbst/Winter 1941 aufgelöst. Die „Ausgehobenen“ von Tür 7 wurden am 15. Oktober 1941 nach Lodz, die vorerst Zurückgebliebenen am 23. November 1941 – gemeinsam mit den übrigen Nachbarn von nebenan – nach Kaunas deportiert. Am 18. Oktober 1941 wurden die Bewohner von Tür 12 in das Sammellager Sperlgasse und tags darauf nach Theresienstadt „verschickt“. Die Mieter von Tür 15, einer davon bereits vor 1938 im Haus, wurden am 28. November 1941 nach Minsk deportiert. Wenige Wochen danach wies das Wiener Wohnungsamt drei neue Personen zu.⁸⁶

Esterhazypark

Selbst in den Parks wurden Parkbänke wild durch Aufpinselungen arisiert: „Nur für Arier“!



Privates Foto in einer Wiener Parkanlage, o.J. Bildquelle: Marcello La Speranza, Hakenkreuz und Familienalbum Wien 1938-1945. Wiener Geschichtsblätter 2018

Gumpendorfer Straße 69

Noch 1914 fanden sich hier ein Gemischtwaren-Verschleiß (Franz Slouf), eine Tabak-Trafik (Terese Meyerwerk) und eine Lotto-Kollektur (Aloisia Gapp).

Ab 1938 gibt es für die Verkaufslokale noch E. u. Th. Buchsteiner (Verkauf und Trafik als Mieter). 1839 sind hier noch F. u. K. Hey (Kaufmann) und E. Buchsteiner (Veräufnerin). 1940 ist Th. Hey hier Anwalt und der *Pressedienst der NSDAP* ist eingezogen. Die schleichende Übernahme durch den „Anwalt“ Hey für die NSDAP mag nicht ohne Druck abgelaufen sein...

⁸⁶ WStLA, M.Ab. 215, A4/1: 1.

Millergasse 43: Vereinsbethaus

Name: Ahawath Achim (Brüderliche Liebe), früher „Westend“ genannt. Präs.: Hermann Schwarz (1932)⁸⁷ Der Verein wurde 1940 aufgelöst und das Vermögen eingezogen.⁸⁸

Schmalzhofgasse 3 / Hirschengasse 22: Synagoge.

Name: „Tempelverein für die Bezirke Mariahilf und Neubau“. Obmann: Dr. Jakob Engel (1932); Rabbiner am „Schmalzhoftempel“: Dr. Israel Taglicht, Dr. Jakob Drobinski. Eigentümer noch im November 1938: Tempelverein für die Bezirke Mariahilf und Neubau. Der angeführte Tempelverein wurde im Jahre 1927 Alleineigentümer.

Der Tempelverein für die Bezirke Mariahilf und Neubau erwarb eine zweite Liegenschaft in Wien 6, Hirschengasse 22. Es handelte sich dabei um ein einstöckiges Wohnhaus mit vier Wohnungen, einem Geschäftslokal und mit Stand 1939 einer jüdischen Ausspeisungsküche im Ausmaß von 458,35 m². Die Ausspeisungsküche musste auf Befehl der Nationalsozialistischen Behörde am 5. September 1939 geräumt werden.⁸⁹

Bauzeit: 1883/84 Architekt: Max Fleischer. Aussehen: Sehr ähnlich den in Ziegelgotik errichteten Kirchenbauten von Friedrich Schmidt; dreischiffig angelegt mit angedeuteter Doppelturmfassade an der Westfront. Fassungsraum: 322 Männer- und 236 Frauensitze.

Bildquelle: Rekonstruktion DI Katharina Wolf, artuum architecture, Martens/Peter (2016)



Die Synagoge war die erste von drei Synagogen, die in Wien 1883/84 nach Plänen von *Max Fleischer* errichtet wurde. Fleischer sah seinen Synagogenbau in der Tradition der christlichen Kirchen, die eine Monumentalität im Innen- und Außenleben auszeichnen sollte. Die Gotik und den Ziegelrohbau wählte Fleischer, da ihm nur bescheidene Mittel, d.h. keine Bildhauer zur Verfügung standen, und er so Bildhauerarbeiten vermeiden konnte. Im ideologischen Sinne strebte Fleischer eine Umgestaltung des Ritus in *protestantische* Richtung an. So wurde der Toraschrein

⁸⁷ Quelle: Jüdische Andachtsstätten in Wien vor dem Jahre 1938. Pierre Geneé, Bob Martens und Barbara Schedl

⁸⁸ Auskunft IKG, 2015

⁸⁹ Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Stillhaltekommissar Wien, Referat König: Mappe 85b, Schachtel 979

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

und das Vorbeterpult (Bima) zusammengelegt und eine Orgelbühne sowie eine Kanzel eingebaut.

Die Synagoge wurde 1938 im Rahmen der Reichspogromnacht vernichtet⁹⁰ und nicht mehr instandgesetzt.

10. November 1938:

10.30 Uhr: 6, Schmalzhofgasse 3 brannten die Inneneinrichtung des Tempels und Teile der Decke und Galerie, drei Schlauchlinien zum Ablöschen. Schaden zirka 10.000 RM.

Eine Gedenktafel wurde am heutigen Wohnneubau angebracht, mit einer Inschrift in deutscher und hebräischer Sprache. Die Inschrift lautet:

HIER STAND DER NACH PLÄNEN
VON ARCHITEKT MAX FLEISCHER
1884 ERRICHTETE TEMPEL.
ER WURDE AM 10. NOVEMBER 1938
VON DEN NATIONALSOZIALISTEN [ימ"ש]¹
IN DER REICHSKRISTALLNACHT ZERSTÖRT.
ISRAELITISCHE KULTUSGEMEINDE WIEN
KULTURFORUM MARIAHILF

¹ Ihr Name werde ausgelöscht

פה הי ביכ"נ אשר נבנה בשנת 1884
ע"י האדריכל מקס פליישר
ביהכ"נ הזה נחרב
בליל הבדולח ב-10 לנובמבר
1938 ע"י הברברים
הנציונלסוציאליסטים ימ"ש
הקהילה היהודית בווינה
חוג לתרבות מריאהילף

Am 30. November 1939 – also ein Jahr nach der Niederbrennung – folgte die Einleitung der Vereinsauflösung und das Liegenschaftseigentum wurde der „Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft“ einverleibt (19. März 1940).⁹¹

Eigentümer der Liegenschaft war der „Israelitische Tempelverein für die beiden Gemeindebezirke Mariahilf und Neubau“.

1938 bestand ein Vereinsvermögen von 34.561,42 Reichsmark, davon wurden 32.832,27 Reichsmark „als einmalige Aufbauumlage für Österreich“ eingezogen. Die Bewertung der Liegenschaft Wien 6, Schmalzhofgasse 3 nach dem Brand des Tempels belief sich auf 25.000 Reichsmark, sowie die der Liegenschaft Wien 6,

⁹⁰ Quelle: Jüdische Andachtsstätten in Wien vor dem Jahre 1938. Pierre Geneé, Bob Martens und Barbara Schedl

⁹¹ Bob MARTENS, Katharina KOHLMAIER. Was geschah mit den Grundstücken, auf denen sich Synagogen in Wien befanden? David. Jüdische Kulturzeitschrift. Nr. 77. 2008

Hirschengasse 22 auf 10.000 Reichsmark, abzüglich einer Hypothek von 2.167,73 Reichsmark.⁹² Dies kam einer völligen Enteignung des Tempelvereins gleich.

Am 2. Juni 1939 verfügte der Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände über die Einverleibung des Eigentumsrechts für die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. Am 25. Juni 1940 kam es zum Kaufvertrag zwischen der Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. und dem Bäckermeister Franz Lang und dessen Gattin Selma Lang.

Im Jahr 1952 erfolgte bei der Rückstellungskommission des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien ein Teilerkenntnis über die Rückstellung an die Rechtsnachfolgerin des Vereins, die Antragstellerin - die Israelitische Kultusgemeinde Wien.⁹³ Am 15. Jänner 1971 gelangte die Liegenschaft durch Kaufvertrag von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien an die Union-Baumaterialien-Gesellschaft, 1976 wurde die Stadt Wien Eigentümerin.⁹⁴

Auf Grund des Beschlusses der Rückstellungskommission vom 8. November 1951 wurde kurz darauf die Einleitung des Rückstellungsverfahrens angemerkt. Auf Grund des Teilerkenntnisses dieser Kommission vom 22. Jänner 1952 wurde das Eigentumsrecht für die Israelitische Kultusgemeinde Wien einverleibt, wobei die privatrechtlichen Befugnisse auf die eines öffentlichen Verwalters eingeschränkt waren; diese Beschränkung wurde nach einem weiteren Beschluss der Rückstellungskommission am 28. Juni 1958 gelöscht. In weiterer Folge erwarb die „Union-Baumaterialien-Gesellschaft“ mittels Kaufvertrags vom 14. Dezember 1970 die Liegenschaft; im Jahr 1973 wurden dem Grundbuchkörper vier Grundstücke (Hirschengasse 20-22) zugeschrieben. Im Jahre 1976 kaufte die Stadt Wien die Liegenschaft und räumte am 3. Juli 1980 dem Kuratorium Wiener Pensionistenvereine ein bis 3. Dezember 2056 gültiges Baurecht ein. Dieses Kuratorium betreibt nunmehr an diesem Standort ein Pensionistenheim.⁹⁵

Stumpergasse 42, Stumperschul. (1864 – 1938).

Von einem nicht näher benannten Architekten erbaut, hatte sie als sog. *Hinterhof-Synagoge* 200 Sitzplätze. Das Wohnhaus, welches den Hinterhof umschlossen hatte, wurde ebenso wie die 1938 zerstörte Synagoge in der Nachkriegszeit abgetragen.

Aegidigasse 5 Sammelwohnung seit 1939

Das Gebäude Aegidigasse 5 wurde 1929 vom jüdischen Baumeister Ernst Epstein, unter anderem Bauleiter des Loos-Hauses am Michaelerplatz, nach eigenen Plänen

⁹² Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Stillhaltekommissar Wien, IV Ac 31: A 6/2, Schachtel 556

⁹³ Wiener Stadt- und Landesarchiv, M.Abt.119, A41: 6. Bezirk, Zahl 114

⁹⁴ Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Stillhaltekommissar Wien, Referat König: Mappe 85b; Österreichisches Staatsarchiv, Bundesministerium, Schachtel 979; Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde nach 1945, Mappe Liegenschaften Wien.

⁹⁵ Arisierung und Restitution der Synagoge des Israelitischen Tempelvereins für die beiden Gemeindebezirke Mariahilf und Neubau. Wien Geschichte Wiki. Abgefragt 6.5.2018

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

errichtet. Im Mai 1938, einen Tag nach der Einführung der Nürnberger Rassengesetze beging Epstein Selbstmord. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Aegidigasse 5 im Besitz des jüdischen Bankiers Victor Bloch, dem 1939 die Flucht nach England gelang. Das Haus und das Bankvermögen blieben jedoch in den Händen Victor Blochs nichtjüdischer Co-Gesellschafter, die das Gebäude zwei Jahre später – gegen Vorlage eines „Ariernachweises“ - weiterverkauften. Blochs Nachkommen beantragten nach Kriegsende Entschädigung und wurden mit Pauschalbeträgen abgefunden.⁹⁶

Ab 1939 befanden sich im Haus Aegidigasse 5 mehrere so genannte „Sammelwohnungen“, in denen Jüdinnen und Juden vor der Deportation auf engstem Raum untergebracht waren. Der Vormieter hätte sich erhängt, sagte man dem Ehepaar. Als sie die neue Wohnung im sechsten Bezirk betraten, begann die kleine Tochter zu plärren. Das Mädchen spüre die Vorgeschichte des Raumes, glaubte die Mutter - ohne zu ahnen, was sich dort tatsächlich abgespielt hatte. Denn in jener Wohnung, die für die damals einjährige Monika Heske samt Bruder, Eltern und Großmutter im Winter 1941 ein neues Zuhause wurde, hatten in den Monaten zuvor Wiener Juden eng zusammengedrängt auf ihre Deportation gewartet. Ende Oktober wurden sie nach Łódź gebracht, zum Jahreswechsel waren sie tot.

Heute ist Monika Heske 68 Jahre alt, lebt schon lange in Niederösterreich, und wenn sie vom Haus ihrer Kindheit spricht, gerät sie ins Schwärmen. Eines der modernsten Wohnhäuser Wiens sei die Aegidigasse 5 gewesen. Schöne, geräumige Wohnungen, mit Badezimmer und Zentralheizung, „eine Seltenheit“ in der damaligen Zeit, „kaum vorstellbar“, dass man es, wie sie soeben erfahren hat, als Zwischenlager verwendet habe.

Das unscheinbare Haus nahe dem Raimundtheater erzählt ein Stück NS-Geschichte. Insgesamt 60 Juden und Jüdinnen hat das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW) mit dem Vermerk „Letzte Wohnadresse Aegidigasse 5“ registriert, für viele weitere Menschen war es eine Zwischenstation auf dem Weg ins Vernichtungslager. Die Nazis erklärten die sogenannten „Judenwohnungen“ zu Sammellagern für andere Juden, die ihre eigenen Behausungen verlassen mussten, um „Ariern“ Platz zu machen.

Von den 44 Menschen, die laut Aufzeichnungen der Israelitischen Kultusgemeinde im September 1939 im Haus gewohnt hatten, waren zwei Jahre später nur noch elf Personen übrig. Die übrigen 33 waren bereits in die größeren Deportationslager im zweiten Bezirk gebracht worden - und aus den freigewordenen Wohnungen der Aegidigasse 5 machte man neue Sammelwohnungen.

Von Deportation war 1938 vorerst nicht die Rede: Man schrieb die Zeit bitterer Wohnungsnot, seit dem Bürgerkrieg 1934 war kaum gebaut worden. Der Wiener Bevölkerung fehlten 1938 schätzungsweise 70.000 Wohnungen. Fast genauso viele Objekte befanden sich in jüdischer Hauptmiete - die Gleichung war schnell gemacht.

Per Gesetz wurde der Kündigungsschutz für „nichtarische“ Mieter aufgehoben. Gleichzeitig wurde jüdischen Hauptmietern vorgeschrieben, auf Verlangen der Behörde andere jüdische Untermieter bei sich aufzunehmen - ohne Widerspruchsrecht. Doch als das Gesetz in Kraft trat, hatte die Wiener Bevölkerung längst Tatsachen geschaffen. Bereits in den ersten vierzehn Monaten nach dem Anschluss waren fast zwei Drittel der jüdischen Wohnungen „wild“ und ohne Anordnung arisiert worden - ein Vorgehen, das auch den Wiener Gauleiter Josef Bürckel nervös werden ließ: Nur öffentliche Organe seien „zu Beschlagnahmungen befugt“, ließ er im Völkischen Beobachter Anfang April 1938 - noch vor der Volksabstimmung über den Anschluss an Hitlerdeutschland - verkünden.

⁹⁶ <http://derstandard.at/1226067125649>; http://www.crt-ii.org/_awards/_apdfs/Kux_Bloch_trans.pdf

Eine reine Schikane: Das geschah dann auch: Jene Juden, die nach ihrem Rausschmiss bei Freunden und Bekannten Unterschlupf gefunden hatten, landeten früher oder später erst recht in einem der Sammellager, wie die Aegidigasse 5 eines war. Ihre Möbel mussten sie zurücklassen - in den Sammelwohnungen wäre dafür aber ohnehin kein Platz gewesen. Mehrere einander unbekannte Erwachsene, Kinder, alte Menschen, Kranke wurden in eine Wohnung gepfercht, Monate später gekündigt und einer anderen Wohnung zugewiesen. Zwei-, dreimal innerhalb weniger Monate konnten jüdische Mieter zum Übersiedeln von einer Sammelwohnung in die nächste gezwungen werden. Warum, das wusste niemand. „Eine reine Schikane“, vermutet der Wiener Historiker Jonny Moser, der selbst als Heranwachsender innerhalb von vier Monaten zweimal „ausgewiesen und einer anderen Wohnung zugewiesen“ wurde. „Die Nazis spielten die Feschaks, die zeigen wollten, wie schnell sie das Wohnungsproblem lösen können“, glaubt Moser.

Spätestens ab 1941 erfüllten die Sammelwohnungen aber noch eine weitere Funktion. Sie sollten die verbliebenen Juden kontrollierbar und effizient abschiebbar machen. Hausbesorger wurden angehalten, Listen der jüdischen Hausbewohner zu führen, die den Nazis dann als Grundlage ihrer grausamen Deportationslogistik dienten. Juden wurde es gesetzlich verboten, ohne behördliche Zustimmung zu übersiedeln, Sammelwohnungen wurden regelmäßig von Gestapo-Wachen auf „U-Boote“ untersucht.

Irgendwann seien sie „einfach verschwunden“. So beschreibt es Sepp Tatzel, der bis zu seinem Einberufungsbefehl 1943 um die Ecke wohnte. Der Wiener Kabarettist und Schriftsteller war 1941 16 Jahre alt und kann sich „dunkel erinnern“, dass es in der Aegidigasse 5 eine „gewisse jüdische Konzentration“ gegeben habe, die er heute als ungewöhnlich beschreibt: Zwar hätten in Mariahilf viele jüdische Familien gewohnt. „Aber ein Haus, in dem so viele Parteien Juden waren, das gab es nur in der Leopoldstadt.“ An Deportationen kann er sich aber nicht erinnern. „In meiner Schulklasse waren viele Juden, die sind alle rechtzeitig geflüchtet“, vermutet Tatzel.

Von jenen 60 Menschen, die von der Aegidigasse 5 direkt nach Łódź und Riga deportiert wurden, lebte zu Kriegsende niemand mehr. In den Wohnungen hatten sich neue Mieter niedergelassen - froh darüber, in einer ausgebombten Stadt gut erhaltenen Wohnraum gefunden zu haben. Auch das Gebäude selbst erzählt von der weitreichenden Verwüstung jüdischen Lebens im Wien der NS-Zeit. Heute gehört das Haus Aegidigasse 5 der Wiener armenisch-katholischen Mechitaristenkongregation. An seine Rolle im Nationalsozialismus erinnerte bis vor kurzem nichts. Erst vor rund zwei Wochen wurden auf Initiative einiger engagierter Mariahilfer 60 Gedenktafeln im Gehsteig vor dem Haus verlegt. Seit März 2008 werden dort unter dem Projektnamen „Erinnern für die Zukunft“ laufend Gedenktafeln für die Opfer des Nationalsozialismus in den Gehsteigen vor den Häusern, in welchen die Opfer unmittelbar vor ihrer Deportation, wohnten, verlegt. Die Recherche der Daten hat ein Team von Ehrenamtlichen der Geschichtswerkstatt im Bezirksmuseum Mariahilf übernommen. Insgesamt sind es etwa 700 Namenstafeln, die im sechsten Bezirk verlegt wurden und werden - 60 davon wurden Mitte Oktober im Gehsteig vor dem Haus Aegidigasse 5 versenkt.

Über den Wunsch der Ehrenamtlichen, auch an der Fassade des Hauses eine Gedenktafel anzubringen, um die Geschichte der Sammelwohnungen zu thematisieren, zeigt sich Mechitaristen-Pater Marek, Immobilienverwalter des Ordens, jedoch wenig begeistert: „Das sollen sie auf dem Gehsteig machen. Aber auf meiner Liegenschaft finde ich das nicht in Ordnung.“ Warum? „Wir sind Priester und wollen keine Politik machen.“

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Außerdem handle es sich um kein Amtsgebäude, sondern um Privatwohnungen, und deren Mieter seien nicht zu bevormunden. „Ich hätte kein Problem damit“, meint hingegen Ingrid Kristöfl-Zauner, die seit den Achtzigerjahren im Haus wohnt und erst durch die Gedenktafeln erfahren habe, „dass in dem Haus Juden gewohnt haben“. „Niemals, nie“ habe irgendjemand im Haus über die Vorgänge während der NS-Zeit gesprochen, erzählt auch Monika Heske, die bis 1960 in der Aegidigasse 5 wohnte. Die Nachbarn hätten nicht viel gewusst, glaubt Heske. „Das, was sie wussten, haben sie vielleicht gar nicht wissen wollen.“⁹⁷

Linke Wienzeile 4, „Wienzeilenkino“

Der Anteil von Charlotte Hager wurde durch den bekannten Photographen Lothar Rübelt *arisiert*⁹⁸.

Linke Wienzeile 6: Theater an der Wien

Im Mai 1938 endete für den Direktor des Theaters, Arthur Hellmer, die Spielsaison. Er emigrierte.⁹⁹ Das Theater gehörte bis zum Jahre 1940 der Familie Marischka. Die Gemeinde Wien zwang diese zum Verkauf. Ob sie Juden waren oder nicht, geht aus den Akten nicht hervor. 1955 kommt es zur Rückstellung des Theaters.

„Mit dem Einmarsch deutscher Truppen 1938 wird das Wiener Theater personell und repertoiremäßig durch eine sofortige ‚Säuberungswelle‘ verändert.“¹⁰⁰ Dies bedeutete für jüdisches und politisch oppositionelles Theaterpersonal vom Direktor über die Künstlerinnen und Künstler bis zum technischen Personal und Verwaltungspersonal den Ausschluss aus dem Berufs- und somit Erwerbsleben. Aber auch das jüdische Publikum blieb aus, da es aus finanziellen Gründen gezwungen war, seine Theater-Abonnements zurückzulegen. Ab November 1938 war es Jüdinnen und Juden zudem verboten, Theater zu besuchen.

„Im Theaterwesen ist zunächst die Entjudung nicht nur personell sondern auch geistig durchzuführen. Die deutsche Bühne ist eben als eine „moralische Anstalt“, als eine Weihstätte wieder zu schaffen, in der dem deutschen Volk die deutsche dramatische Kunst dargeboten wird.“¹⁰¹ Neben den Staatstheatern waren es in Wien die – im Eigentum von Privatpersonen oder Vereinen stehenden – Privattheater, die die Wiener Theaterlandschaft 1938 prägten. Städtische Bühnen kannte man hier zu diesem Zeitpunkt nicht. Nach dem „Anschluss“ haben sich die Besitzverhältnisse weitgehend verändert. Die großen Theaterariseurinnen und -ariseure in Wien, die Theater in Form von Liegenschaftseigentum arisierten, waren die Stadt Wien und die Freizeitorganisation der Deutschen Arbeitsfront *Kraft durch Freude*.¹⁰² Die Stadt

⁹⁷ Maria Sterkl: DER STANDARD, Print-Ausgabe, 8./9. 11. 2008 - derstandard.at/1226067125649/ Letzte Adresse Aegidigasse 5

⁹⁸ Stefan Templ, Architekturzentrum Wien, 2002 Vgl. auch oben zur Arisierung der Kinos: Schäffer Kino

⁹⁹ Stefan Templ, Architekturzentrum Wien, 2002

¹⁰⁰ Hüttner, Johann: „Die Staatstheater in den dreißiger Jahren“, in: Haider-Pregler/Reiterer (Hg.): *Verspielte Zeit*, S. 70.

¹⁰¹ WStLA, M.Abt. 350, A55/1: Aussprache anlässlich der Schaffung des Gaukulturamtes der Stadt Wien im Ecksalon des Herrn Bürgermeisters am 28.9.1938, Vizebgm. Blaschke, S. 2

¹⁰² Im Vergleich zur Arisierung der Wiener Kinos ist auffallend, dass Theater ausschließlich in das Eigentum der öffentlichen Hand übergingen, wohingegen Kinos im Zuge der Arisierung vor allem als „Belohnung“ vorrangig an altverdiente, vormals illegale Parteigenossen zugeteilt wurden. Dies mag am grundlegenden strukturellen Unterschied liegen. Theater verlangt einen aufwändigen und personalintensiven Betrieb, ganz im Gegensatz zum Kino, das unter relativ geringem Aufwand von wenig Personal betrieben werden kann. Dass beide Medien vom nationalsozialistischen Regime

Wien brachte neben der Volksoper, die sie nach der Arisierung als einzige *Städtische Bühne* über einen von ihr eingesetzten Intendanten betrieb, auch das Theater an der Wien, das Bürgertheater, das Theater in der Josefstadt und die Komödie in ihr Eigentum. Das Theater an der Wien blieb bis Kriegsende geschlossen, da die nötigen Geldmittel für die Renovierung fehlten. Das Bürgertheater wurde 1942 privat verpachtet, das Theater in der Josefstadt war an das Reich verpachtet und die Komödie wurde als Filialbühne des Volkstheaters durch *Kraft durch Freude* betrieben. *Kraft durch Freude* erwarb das Volkstheater und das Raimundtheater.¹⁰³ Ursprüngliche Eigentümer dieser Theatergebäude waren sowohl Privatpersonen als auch Vereine.

einer strengen ideologischen Kontrolle unterzogen wurden, versteht sich in der Bedeutung, die sowohl Theater als auch Film, respektive Kino, als Foren und Multiplikatoren nationalsozialistischer Propaganda innehatten. Zur Kinoarisierung in Wien vgl. Weinrichter: *Alte Kämpfer*

¹⁰³ Beide Liegenschaften befanden sich zuvor im Eigentum von Vereinen. Vereine wurden vom nationalsozialistischen Stillhaltekommissar meist aufgelöst und deren Vermögen an die fachlich zuständigen Reichsstellen überwiesen. Vgl. dazu Pawlowsky: *Vereine im Nationalsozialismus* Duizend-Jensen: *Jüdische Gemeinden*.

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Linke Wienzeile 14: Haus Stiassny



Die Profiteure dieses Objekts, Rudolf und Friedrich Hauenschild boten pikanterweise in den späten 1940er Jahren ihre Dienste als Restitutionsanwälte an.^{104, 105}

Bildquelle: MA19, Bernhard Fellner, 1997

Linke Wienzeile 16: Witte - Arisches Spezialhaus

Witte nannte sich schon 1937 „Arisches Spezialhaus“. 1938 raubt man der Firma Schönherz den Maschinenpark, der sich noch lange in dem Geschäft befindet.

Linke Wienzeile 20: Apotheke „Am Naschmarkt“

Die Apotheke war bis 1938 im Besitz von Julius Becker. Der SS-Mann Otto Ehrmann zwingt Becker im April 1938 die Apotheke zu verlassen und ihm zu übergeben. Becker erschießt sich noch am selben Tag. Ehrmann nimmt nach 1945 große Schulden auf die Apotheke auf. Die Rückstellungskommission entscheidet die Rückstellung an die Witwe Beckers - sie muss nun die Schulden Ehrmanns abzahlen¹⁰⁶.

Stephan Templ: „Ich möchte Ihnen noch die Geschichte von der Apotheke erzählen.

Wir gehen jetzt vorbei an dem Haus 36, dann das Haus 34, das ist das Haus der Familie Broch gewesen, also des Schriftstellers Broch. Das hat ihm und seiner Mutter gehört. Das Haus ist auch ans Deutsche Reich gegangen und danach wieder zurück an den Schriftsteller Broch, nach dessen Tod verkauft worden. Nächstes sind die Gründe, wo heute der Grünwald-Park ist. Das hat der Familie Schweinburg, Keller und einer dritten Familie gehört – die waren aber alle verwandt miteinander. Soviel ich herausgefunden habe, ist der ganze Block bombardiert worden. Ob der ganze Block zur Gänze verbaut war, habe ich nicht herausfinden können. Es standen auf jeden Fall zwei Häuser dort.

Das nächste, ist dann die Apotheke am Naschmarkt und von dieser will ich Ihnen erzählen. Die hat dem Julius Becker gehört und da ist im April 1938 der SS-Mann Otto Ehrmann hereingekommen und hat gesagt, die Apotheke ist *arisiert*. Der Julius

¹⁰⁴ Walzer, Tina; Templ, Stephan: Unser Wien. "Arisierung" auf österreichisch. Aufbauverlag. Berlin. 2001. S. 205

¹⁰⁵ Records of the Property Control Branch of the U.S. Allied Commission for Austria (USACA), 1945-1950 › Cases and Reports Relating to Property and Equipment Released by Vienna Area Command (VAC) to the Austrian Government › V1.11155/VI Rudolf And Friedrich Hauenschild (Leopold, Hugo, And Arnold Stiassny)

¹⁰⁶ Stefan Templ, Architekturzentrum Wien, 2002

Becker ist nach Hause gegangen und hat sich erschossen. Seine Frau und seine Tochter sind nach Rom geflohen und sind nach dem Krieg zurückgekommen, um die Rückstellung der Apotheke angesucht. Dieser Otto Ehrmann hat 1945 noch einen Riesenkredit auf die Apotheke aufgenommen, und komischerweise wurde dieser Kredit in das Rückstellungsverfahren mit reingenommen, und die Apotheke war dermaßen überschuldet, und die Familie Becker hat dann nach längerem Hin und Her die Apotheke rückgestellt bekommen, aber mit der Schuldenlast. Diese Frau wollte dann überhaupt die Restitution nicht anerkennen. Das ist nicht mehr gegangen, weil die Restitution rechtskräftig war und sie konnte gegen diesen Schuldenberg nichts machen.

Über die Konzession der Apotheken haben wir vorher schon gesprochen. Genaueres darüber kann der erzählen, dessen Vater die Apotheke in der Porzellangasse übernommen hat... Die haben gesagt, er hat sieben Jahre hier nicht als Apotheker gearbeitet und dadurch hat er die Konzession verloren. Es gibt einen Fall, der hat in der Schweiz gearbeitet – und das Apothekengesetz ist in der Schweiz nahezu gleich wie in Österreich – das hat ihm aber nichts geholfen. Der hat die Prüfung nachmachen müssen. Das hat sich dann so abgespielt – das erzählt der aus der Porzellangasse – der hat die Apotheke zurückbekommen, und er musste bei seinem Ariseur 7 Jahre lang arbeiten; der hat ihm die Konzessionsprüfung abgenommen, und als er die Konzession hatte, konnte er die Apotheke übernehmen.“

Linke Wienzeile 36: Wohnhaus des Leon Ritter von Wernburg (1842-1927)

Gustav Leon wurde am 26. Mai 1839 als Sohn des k. k. priv. Großhändlers Jaques Leon, der aus einer der ältesten jüdischen Familien Wiens stammte, in der Stadt Wien im damaligen Kaisertum Österreich geboren. Gustav war der erstgeborene Sohn von Jaques Leon; ihm folgten August Leon (1841–1919), ein späterer Gerichtsadvokat, und Julius Léon von Wernburg (1842–1927), ein späterer Textilindustrieller.¹⁰⁷,¹⁰⁸ [1][2] Nach der Absolvierung des Schottengymnasiums trat er zunächst in die seit 1811 bestehende und im Jahre 1818 durch seinen Vorfahr August Leon für die Familie erworbene Wiener Ölraffinerie ein. In weiterer Folge gründete er aber bereits 1859 ein mit einer Bank verbundenes Großhandelshaus, das jedoch schon 1869 in den Besitz der Österreichischen Volksbank überging. Daraufhin widmete sich Leon nur mehr öffentlichen Aufgaben und wandte sich erst wieder im Jahre 1886 mit dem Erwerb der Fabrik R. Ph. Waagner dem aktiven Geschäftsleben zu. Die ursprünglich nur aus einer Eisengießerei und einer Konstruktionswerkstätte bestehende Firma erfuhr durch den unter Leon aufgenommenen Brückenbau einen entscheidenden und zukunftsweisenden Weg. Ab dem Jahre 1874 war Leon Mitglied der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, wobei er hier vor allem mit den Steuer-, Gebühren-, Kredit- und Bankfragen betraut war. Zwei Jahre später wurde er in den Österreichischen Adelsstand gehoben und trug fortan den Namen *Gustav von Leon* bzw. *Gustav Ritter von Leon*. 1885 trat er als parteiloser Abgeordneter in den österreichischen Reichsrat ein, wo er die

¹⁰⁷ Traumzeit für Millionäre: Die 929 reichsten Wienerinnen und Wiener im Jahr 1910, abgerufen am 30. Dezember 2016

¹⁰⁸ hatte eventuell, laut dieser Parte, noch mehr Geschwister

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Einführung einer Börsensteuer anregte. Nach darauffolgenden Angriffen legte er bereits im Jahre 1889 sein Mandat nieder und trat zudem aus der Handels- und Gewerbekammer Niederösterreichs aus.

Nachdem er 1876 in den Adel gehoben wurde, wurde er im Jahre 1880 zum Kommerzialrat ernannt. Am 16. Februar 1898 verstarb Gustav von Leon 58-jährig in dem nach Planung von Heinrich von Ferstel zwischen 1870 und 1873 erbauten und heute denkmalgeschützten Palais Léon am Schottenring 17 in Wien. Er wurde in der Familiengruft im alten israelitischen Teil des Wiener Zentralfriedhofes beerdigt. Nach seinem Tod wandelten die Söhne Jacques († 20. September 1904), Eugen († 8. Oktober 1904) und Paul († 18. Jänner 1905) die Firma R. Ph. Waagner unter Beteiligung der Österreichischen Länderbank im Jahre 1899 in eine Aktiengesellschaft um. Paul Leon, einer der geschäftsführenden Verwaltungsräte dieser Aktiengesellschaft, war zudem ab 1903 Mitglied des Verwaltungsrates der Papierfabriks- und Verlagsgesellschaft „Elbemühl“ und des Industrierates und war ein Kommerzial- und Handelskammerrat. Weiters machte sich Paul Leon um humanitäre Belange, dabei vor allem um die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft, verdient. Das Großhandelshaus wurde nach seinem Tod durch den Sohn Jaques weitergeführt und nach dessen Tod durch seine Söhne weitergeführt. Der Name *Jacques Leon Söhne* ist ein bis heute bekannter Begriff.¹⁰⁹

Arisiert durch das Bistum St. Pölten. Rückstellung eingeleitet, danach gelöscht. Wahrscheinlich Vergleich. Kein Aktenmaterial dazu vorhanden, da alle Rückstellungsakten für Wien 1986 skatiert wurden¹¹⁰.

Station Linke Wienzeile 40: Majolikahaus

Otto Wagners Majolika-Haus. Ein Haus, das in jedem Wien-Prospekt zu finden ist. 1938 im Eigentum des Willhelm Frankl. Dieser wird im April 1938 entmündigt (wegen „Zeichen von Verfolgungswahn“). Sein gesamter Besitz wird durch den Zwangscurator verschleudert. Das Majolika-Haus „erhalten“ die Großschlächter Wöber. Keine Rückstellung. Wöber, die kinderlos waren, vermachen es der Kirche.

Stephan Templ: „Vorher noch zu Mietwohnungen, weil wir da grad vor dem Palmershaus gestanden sind; es war ja ein Gesetz in Vorbereitung zur Restitution von Mietwohnungen – im 58er Jahr wurde das ausgearbeitet; da wurde ein paar Mal noch abgeändert, ging aber nie bis in den Nationalrat – Hauptgrund war ein Mann namens Walter Kastner – ich weiß nicht, ob Ihnen der Name etwas sagt: Walter Kastner wurde im Mai 1938 Chef der Kontrollbank, der damaligen Kontrollbank – über die Kontrollbank wurde die Großindustrie *arisiert* – z.B. Bunzl & Biach, die Papierwerke oder das Hotel Bristol oder das Hotel Imperial, also große Unternehmungen. Die Kontrollbank ist dann 43 liquidiert worden, hat Kastner selbst liquidiert, weil er gesagt hat, so gut schaut´s ja mit dem Krieg net aus, da könnte einen ja wer zur Verantwortung ziehen – das sind jetzt nicht irgendwelche Worte, sondern die Aussage von Kastner in seiner Biographie, die 1983 in Wien erschienen ist. Da schreibt er ja drin – also er bekennt sich ja nach wie vor zum nationalsozialistischen Gedankengut, glaubt, es sind gute Sachen, die da dabei waren; Walter Kastner – ein Leben, kein Traum!

Und der Walter Kastner ist dann 1945 – weil er ja Nazi war, hat er nicht gleich einen Job bekommen können – und er war aber gleichzeitig ein großer Kunstsammler, hat man gesagt, na ja, der Walter Kastner ist ja so ein kunstsinniger Mensch, er soll in den Palais, die im Krieg bombardiert wurden, nach Kunst suchen. Er hat eine relativ

¹⁰⁹ Wikipedia: Gustav von Leon. Abgerufen 8.5.2018

¹¹⁰ Stefan Templ, Architekturzentrum Wien, 2002

große Kunstsammlung aufgebaut, die er dann dem Land Oberösterreich geschenkt hat und ist 1946 in das Krauland-Ministerium gekommen (Ministerium für Vermögenssicherung – Krauland ist der Minister) und wurde der Beauftragte für Restititionen, weil er ja ein Fachmann war. Also zuerst war er der, der die Großarisierungen durchgeführt hat und dann eben der, der verantwortlich ist für Restititionen. Kastner selber hat die Wohnung eines hohen jüdischen Finanzbeamten bezogen, im Oktober 1938 und diese Wohnung wollte er natürlich auch nicht aufgeben, und die hätte er aufgeben müssen, wäre dieses Gesetz durchgegangen. Die Wohnung liegt direkt am Votivpark, in der Ferstlgasse 1, Tür 8. Er war der, der gesagt hat, dieses Gesetz kommt nicht in den Nationalrat. Walter Kastner wurde von allen Finanzministern der 2. Republik – sei es Schwarz oder Rot, das ist wurscht – mit Orden behangen, wurde Ehrenprofessor, wurde Universitätsprofessor, und bis 1992, wo ihm ein weiteres Ehrendoktorat gewunken hat – aber da hat der Mittelbau der Wirtschaftsuniversität gesagt, wenn der jetzt noch das Ehrendoktorat bekommt, dann lassen wir euch hochgehen. Und der Rektor der Wirtschaftsuniversität, der damalige Dr. Ebenbauer, der hat nicht gewusst, was er machen soll – denn seine Assistenten hatten ja die Lebensgeschichte von Kastner in der Hand und hätten die veröffentlicht – ist mit einem riesigen Rosenstrauß zur Frau Kastner gegangen und hat gesagt: „Sie, beknien sie ihren Mann, dass er auf das Ehrendoktorat verzichtet!“, was er dann getan hat – ich war selber bei dieser Frau Kastner und hab nach einigen Dingen gefragt, und da hat´s gesagt, die gnädige Frau... „es wird sie interessieren, auf dem Teppich auf dem Sie jetzt gerade stehen, der hat dem Herrn Löw gehört und der Schrank, den Sie da sehen, hat dem Herrn Wertheimer gehört.“ Die hat sich überhaupt nichts g´schissen, die war völlig zynisch, aber dann hat sie gesagt: „Jetzt bitt‘ ich Sie rauszugehen, weil eigentlich solche Leute wie Sie brauch ich nicht da!“ Hab ich gesagt: „Und die Wohnung...“ Und sie hat gesagt: „Sie haben Recht, aber es gibt kein Gesetz, das uns zwingt diese Wohnung aufzugeben.“ Die lebt heute noch in der Wohnung.

Der Kastner war ein sehr einflussreicher Jurist in der zweiten Republik. Der Kastner ist 1902 geboren und 1997 oder 96 gestorben.

Gut, das sogenannte Majolikahaus hat die Familie Frankl gebaut 1900 – zur Architektur brauchen wir nicht allzu viel sagen, von Otto Wagner gebaut, so wie das Nachbarhaus und das andere Nachbarhaus – also ein Block von 3 Häusern. Das Besondere an diesem Haus, warum es interessant ist, ist die nahezu eindimensionale Fassade, verkleidet mit den Majolikafliesen, wo das Räumliche nur angedeutet ist, durch diese an den Ecken raus ragenden Balkone und durch das Herzeigen der Stahlkonstruktion oberhalb der Fenster. Also: Herzeigen der Konstruktion, aber gleichzeitig doch noch eine Verkleidung, eine Dekoration. Wenn man denkt, dass das Haus Nr.36 auch *arisiert* – vom Erzbisum St. Pölten, wenn man bedenkt, dass diese Häuser gleichzeitig gebaut worden sind, also das Haus Nr. 40 und 36, also da liegen Welten dazwischen. Das 36er Haus Neobarock und das 40er Haus so modern.

Die Frankls haben dieses Haus 1917 gekauft und bis 1938 haben sie es besessen. Der Herr Frankl, der hat einen sehr guten Immobilienbesitz gehabt, das Haus

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Porzellangasse 21, das Haus Parkring 10, er hat Häuser noch im 8. Bezirk gehabt.. und da haben die Nazis gesagt, der hat so einen großen Besitz, das wird ein bisschen lange dauern mit der Arierisierung, das müssen wir irgendwie schneller machen und haben ihn kurzerhand für verrückt erklärt und haben gesagt, dass er – ein Gutachten von einem Arzt gemacht – im Juni 1938, der Herr Frankl würde unter Verfolgungswahn leiden, und ist entmündigt worden. Vorgesetzt wurde ihm ein Kurator, und dieser Kurator hat innerhalb eines Jahres seine gesamten Liegenschaften verklopft. Dieses Haus haben die Großschlächter Wöber gekauft. Frankl hat mit seiner Familie Theresienstadt überlebt und ist nach Wien zurückgekommen, hat einen Restitutionsantrag gestellt – es ist weder ein Vergleich geschlossen worden, noch sonst was, der Restitutionsantrag wurde gelöscht – grundbücherlich. Die Familie Wöber war kinderlos. Die Ariseure, der Wöber, hat das dann der Caritas vermacht, das Haus testamentarisch, und die Caritas hat es relativ schnell an die Creditanstalt verkauft. So ist die Geschichte dieses Hauses.“

(Auf eine Frage zur Verwandtschaft mit Viktor Frankl:) „Das war ein Arzt, den Namen hab ich jetzt nicht da – im Namensarchiv ist die Urkunde – Frankl war Jude... Wilhelm Frankl war das, Julius war sein Vater, der das gekauft hat. Frankl ist ein häufiger jüdischer Name, ob er mit dem Frankl verwandt war, das weiß ich nicht.“

(Auf eine Frage:) „Das Gutachten war Mai oder Juni 1938. Einen Juden im Jahr 1938 für verrückt zu erklären, war relativ einfach... Das Unglaubliche war, dass überhaupt keine Rückstellung erfolgt ist, und der ..., der ist in den 50er Jahren gestorben, dieser Wöber, er glaub ich 56 und sie 58, und das ging dann an die Caritas, das Haus, und nicht an die Überlebenden.“

Die Caritas hat es dann der Creditanstalt verkauft, wem es heute gehört, weiß ich nicht. Und beim Haus Nr. 38 kam es auch nicht zur Rückstellung – es kam zu einem Vergleich – das ist das neobarocke Ding – hat der Familie Kohn gehört. Da ist das deutsche Reich als Eigentümer eingetragen worden und Ende der 40er Jahre haben die das wieder zurückbekommen, die Familie Kohn.“

Linke Wienzeile 34: Haus Hermann Broch

Haus des Schriftstellers Hermann Broch. 1941 fällt es durch die 11. Verordnung des Reichbürgergesetzes dem „Deutschen Reich“ zu. Ein Beispiel, wie korrupt die rückzustellende Finanzlandesdirektion war.¹¹¹

Hermann Broch, Sohn von Josef Broch (1852–1933) und Johanna (1863–1942; geb. Schnabel)¹¹², studierte nach der Matura in der Oberrealschule auf der Schottenbastei Textiltechnik an der Technischen Hochschule in Wien, sowie Textilmaschinenbau in Mülhausen. Danach trat er 1907 in die väterliche Textilfabrik in Teesdorf bei Wien ein. 1909 konvertierte er vom Judentum zum Katholizismus¹¹³ und heiratete Franziska von Rothermann; die Ehe wurde 1923 geschieden. Nach dem Verkauf der Fabrik (1927) studierte er Mathematik, Philosophie und Physik an der Universität Wien und wurde danach freier Schriftsteller.

¹¹¹ Stefan Templ, Architekturzentrum Wien, 2002

¹¹² Munzinger-Archiv GmbH, Ravensburg: *Hermann Broch - Munzinger Biographie*. Abgerufen am 20. Februar 2017.

¹¹³ Lexikon der deutsch-jüdischen Autoren, Bd. 4, 1996, S. 73–85, S. 73.

Hermann Broch wurde 1938 von der Gestapo verhaftet. Er konnte auf Interventionen von James Joyce in die USA emigrieren:¹¹⁴

Nach dem „Anschluss“ an das nationalsozialistische Deutsche Reich wurde er noch am 13. März 1938 von selbsternannten Ordnungskräften für 18 Tage im Bezirksgefängnis Bad Aussee inhaftiert.¹¹⁵ James Joyce und Stephen Hudson halfen, ein Visum für Großbritannien zu besorgen, wo Broch am 24. Juli eintraf.¹¹⁶ Mit Unterstützung von Thomas Mann und Albert Einstein konnte er in die USA emigrieren. Am 9. Oktober 1938 traf er in New York ein.¹¹⁷

1949 heirateten Hermann Broch und die Malerin Annemarie Meier-Graefe.

Elisabethstraße 18, 1010 Wien. Haus Bloch-Bauer

Hier befand sich die legendäre Kunstsammlung des Zuckerbarons Ferdinand Bloch-Bauer. Seit mehr als fünfzig Jahre kämpfen nun die Vorfahren um die Rückgabe dieser Sammlung. Einiges wurde mittlerweile restituiert, die wertvollsten Gemälde jedoch (5 Bilder von Klimt) sind nach wie vor im Besitz der Österreichischen Galerie.

Nibelungengasse 13, 1010 Wien. Wohnhaus Rudolf Kraus

Der Industrielle Rudolf Kraus (1872-1943; Bruder des Schriftstellers *Karl Kraus*) ließ sich von Adolf Loos das Haus adaptieren.

Rudolf Kraus war nur 18 Monate älter als Karl Kraus und besuchte wie dieser das Franz-Josefs Gymnasium. Als Rudolf Kraus durchfiel, fanden sich die Brüder dort sogar in derselben Klasse wieder.

Rudolf Kraus heiratete am 8. Mai 1902 in der Isrealitischen Kultusgemeinde in Wien Anna Maria (Marianne) Fröhlich.

Am 18. Juli 1903 trat Rudolf Kraus aus dem Judentum aus - er war damals Prokurist und lebte in Wien I., Nibelungengasse 3. Am 1. Juni 1907 ließ er sich in der Wiener evangelischen Stadtpfarre taufen.

Nach dem Tod seines Bruders Karl übernahm er zusammen mit den Brüdern Josef und Alfred die Weiterführung einiger Prozesse von Karl Kraus in Böhmen. Damals lebte er in Wien I., Nibelungengasse 13. Das war auch seine letzte Adresse, denn er wurde am 28.10.1943 nach Drancy, Auschwitz deportiert und gleich bei der Ankunft in Auschwitz zusammen mit seiner Frau am 31.10.1943 ermordet.¹¹⁸

¹¹⁴ Walzer, Tina; Templ, Stephan: *Unser Wien. „Arisierung“ auf österreichisch*. Aufbauverlag. Berlin. 2001. S. 182

¹¹⁵ Paul Michael Lützel (Bearb.): *Hermann Broch 1886–1951. Eine Chronik* (Marbacher Magazin 94/2001), ISBN 3-933679-44-3, S. 52.

¹¹⁶ Lützel: *Hermann Broch. Eine Chronik*, S. 53.

¹¹⁷ Lützel: *Hermann Broch. Eine Chronik*, S. 54.

¹¹⁸ Karl Kraus Online. LBI 2018

Nach dem Tod von Rudolf Kraus und Anna Maria Marianne wurde das Haus von den Siemens-Schuckert-Werken *arisiert* und nicht zurückgestellt.

Station: Naschmarkt



Quelle: Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Wien – Bildarchiv, 4886

„Also der Naschmarkt hatte damals mehr Stände, denn der Teil der heute Flohmarkt ist, hatte auch Naschmarktstände – es waren in etwa 900 Stände. Eine gute Arbeit von der Historikerkommission ist da gemacht worden, von Fritz Keller, die jetzt auch als Buch herauskommt, der hat alle Stände durchgegangen. Fritz Keller ist selbst ein Historiker, der am Naschmarkt arbeitet und der die Historikerkommission für alle Wiener Märkte gemacht hat.“

Etwa ein Drittel der Stände wurde *arisiert*, vom Naschmarkt, also etwa ein Drittel der Stände war in jüdischem Besitz. Und was da die Restitution betrifft, war es so, dass die gesagt haben, na ja, wenn einer was zurückhaben will, muss er auch tatsächlich in Wien leben und

diesen Stand dann auch betreiben, sonst hat er keinen Anspruch. Aber selbst wenn er nach Wien zurückgekommen ist, war das noch keine Garantie, dass er den Stand auch wirklich bekommen hat, weil, oft sind dann nur Ersatzstände vergeben worden, also ein weniger guter Standort oder irgendein Stand eben. Und die, die nicht zurückgekommen sind, haben gar nichts gekriegt.

Dann gehen wir noch vorbei am Witte – Witte ist nicht *arisiert*, Witte hat Maschinen (...) Von der Firma Schönherr, so Maschinen (...) Was beim Witte aber interessant ist, der Witte nannte sich bereits 1937 arisches Spezialhaus für Papierwaren. Ab 1936 kommen ja schon arische Branchenverzeichnisse heraus... bei der Textilbranche waren die sehr dünn, bei den Juwelieren ebenfalls, aber es gab sie trotzdem – steht in der Stadt und Landesbibliothek.

Was mir noch einfällt: Es gab ja schon komplette Listen von Kunstsammlungen, jüdischen Kunstsammlungen... Die hat man am 11. März schon griffbereit gehabt. Eine Liste von den 136 jüdischen Trafiken. Und auch die Listen, wo die Apotheken alle aufgelistet sind – vom 20. März – mit den Einkommensdaten aus dem Jahr 1937 - und das kann nicht zwischen 11. März 38 und dem 20. März 38 erstellt worden sein. Es war ja nicht so, dass die auf einmal und so, die haben ja schon vorgearbeitet.

Bei den Kunstsammlungen ist das ganz klar, da braucht man nur beim Bundesdenkmalamt schauen ... weil, wie konnte man wissen, ob jemand Jude war?“

Gumpendorfer Straße 132. Fa. Robinson, Rubin & Kalwill¹¹⁹

Die Arisierung

Die Firma mit dem größten Umsatz für das Jahr 1937, die in der Liste des RKW angeführt wurde, war die Herren- und Knabenkleiderfabrik Robinson, Rubin & Kalwill in Wien 6, in der Gumpendorferstr. 132 und in Wien 1, Am Fleischmarkt 1a, mit einem Umsatz von 2.497.800 RM und rund 300 Angestellten. Zum kommissarischen Verwalter wurde bereits im Mai 1938 ein Herr Friedrich Wilhelm eingesetzt. Der erste Interessent für die Arisierung stellte bereits am 21. Mai 1938 sein Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung. Es handelte sich hierbei um Robert Huber,¹²⁰ der zwei Kleiderhäuser in Wien besaß und auf ein Gesamtvermögen von 200.000 RM (davon Barvermögen: 80.000 RM) verweisen konnte. Darüber hinaus wäre er, wie er in einem Brief an die VVSt vom 4. Juli 1938 erklärte, seit 1934 Mitglied der NSDAP gewesen, eine Referenz, die der Wirtschaftsberater des 3. Bezirks dahingehend erweiterte, dass er durch bedeutende Geldspenden die Tätigkeit der NSDAP gefördert und sich durch Verteilung von illegalem Propagandamaterial hervorgetan hätte.¹²¹

Am 7. Juni wurde dem Ariseur die Vorgehen zum Kauf der Firma erteilt. Das Gedächtnisprotokoll über den Verkauf stammte vom 12. Mai 1938. Darin wird angemerkt, dass die Niederlassung der Firma am Fleischmarkt 1 bereits liquidiert worden war und daher nur der Betrieb in der Gumpendorferstraße 132 Gegenstand des Vertrags sein sollte. Vertragspartner waren Friedrich Wilhelm, der kommissarische Verwalter der Firma Robinson, Rubin & Kalwill, weiters Hermann Kalwill, RA Rudolf Scharman in Vertretung von Eduard Robinson sowie – als Käufer – Robert Huber. Als Kaufpreis wurden ursprünglich 533.333 RM vereinbart. 200.000 RM sollten 14 Tage nach der Unterzeichnung des Vertrags bezahlt werden; 333.333 RM waren in zwanzig Monatsraten an die zwei Besitzer zu zahlen. In einem zweiten Gedächtnisprotokoll vom 22. Mai 1938 wurde der Kaufpreis um 200.000 RM auf 333.333 RM reduziert, was angeblich dem Vermögensstatus der Firma (Differenz zwischen Aktiva und Passiva) am 7. Mai 1938 entsprach.¹²² Der kommissarische Verwalter erklärte in einem Brief an die Reichsstatthalterei, dass die Arisierung vollkommen seinen Absichten entspräche und im Interesse der 330 arischen Angestellten des Betriebes gelegen wäre.¹²³

Ganz so reibungslos sollte die Arisierung jedoch nicht verlaufen. Von Seiten des Fachverbandes der Textil und Bekleidungsindustrie machte man gegen die Eignung des Herrn Robert Huber Bedenken geltend. Den Informationen des Fachverbandes

¹¹⁹ Der gesamte Abschnitt: Markus Priller. Arisierung in der österreichischen Textilindustrie. Diplomarbeit Wien 2008

¹²⁰ Siehe auch Falldarstellung Brüder Selinko, ebd. S. 48

¹²¹ Brief des Wirtschaftsberaters Gau Wien, Kreis III an die VVSt. vom 12.7.1938 in ÖStA AdR 06, VVSt. Kt. 336 Ind. 282

¹²² Ebd., Gedächtnisprotokoll über Verkauf der Firma Robinson, Rubin & Kalwill vom 22.5.1938.

¹²³ Ebd., Friedrich Wilhelm an die Reichsstatthalterei am 21.5.1938

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

zufolge war Robert Huber ein ehemaliger Angestellter der Firma Robinson, Rubin & Kalwill, der drei Jahre vorher ohne Eigenkapital ein Geschäft in der Landstraßer Hauptstrasse eröffnet hatte, in welchem lediglich Waren der Firma Robinson, Rubin Kalwill verkauft wurden. Angeblich durfte kein anderer Lieferant Huber beliefern. Kurz darauf war ein weiteres Geschäft am Margarethenplatz eröffnet worden, das wiederum allein von der Firma Robinson, Rubin & Kalwill beliefert wurde. Der Fachverband für Textil- und Bekleidungsindustrie bezweifelte in dem Brief an die VVSt des weiteren, dass Robert Huber in der Lage wäre, einen Großbetrieb wie die Firma Robinson, Rubin & Kalwill zu führen.¹²⁴

Diese Zweifel scheinen bis zu Huber durchgedrungen zu sein. Jedenfalls merkte Dr. Mache, der später die Firma Brüder Selinko, die ursprünglich ebenfalls von Robert Huber arisiert worden war, übernehmen sollte, in einem Brief an die VVSt an, dass die Firma über einen Kredit von 700.000 RM verfügte und dass die Bank einen Kredit dieser Höhe wohl nur im Vertrauen auf die außerordentlichen Fähigkeiten Hubers als Textilfachmann gegeben hätte. Weiters erklärte Mache, dass prominente Parteimitglieder bestätigen könnten, wie viel Herr Huber für die NSDAP aufs Spiel gesetzt hätte,¹²⁵ und legte als Exempel eine Bestätigung bei, in der Hubers tadellose nationalsozialistische Gesinnung von einem Hauptwachtmeister der Schutzpolizei namens Hermann Hofmann bescheinigt wurde.

Im September 1938 bekundete die Reichszeugmeisterei auf der Suche nach Kleiderfabriken in der Ostmark, die zur Herstellung von Uniformen geeignet waren, Interesse an der Firma Robinson, Rubin & Kalwill und ersuchte die VVSt um Auskunft, ob die Firma bereits vollständig arisiert worden wäre.¹²⁶ Wie die Antwort ausfiel, wissen wir nicht. Sicher ist hingegen, dass der Leiter der Abteilung Wirtschaftsschutz trotz der Befürwortung der Arisierung durch Robert Huber durch andere Parteistellen weiterhin Zweifel an der nationalsozialistischen Gesinnung des Ariseurs hegte. Sein Verdacht war, dass die Arisierung durch Huber in Wirklichkeit eine Tarnung des jüdischen Betriebs wäre. Er hielt es daher für ratsam, den Betrieb Robinson, Rubin & Kalwill der besonderen Obsorge des Gauwirtschaftsamtes anzuvertrauen.¹²⁷

Robert Huber erhielt dennoch am 24. November 1938 die endgültige Genehmigung zur Übernahme der Kleiderfabrik. Den Kaufpreis von 333.333 RM hatte der Ariseur auf ein Sperrkonto der Österreichischen Creditanstalt zu bezahlen. Die Auflage wurde mit 100.000 RM festgelegt; sie sollte in fünf Raten zu je 20.000 RM bis zum 1. Oktober 1940 auf ein Sonderkonto der VVSt bei der Creditanstalt eingezahlt werden. Mit dem 13. Dezember 1938 wurden die Gesellschafter von Robinson, Rubin & Kalwill, Hermann Kalwill und Eduard Robinson im Register des Handelsgerichts gelöscht. Als neuer Inhaber wurde Robert Huber eingetragen, der Firmenname auf Kleiderfabrik Huber geändert.¹²⁸

¹²⁴ Ebd., Brief des Bundes der österreichischen Industriellen an die VVSt. am 14.7.1938.

¹²⁵ Ebd., Brief Dr. Mache an Pg. Altenberger (VVSt) vom 6.10.1938.

¹²⁶ Ebd., Anfrage der Reichszeugmeisterei der NSDAP an die VVSt am 21.9.1938

¹²⁷ Ebd., Anmerkung des Leiters der Abteilung Wirtschaftsschutz (Unterschrift unleserlich), Wien, den 24.11.1938.

¹²⁸ Ebd., Bestätigung des Handelsgerichts über die Änderungen bei einer Firma Reg. A 22/67 vom 13.12.1938.

Aus einem Devisenprüfungsbericht der Überwachungsabteilung der Devisenstelle Wien werden weitere Details der Arisierung deutlich: Eduard Robinson und Hermann Kalwill dürfte es gelungen sein, Österreich zu verlassen. Robinson hielt sich dem Devisenprüfbericht zufolge seit dem 12. März 1938 in der Schweiz auf. Im August 1939 reiste auch Hermann Kalwill aus Österreich aus. Vermutlich war auch sein Ziel die Schweiz.¹²⁹ Über die Entwicklung der Firma bis Dezember 1939 bemerkt der Devisenprüfbericht, dass es sich mittlerweile um einen sogenannten Wehrbetrieb handelte. Die Reichszeugmeisterei dürfte also Aufträge an die Kleiderfabrik Huber (ehem. Robinson, Rubin & Kalwill) erteilt haben. Dies könnte erklären, warum sich die Anzahl der Angestellten und Arbeiter mittlerweile mehr als verdoppelt hatte. Der Betrieb beschäftigte im Dezember 1939 über 670 Personen.

Auch Umsatz und Gewinn hatten erheblich zugenommen: Der Umsatz stieg von 2,497.800 RM (1937) um fast 70 Prozent auf 4,236.000 RM im Jahr 1938, der Gewinn betrug in diesem Jahr 748.666 RM.¹³⁰ Allein mit dem Gewinn der Firma aus dem ersten Jahr hätte der Ariseur Kaufpreis und Auflage bezahlen können!

Im Rahmen der Devisenprüfung glaubte man auf fragwürdige Devisentransaktionen gestoßen zu sein, die in erster Linie den in den USA lebenden Konrad Robinson, den Bruder des ehemaligen Gesellschafters, betrafen. Die Devisenstelle Wien veranlasste die Firma Robert Huber, eine Schuld von 60.000 USD gegenüber Konrad Robinson vorerst nicht zu begleichen, da man sie für eine Scheinbuchung hielt.¹³¹ Ob diese Schuld zu einem späteren Zeitpunkt beglichen wurde, geht aus dem Akt nicht hervor. Aktenkundig hingegen ist, dass mit 25. Juli 1941 das gesamte Vermögen Wilhelm Robinsons von der Gestapo konfisziert wurde.¹³² Am 30. Oktober desselben Jahres erfolgte auch die Beschlagnahme von Hermann Kalwills gesamtem Vermögen. Die rechtliche Handhabe dazu boten jeweils Beschlagnahmeverfügungen der Gestapo „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“¹³³.

Rückstellung

Die Herren- und Knabenkleiderfabrik Huber galt auch nach dem Krieg als einer der leistungsfähigsten Betriebe Österreichs in der Konfektionsbranche. Der überwiegende Teil der Warenvorräte wurde dem Betrieb nach Angaben des öffentlichen Verwalters von der Roten Armee als Kriegsbeute entzogen. Vor den Plünderungen soll der Wert der Warenvorräte 20,000.000 RM betragen haben. Der Mangel an Kohle und Strom ließ den Betrieb wie viele andere Industriebetriebe im Winter 1947

¹²⁹ Ebd., Devisenprüfungsbericht vom 7.12.1939 über die Herren- und Knabenkleiderfabrik Huber.

¹³⁰ Ebd., Formblatt A.

¹³¹ Ebd., Devisenstelle Wien an die Abwicklungsstelle der VVSt. am 21. unleserlich 1940.

¹³² Ebd., Aktennotiz über Beschlagnahme durch die Gestapo vom 25.7.1941.

¹³³ Ebd., Aktennotiz über Beschlagnahme durch die Gestapo vom 30.10.1941.

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

teilweise stillstehen.¹³⁴ Trotzdem schaffte es der Betrieb die Verschuldung sukzessive wieder abzubauen.

Am 5. November 1946 meldete Robert Huber die Herren- und Kleiderfabrik Huber, vormals Robinson, Rubin & Kalwill bei der Bezirkshauptmannschaft Wien, Bezirksamt für den 6. Wiener Gemeindebezirk, als entzogenes Vermögen an. Als Geschädigte führt er Eduard Robinson, mittlerweile in den USA, und Hermann Kalwill, vermutlich Südamerika, an, als Erwerber sich selbst mit 73,9 Prozent, seine und Hans Bily an das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, vom 17.4.1947. Frau Maria Huber mit 20,9 Prozent und einen Verwandten namens Rudolf Vavra mit 5,2 Prozent Beteiligung, wobei die Anteile der letztgenannten auf eine Schenkung des Robert Huber aus dem Jahr 1939 zurückzuführen wären. In den Vermögenserklärungsanmeldungsverordnungsakten (VEAV) wurde vermerkt, dass bei der Arisierung keine außertourlichen Gegenleistungen ersichtlich wären. Alle Aktiva und Passiva wären von ihm übernommen worden. Er hätte 333.333 RM an die Vermögensverkehrsstelle bezahlt, zuzüglich 100.000 RM Arisierungsaufgabe. Es wurde auf die Erweiterung des Betriebs durch Huber bezüglich Maschinenkäufe und Lokalvergrößerung ebenso hingewiesen wie auf die Verluste durch Beschlagnahmen der Roten Armee und durch zivile Plünderungen im Ausmaß von etwa 1,7 Mio. ÖS. Abschließend verwies Huber noch auf eine Schuld an die Länderbank Wien AG über ca. 750.000 ÖS und an Herrn Conrad Robinson (USA) von 210.000 ÖS.¹³⁵

Durch das Teilerkenntnis 52 RK 152/47¹³⁶ vom 4. Februar 1948 wurde die Herren- und Knabenkleiderfabrik Huber den ursprünglichen Besitzern Edward Robinson und Hermann Kalwill rückgestellt. Gegenüber den Antragsgegner Robert und Maria Huber sowie Rudolf Vavra wurde die Rückstellungspflicht ausgesprochen. Alle nötigen Erklärungen sollten abgegeben werden, damit die Mietrechte an den Geschäftslokalen auf die früheren Firmeninhaber übertragen und die Gewerbeberechtigung für die vormaligen Inhaber der Firma zurückgegeben werden konnten. Mit einem Bescheid vom 13. Mai 1948 des BMfVS-WP wurden die öffentlichen Verwalter aus dem Betrieb abberufen.¹³⁷ Nach diesem Bescheid sollten die öffentlichen Verwalter Hans Bily und Egon Kozak die Geschäftsführung unverzüglich an die Berechtigten Edward Robinson und Hermann Kalwill übergeben.¹³⁸

Doch damit war der Fall noch nicht erledigt. In den Akten findet sich ein Vergleich vom 10. Dezember 1953, in dem die Nachkommen der Geschädigten, Malvine, Wilhelm und Walter Robinson sowie Ditta Halpern (alle wohnhaft in New York) und Eugenie (wohnhaft Buenos-Aires), Eric und Alfred Kalwill (beide Wien) mit den Rückstellungsgegnern Robert Huber, der inzwischen verstorbenen Maria Huber (Verlassenschaft), dem Honorarkonsul Rudolf Vavra sowie Arthur Mache einen bedingten Vergleich schlossen.

¹³⁴ ÖSTA AdR 06, BMF Kt. 163291 -163/3 Fa. Robert Huber, Schreiben der öffentlichen Verwalter Egon Wanke

¹³⁵ WrStLA, MBA 6, VEAV Herren- und Knabenkleiderfabrik Huber, 52 RK152/47

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ ÖSTA AdR 06, BMF, Kt. 163291-35/53, Bescheid über die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung abgelegt am 20.5.1948.

¹³⁸ ÖSTA, BMF 163291-35/53, Richtigstellung des Bescheides über Aufhebung der öffentlichen Verwaltung abgelegt am 3.6.1948.

Für den Fall, dass die Länderbank ihre Forderung gegen die Firma Erka, Kleiderfabrik KG Robinson Rubin & Kalwill von 730.570 ÖS auf 450.000 ÖS ermäßigen und Robert Huber 50.000 ÖS in zwanzig gleichen Monatsraten an die Rückstellungswerber bezahlen würde, wollten die Beteiligten keinerlei Ansprüche bezüglich der Entziehung und der Rückstellung des Unternehmens erheben. Der Vergleich wurde pflegschaftsbehördlich für Rudolf Vavra und verlassenschaftsbehördlich für Maria Huber genehmigt und war, da kein Widerruf erfolgte, mit 12. März 1954 rechtswirksam.

Exkurs: Arisierte Cafehäuser (Alexandra Wiesner 2021)

Otto-Bauer-Gasse 5: Café Aida

Seit 1926 gehörte und führte A. Begleiter das „Kaffee Aida“ gemeinsam mit ihrem Ehemann. Dieser verstarb 1937, danach führte sie das Lokal alleine weiter. Im Juni 1938 wurde ein kommissarischer Verwalter von der Vermögensverkehrsstelle eingesetzt, womit Frau Begleiter jegliche Entscheidungsmacht über ihren Betrieb genommen wurde.

Am 10. November 1938 wurde das Kaffee Aida zerstört, Fensterscheiben eingeschlagen und Teile der Einrichtung entweder zertrümmert oder gestohlen. Nach Renovierungsarbeiten und einer kurzen Wiedereröffnung im Dezember 1938 wurde das Lokal vom kommissarischen Verwalter liquidiert. Im Jahr 1939 wurde das Kaffeehaus von J. Rekrutow „arisiert“.¹³⁹ A. Begleiter wurde 1941 nach Riga deportiert und hat nicht überlebt.¹⁴⁰

Das Kaffeehaus wurde 1949 von M. Jelinek gekauft. Die Sammelstelle A schloss mit der Rechtsnachfolgerin einen Vergleich über 70.000 Schilling.¹⁴¹

Esterházygasse 31: Café Boxer

Das Kaffeehaus gehörte seit 1920 H. Boxer. Das Lokal wurde Ende Juli 1938 liquidiert. Am 10. November 1938 zog B. Motz mit eigenem Mietvertrag in das Lokal ein, die darin ihre eigene Speisewirtschaft eröffnete.¹⁴² H. Boxer wurde von den Nationalsozialisten nach Treblinka deportiert und dort 1942 ermordet.¹⁴³

¹³⁹ Vgl. AT-OeStA/AdR/E-uReang/VVSt/Gewerbe/2485.

¹⁴⁰ Vgl. DÖW Datenbank.

¹⁴¹ Vgl. AT-OeStA/AdR/Hilfsfonds/SSSt. A und B/SSSt.20108.

¹⁴² Vgl. AT-OeStA/AdR/Hilfsfonds/SSSt. A und B/SSSt. N-247.

¹⁴³ Vgl. Yad Vashem Datenbank.

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Getreidemarkt 1: Café Dobner (S.o. im Text)

Mariahilfer Straße 89a: Café Mariahilf

L. Pattak und M. Hagn schlossen im Jahr 1935 einen Gesellschaftsvertrag über die gemeinsame Führung des „Café Mariahilf“. Zusammen mit dem kommissarischen Verwalter des Lokals wurde im August 1938 ein Dissolutionsübereinkommen abgeschlossen, womit L. Pattak aus der Gesellschaftsfirma austrat (austreten musste).¹⁴⁴ Im Jahr 1940 wurde das „Café Stadt Nürnberg“, wie es mittlerweile hieß, an Herrn A. Urban weiterverkauft.¹⁴⁵ L. Pattak wurde 1941 nach Litzmannstadt deportiert und hat nicht überlebt.¹⁴⁶

Lehár-gasse 1: Café Payr

E. und L. Roth kauften 1918 bzw. 1919 je 50% der Kaffee-Payr-GmbH, welche ehemals dem Bruder von L. Roth, J. Kränzl, gehörte. E. Roth war der Geschäftsführer der Kommanditgesellschaft Payr, welcher das Café Payr in der ehemaligen Dreihufeisengasse 1 gehörte. Er besaß 30% Anteil, seine Frau L. Roth 70%. L. Roth war konfessionslos, da sie für die Ehe mit E. Roth aus der katholischen Kirche ausgetreten war. Das Kaffeehaus wurde am 29. April 1938 an Verwandte von L. Roth, B. Kränzl und L. Fritz, verkauft. L. Fritz hat ihren Kaufanteil wieder zurück an L. Roth übertragen, sowie auch B. Kränzl einen Teil an Frau Roth rückübertragen hat. Somit waren die Eigentumsverhältnisse des Café Payr bzw. der Kommanditgesellschaft 50:50 zwischen B. Kränzl, als Geschäftsführer, und L. Roth, als Kommanditistin, aufgeteilt. Zwischenzeitlich wurde die Ehe von E. und L. Roth geschieden.¹⁴⁷ E. Roth wurde 1942 nach Riga deportiert und hat nicht überlebt.¹⁴⁸

Vor der Rückstellungskommission wurde 1950 ein Vergleich zwischen L. Roth als Antragstellerin und B. Kränzl als Gegner abgeschlossen, womit Kränzl zur Rückstellung seiner Anteile am Kaffeehaus und der Kommanditgesellschaft an L. Roth verpflichtet wurde. Dafür wurde die Antragstellerin zur Zahlung von 13.500 Schilling an B. Kränzl verpflichtet.¹⁴⁹

Strohmayergasse 15: Café Raimundhof

Das Café Raimundhof gehörte je zur Hälfte den Eheleuten E. und P. Bauer. Sie erwarben es im Jahr 1936. Das Lokal wurde von J. Hoffmann „arisiert“.¹⁵⁰ Dem Ehepaar Bauer gelang die Flucht aus Österreich. P. Bauer stellte nach Ende des Krieges einen Rückstellungsantrag für das ihr und ihrem mittlerweile verstorbenen Gatten gehörige Kaffeehaus. Die Rückstellungskommission erklärte die Rechtsnachfolgerinnen des bereits verstorbenen J. Hoffmann für rückstellungspflichtig gegenüber P. Bauer.¹⁵¹

¹⁴⁴ Vgl. AT-OeStA/AdR/E-uReang/VVSt/VA/15213.

¹⁴⁵ Vgl. WStLA., M.Abt.119, A41-VE-AV: 1169, 6. Bezirk.

¹⁴⁶ Vgl. DÖW Datenbank.

¹⁴⁷ Vgl. AT-OeStA/AdR/E-uReang/VVSt/Statistik/7104.

¹⁴⁸ Vgl. DÖW Datenbank.

¹⁴⁹ Vgl. WStLA., M.Abt.119, A41-VE-AV: 752, 6. Bezirk.

¹⁵⁰ Vgl. AT-OeStA/AdR/E-uReang/VVSt/Gewerbe/865.

¹⁵¹ Vgl. WStLA., M.Abt.119, A41-VE-AV: 1540, 6. Bezirk.

Mariahilfer Straße 73: Café Ritter (S.o. im Text)

Stumpergasse 61: Kaffeehaus Schwarz

R. Schwarz erwarb das Kaffeehaus in der Stumpergasse 61 im Jahr 1934. Am 1. Oktober 1938 wurde das Lokal von J. Schemmel „arisiert“.¹⁵² Schwarz gelang die Flucht nach England, von wo aus er einen Rückstellungsantrag für das ihm entzogene Café gegen den „Ariseur“ stellte. In einem Teilerkenntnis aus dem Jahr 1950 wurde der Antragsgegner zur Rückstellung des Betriebes an den ehemaligen Besitzer verpflichtet. 1954 wurde ein Vergleich über die Zahlung von 4.000 Schilling von R. Schwarz an J. Schemmel getroffen.¹⁵³

Getreidemarkt 13: Volkskaffeehaus

Erich Felix Weihs hat seiner seit 1931 geschiedenen Frau M. Weihs das ihm gehörige Kaffeehaus 1938 anstelle von Unterhaltsbeiträgen übertragen. Dafür war trotzdem die Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle notwendig, die auch erteilt wurde. Obwohl M. Weihs keinen Kaufbetrag zu leisten hatte, musste sie eine „Arisierungsaufgabe“ zahlen. Seit 1950 wurde das Kaffeehaus von Frau H. Gerstl zunächst gepachtet und dann gekauft. 1957 kaufte das Lokal Frau B. Gaigg. Mit dieser schloss die Sammelstelle A einen Vergleich über die Zahlung von 80.000 Schilling ab. Laut Angaben der geschiedenen Frau von Erich Felix Weihs, soll er im Mai 1943 in einem Lager verstorben sein.¹⁵⁴

Mariahilfer Straße 57: Café Westminster

Das Café Westminster gehörte B. Löwy. Im Jahr 1939 wurde über das Kaffeehaus wegen Überschuldung ein Konkursverfahren eröffnet. J. Lutz hat im Zuge dieses Verfahrens das Inventar des Lokals erworben, die Räumlichkeiten anschließend neu gemietet und darin weiter ein Café betrieben. Nach dem Krieg kam es zu einem Rückstellungsverfahren, der diesbezügliche Akt war aber nicht vorhanden.¹⁵⁵

¹⁵² Vgl. AT-OeStA/AdR/E-uReang/VVSt/Statistik/5155.

¹⁵³ Vgl. WStLA., M.Abt.119, A41-VE-AV: 1408, 6. Bezirk.

¹⁵⁴ Vgl. AT-OeStA/AdR/Hilfsfonds/SSt. A und B/SSt.20429.

¹⁵⁵ Vgl. AT-OeStA/AdR/E-uReang/VVSt/Gewerbe/7180.

Mariahilfer Straße 105: Der Schlächter von Mariahilf

Opfer: ~ 8000 Menschen im Lager Płaszów, ~ 2000 Menschen im Zuge der Liquidierung des Krakauer Ghettos, ~ 8000 Menschen im Zuge der Auflösung des Ghettos Tarnów, Anordnung zur Ermordung und Deportation einer unbestimmten Anzahl von Menschen im Rahmen der Auflösung des Lagers Szebnie, Widerrechtliche Aneignung beträchtlicher jüdischer Vermögenswerte

Täter: **Amon Göth** (1908 – 1954), „Der Henker aus Mariahilf“

Interessant an dieser Geschichte eines Massenmörders ist nicht zuletzt die Tatsache, dass seine erste Verurteilung schon **1944** durch seine eigenen Parteigänger erfolgte. Dieses nicht wegen seiner Morde, sondern wegen seiner *persönlichen Bereicherung*. Solches und seine Invektiven gegen seine eigenen NS-Untergebenen war selbst den SS-Behörden zu viel!

Amon Leopold Göth wurde am 11. Dezember 1908 im Wiener Bezirksteil Gumpendorf als einziger Nachkomme von Amon Franz Göth (* 1880) und dessen Ehefrau Bertha Göth geb. Schwendt (1877–1936) im elterlichen Haus der Morizgasse 5 geboren. Die Taufe des Kindes erfolgte am 18. Dezember des gleichen Jahres in der Gumpendorfer Pfarrkirche. Die Eltern betrieben zu jener Zeit ein gemeinsames Buch- und Kunsthandelsgeschäft, welches sich überwiegend auf den Vertrieb von religiösen Schriften und militärischen Werken spezialisiert hatte. Dessen Erlöse ermöglichten es der Familie, einen gutbürgerlichen Lebensstil zu führen. Bedingt durch ihre Handelstätigkeiten fanden Amons Eltern allerdings nur wenig Zeit, sich um ihr Kind zu kümmern. Daher wuchs der Junge größtenteils bei einer kinderlos gebliebenen Tante väterlicherseits auf. Von dieser bekam er den Spitznamen *Mony*.¹⁵⁶

1915 wurde Amon Göth an einer privaten Volksschule eingeschult. Am Unterrichtsgeschehen zeigte er jedoch nur wenig Interesse, weswegen seine schulischen Leistungen mangelhaft blieben.

Daraufhin wurde er 1920 von seinen Sorgeberechtigten in die Obhut eines streng geführten katholischen Internats in Waidhofen an der Thaya gegeben, wo er an der dortigen Oberrealschule den Grundstein für ein späteres erfolgreiches Berufsleben legen sollte. Diese Hoffnungen erfüllten sich nicht. Stattdessen entwickelte der von seiner Umgebung als widerspenstig wahrgenommene Göth eine Abneigung gegen die Autorität der Lehrerschaft. Daneben offenbarte sich bei ihm ein Hang zu sadistischen Scherzen. Im Sommer 1925 brach er schließlich die schulische Ausbildung ohne Abschluss ab und nahm eine Lehre zum Verlagsbuchhändler in der elterlichen Firma auf.¹⁵⁷

Etwa zu diesem Zeitpunkt begann sich der mittlerweile 17-jährige Göth ernsthaft für den Nationalsozialismus und dessen Ideologie zu begeistern. Im Umfeld von „Hakenkreuzlern“ und weiteren Deutschnationalen Gruppierungen festigte sich in der Folgezeit sein antisemitisch geprägtes Weltbild. Um 1927 trat Göth dem paramilitärischen Verband des Steirischen Heimatschutzes in Wien bei. Der Historiker Johannes Sachslehner vermutet in diesem Schritt eine Suche Göths nach etwaigen Berufsalternativen. Vor diesem Hintergrund soll er sich auch – allerdings erfolglos – um ein Studium der Landwirtschaft bemüht haben. Unabhängig von den genannten Bestrebungen zeigte sich Göth alsbald vom Heimatschutz enttäuscht. Insbesondere störte

¹⁵⁶ Johannes Sachslehner: *Der Henker: Leben und Taten des SS-Hauptsturmführers Amon Leopold Göth*. Styria Verlag Wien 2013, ISBN 978-3-222-13416-6, S. 15–18.

¹⁵⁷ Ebd. S. 16-21

er sich an der dort fehlenden Radikalität sowie der Zerstrittenheit der Heimatführer untereinander, so dass er um 1929/30 zu den „Hakenkreuzlern“ zurückkehrte.¹⁵⁸

Am 24. Jänner 1940 trat er als Gesellschafter in das väterliche Unternehmen im 6. Wiener Bezirk in der Mariahilfer Straße 105 ein. Der *Verlag für Militär- und Fachliteratur Amon Franz Göth* firmierte fortan als *Verlag für Militär- und Fachliteratur A. Franz Göth & Sohn*.¹⁵⁹

Anfänge und Aufstieg

Die Erfolge der aufstrebenden Nationalsozialisten bei der Reichstagswahl 1930 im Deutschen Reich bewogen Göth am 13. Mai 1931 bei der Wiener Ortsgruppe in Margareten der NSDAP (Mitglieds-nummer 510.764)¹⁶⁰ beizutreten. Nach einem rein formalen Wechsel zur Wiener Ortsgruppe Mariahilf nahm er dort die Funktionen eines Politischen Verwalters wahr. Um rasche Karriere bestrebt, bewarb sich Göth noch im gleichen Jahr um seine Aufnahme in die Schutzstaffel. Nach positiver Entscheidung seines Gesuchs wurde er unter der SS-Nr. 43.673 dem Trupp „Deimel“, einer Teilformation des Wiener SS-Sturms „Libardi“, zum Dienst zugeteilt.¹⁶¹ Im Jänner 1933 erfolgte seine Versetzung als Adjutant zum Stab der 52. SS-Standarte „Donau“ nach Krems. Zusätzlich wurde er zum Motorstaffelführer bestellt. In letzterer Eigenschaft zog sich Göth, der ab Mai 1933 den Rang eines SS-Scharführers bekleidete, bei einem Verkehrsunfall mit der SS-Standarte 11 bei Drosendorf schwere Verletzungen zu. Sich auf diese berufend, stellte er vergeblich einen Antrag zum Erwerb des Blutordens.

Die persönliche Rolle Göths beim sogenannten Juliputsch der Nationalsozialisten im Sommer 1933 in Krems und dem daraus folgenden Verbot der österreichischen NSDAP ist bis heute strittig und Gegenstand zahlreicher Kontroversen. Fest steht, dass sich Göth einer polizeilichen Fahndung nach ihm durch Flucht nach München entzog, wo er bei einem Hundezüchter Unterschlupf fand. Von dort aus betätigte er sich als Schmuggler und Kurierfahrer im deutsch-österreichischen Grenzgebiet. Im Oktober 1933 wurde Göth allerdings auf heimischem Territorium durch Justizbeamte aufgespürt und in Untersuchungshaft genommen. Das gegen ihn angestrebte Gerichtsverfahren endete im Dezember 1933 mit Freispruch aus Mangel an Beweisen. Im Folgenden widmete sich Göth wieder dem elterlichen Geschäft, unterhielt aber weiterhin Kontakte zur im Untergrund agierenden NS-Bewegung. Dieser relativ beständige Lebensabschnitt zerbrach mit dem Tod der Mutter im März 1936 und dem Scheitern Göths erster Ehe im Sommer des gleichen Jahres. Gelangweilt vom Bücherverkauf und motiviert von seinem Wunsch nach weiterer Verwendung in der SS, siedelte Göth 1937 schließlich nach München über. Nach dem Anschluss Österreichs kehrte er im Frühjahr 1938 nach Wien zurück, wo er der SS-Standarte 11 „Planetta“ zugeteilt wurde. Im Herbst des gleichen Jahres heiratete er ein weiteres Mal.

¹⁵⁸ Ebd. S. 22-25

¹⁵⁹ *Firmenprotokollierungen*. In: *Wiener Zeitung*, 13. Februar 1940, S. 8 (online bei ANNO).

¹⁶⁰ Bundesarchiv R 9361-IX KARTEI/11350419 das Geburtsdatum wird auf der Karte fälschlich mit 14. Dezember 1905 angegeben

¹⁶¹ Johannes Sachslehner: *Der Henker: Leben und Taten des SS-Hauptsturmführers Amon Leopold Göth*. Styria Verlag Wien 2013, ISBN 978-3-222-13416-6, S. 25ff.

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges meldete sich Göth im März 1940 freiwillig zur Waffen-SS. In dieser wurden ihm die Funktionen eines Verwaltungsführers bei der Einsatzführung Ost in Oberschlesien mit Dienstsitz in Teschen übertragen. Nach eigenen Aussagen soll er dort unter anderem mit der Registrierung von Pferdebeständen und anderen Nutztieren betraut gewesen sein. Diese Tätigkeit war jedoch nur von kurzer Dauer, denn bereits im Herbst 1940 wechselte Göth, nunmehr als Kassenverwalter, in das in Kattowitz ansässige Büro der Volksdeutschen Mittelstelle (Vomi) – eine Art Anlauf- und Koordinierungsstelle für umsiedlungswillige Volksdeutsche. In dieser Stellung erfolgte im Januar 1941 seine Beförderung zum SS-Oberscharführer und am 9. November 1941 die zum SS-Untersturmführer. Seine bis dato erstellten Dienstbeurteilungen waren allesamt ohne Beanstandung.

Radikalisierung

Die Motive und Begleitumstände für Göths Abkommandierung in das vom Deutschen Reich annektierte Generalgouvernement nach Lublin in den persönlichen Stab um Odilo Globocnik im Frühjahr 1942 sind spekulativ. Möglicherweise spielten hierbei etwaige persönliche Kontakte oder sein Ruf als guter Organisator eine gewichtige Rolle. Sein neuer Dienstsitz wurde dort die Julius-Schreck-Kaserne. In dem ehemaligen Schulgebäude auf der Pierackistraße waren zu jenem Zeitpunkt neben den mutmaßlichen Drahtziehern der laufenden Aktion Reinhardt auch die hierfür abgestellten Polizei- und SS-Mannschaften stationiert, darunter Mörder und Kriegsverbrecher wie der SS-Oberführer Reinhold Feix (1909–1969). Möglicherweise radikalisierte sich Göth in der Umgebung dieser Männer und deren praktizierten rassistischen Vernichtungswahns sprunghaft. Noch aber wurde Göth von derartigen Mordaktionen ausgenommen.

Stattdessen betraute man ihn zunächst mit der Bauüberwachung im Rahmen der Erweiterung des bereits bestehenden SS-Arbeitslagers in Budzyń, wobei für etwa 2000 vornehmlich jüdische Zwangsarbeiter aus dem Ghetto Końskowola zusätzliche Lagerbaracken errichtet wurden. Anschließend beteiligte sich Göth organisatorisch an den Selektionsmaßnahmen bei der Räumung des Ghettos Belżyce sowie der Deportation der Arbeitsunfähigen, Alten und Kinder in das Konzentrationslager Majdanek. Hierbei sind neben unzähligen Gräueltaten durch Angehörige der SS-Einsatzgruppen auch hundertfache Bestechungsannahmen, sogenannte „Freikäufe“, Göths dokumentiert, die seinen späteren Ruf als „korrumpierten Offizier“ begründen sollten. Die Unterschlagung der überwiegend aus wertvollen Fellen, Pelzen und Edelsteinen bestehenden Beute wurde jedoch aufgedeckt. Das hierauf gegen Göth eingeleitete Ermittlungsverfahren blieb allerdings folgenlos.

Über den Sommer 1942 hinweg war Göth sodann mit der Beschaffung von Baumaterialien für im SS-Jargon bezeichnete „Geheime Baumaßnahmen“ betraut. Vermutlich handelte es sich hierbei um die Requirierung von Roh- und Werkstoffen zur Errichtung der Krematorien in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka. Die ihm ausgestellte Zutrittsgenehmigung zu genannten Lagern könnte jedoch auch mit der Kontrolle und Erfassung der dortigen gelagerten Kunst- und Wertgegenstände im Zusammenhang stehen. Im Zeitraum ab Oktober 1942 war Göth mit der Bauaufsicht für den Umbau des Kriegsgefangenenlagers Poniatowa zu einem Arbeitslager für jüdische Zwangsarbeiter betraut.

Etwa zur gleichen Zeit liefen auch die Ausbauarbeiten des Arbeitslagers Płaszów an, deren Kapazitäten um die arbeitsfähigen Juden aus dem Krakauer Ghetto erweitert werden sollten. Da die dortigen Bautätigkeiten allerdings nur äußerst schleppend vorangegangen waren, beauftragte der örtliche SS- und Polizeiführer Julian Scherner im Februar 1943 dem ihm bereits aus der Münchner Zeit bekannten Amon Göth mit der weiteren Bauleitung. Zugleich stellte er ihm in Aussicht, nach der Fertigstellung dessen Lagerkommandant zu werden, was dieser annahm. Göths erste Aufgabe an seinem neuen Wirkungskreis war die rücksichtslose Vertreibung der noch in unmittelbarer Lagerumgebung ansässigen polnischen Familien aus ihren Häusern. Zugleich verschärfte

er unter Androhung der Todesstrafe den Zeitplan für die Fertigstellung der neuen Baracken.

Von dieser Ultima Ratio machte Göth am 5. März 1943 Gebrauch, als beim alltäglichen Morgenappell das Fehlen zweier Mädchen bemerkt worden war und er daraufhin aus einem Tobsuchtsanfall heraus wahllos zwei in seiner Nähe stehende jüdische Kapos mit der Dienstwaffe erschoss. Die vermissten Kinder wurden im Laufe des Tages aufgespürt und auf Göths Befehl hin unter Einspielung des Schlagerhits „Komm zurück!“ von Rudi Schuricke im Lagergelände öffentlich gehängt. Musikalische Untermalungen bei der Durchführung von Selektions- oder Sühneaktionen entwickelten sich in der Folge zu einem gefürchteten Markenzeichen Göths. Die Insassen des Arbeitslagers wurden zudem bald auch auf die besondere Rolle der Kopfbedeckung ihres neuen Kommandanten aufmerksam. Trug Göth während des Dienstes ein Käppi, bestand keine große Bedrohung, hatte er jedoch seine Offiziersmütze aufgesetzt, signalisierte dies unmittelbare Gefahr. Trug er aber seinen Tirolerhut und dazu noch weiße Handschuhe oder einen weißen Schal, wusste jeder, der ihn kannte, dass er sich jetzt ein Opfer suchen würde.¹⁶²

Neben dem Barackenbau waren die Sträflinge zusätzlich für die Errichtung der aus Ziegelsteinen gemauerten Unterkünfte der SS-Offiziere und Mannschaften verantwortlich. Aufsicht über diesen besonderen Bautrupps führte der SS-Oberscharführer Albert Hujar. Als sich aufgrund der Verwendung von feuchten Ziegelsteinen Risse an einer der Wände der künftigen Wachkaserne zeigten, ließ Göth sich von der hierfür zuständigen jüdischen Ingenieurin Diana Reiter die ursächliche Problematik schildern. Hierüber geriet er binnen weniger Minuten derart in Rage, dass Göth ihre sofortige Erschießung befahl, die Hujar durch Genickschuss vollzog. Danach soll sich Göth nach Augenzeugenberichten zufrieden gezeigt haben.

¹⁶² Johannes Sachslehner: *Der Henker*. Styria, Wien 2013, ISBN 978-3-222-13416-6 (eine Wiederauflage des Buchs *Der Tod ist ein Meister aus Wien*), Styria 2008, S. 86.

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Liquidierung Krakauer Ghetto



Bildquelle: Das Krakauer Ghetto nach der Liquidierung im März 1943. Stanisław Poznański (oprac./edit.), United States Holocaust Memorial Museum,

Ebenso grausam zeigte sich Göth bei der Liquidierung des Krakauer Ghettos Mitte März 1943. Die Räumung des bereits schon im Vorfeld der Aktion geteilten Viertels begann am Vormittag des 13. März 1943 mit der Aufforderung, dass sich alle Bewohner des Ghetto A (Arbeiter) für die Übersiedlung nach Płaszów auf dem Zgodyplatz einzufinden hätten. Hier fiel Göth insbesondere durch körperliche Misshandlungen von Frauen, Kindern und Säuglingen und deren anschließende Tötung auf.

Die gleiche Vorgehensweise legten Göth und seine Gefolgsleute bei der Räumung von Ghetto B am 14. März an den Tag. Überdies selektierte er von den hauptsächlich dort untergebrachten Alten, Kranken und Kindern noch etwa 150 arbeitsfähige Juden für sein Arbeitslager heraus. Seine „Quote“ wurde jedoch durch den Einsatzleiter SS-Obersturmbannführer Willi Haase (1906–1952) als zu hoch eingestuft, weswegen dieser die sofortige Hinrichtung der Hälfte dieser Gruppe befahl. In Bilanz wurden in diesen zwei Tagen durch Polizei- und SS-Einsatzgruppen rund 1000 Juden ermordet und weitere 4000 deportiert. Augenzeugen einer der zahlreichen Exekutionen berichteten anschließend von der Schändung und Vergewaltigung bereits getöteter Frauen durch Angehörige der SS.¹⁶³

¹⁶³ Johannes Sachslehner: *Der Henker: Leben und Taten des SS-Hauptsturmführers Amon Leopold Göth*. Styria Verlag Wien 2013, ISBN 978-3-222-13416-6, S. 92–97.

Kommandant von Plaszów



Bildquelle: The concentration camp in Plaszow near Krakow, erected by nazi-Germany in 1942. Public Domain, Poland

Personal

Als Kommandant von Plaszów bewohnte Göth zunächst das unweit des Lagerhaupteingangs liegende sogenannte „Rote Haus“ auf der Jerozolimskasträße (seinerzeit *SS-Straße* genannt); hier war auch sein engerer SS-Stab untergebracht. Trink- und Zechgelage waren dort an der Tagesordnung. Später zog er in eine eigens für ihn renovierte Villa oberhalb des Lagergeländes um. Das lange Zeit dem Verfall preisgegebene Gebäude ist zwischenzeitlich umfangreich saniert worden, befindet sich heute auf der Heltmana-Str. 22 im Krakauer Stadtteil Podgórze und wird wieder als Wohnhaus genutzt.

Göth direkt unterstellt waren zahlreiche Hilfswillige, mehrere Dutzend SS-Wachmannschaften sowie der vornehmlich aus Offizieren bestehende Führungsstab. Zu Letzteren zählte der gleichfalls aus Wien stammende SS-Hauptsturmführer Franz Grün (1902–1975). Der ehemalige Boxer agierte als Leibwächter sowie rechte Hand Göths und war für skrupellose Brutalität berüchtigt. Dagegen hatte der SS-Untersturmführer Leonhard John (* 1900) die Angewohnheit, nachts Frauen bei ihrem Gang zur Latrine aufzulauern und diese schwerstens zu misshandeln. Als weiterer willfähriger Scherge erwies sich der SS-Hauptscharführer Edmund Zdrojewski, der auf Zuruf Göths ohne zu zögern mordete. Zum weiteren engeren Personenkreis des Kommandanten zählte der SS-Oberscharführer Albert Hujar, ferner der SS-Hauptscharführer Willy Eckert sowie der SS-Mann Willi Stäubl, allesamt radikalen Charakters.

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Bedienstete

Für Göths Korrespondenz sowie als Dolmetscher war der aus Krakau stammende Mietek Pemper verantwortlich. Zum Leibarzt bestimmte er Leon Gross. Beide Männer genossen innerhalb des Lagers Sonderprivilegien; beispielsweise durch erhöhte Lebensmittelrationen. Darüber hinaus unterhielt Göth eine große Anzahl weiterer persönlicher Bediensteter. Darunter mehrere Hausangestellte, Dienstmädchen und Boten, einen Pferdeknecht nebst Stallburschen, einen Masseur sowie einen Chauffeur, Karosseriefacharbeiter, Lackierer und Kfz-Mechaniker für seinen aus drei Personenkraftwagen bestehenden Fuhrpark. Unachtsamkeiten in der Pflege und Wartung der Fahrzeuge wurden durch Göth drakonisch bestraft.

Ebenso konnte das Küchenpersonal mit Schlägen bis zur Bewusstlosigkeit oder Ohrfeigen Göths rechnen, wenn die gereichten Speisen zu wenig oder zu viel gesalzen waren. Gleiches Prozedere drohte seinem Schuhmacher bei der Verwendung falscher Materialien oder wenn die für ihn von Hand gefertigten Schuhe zu groß oder zu klein geraten waren. Für Göth sollen bis zu sechs Paar Schuhe wöchentlich produziert.

Lageralltag

Der Lageralltag unterlag einer strengen Ordnung Göths und war geprägt von willkürlichen Exekutionen, Schikanen, Demütigungen und Folterungen durch ihn selbst oder das Wachpersonal. Nach dem morgendlichen Zählappell wurden die Häftlinge zu den ihnen zugewiesenen Arbeiten getrieben. Auf Fluchtversuche oder Sabotage stand generell die Todesstrafe, auf den Schmuggel von Lebensmitteln dagegen beispielsweise 100 Peitschenhiebe.¹⁶⁴ Erfolgreiche Ausbrüche wurden mit der Exekution jedes zehnten Häftlings aus der Gruppe des Geflüchteten geahndet. Nicht selten nahm Göth diese persönlich vor. Er glaubte, mit derartigen Maßnahmen seine Vorstellungen von Ordnung und Disziplin einprägsam demonstrieren zu können. Insbesondere aber durch seine Gewohnheit, morgens vom Balkon seiner Villa mit einem Repetiergewehr wahllos auf Häftlinge zu schießen oder diese von seinen beiden Hunden – einer Dogge und einem Schäferhundmischling – zerfleischen zu lassen, erhielt Göth von den Häftlingen frühzeitig den Beinamen „Schlächter von Płaszów“. Mindestens 500 Menschen brachte er eigenhändig um. Nachdem er einen Menschen ermordet hatte, forderte er dessen Karteikarte an, um Verwandte ebenfalls töten zu lassen, da er keine „unzufriedenen Leute“ im Lager haben wolle. Es wird weiter berichtet, dass Göth nahezu täglich wahllos tötete.¹⁶⁵ Hierzu genügte bereits ein falsch gedeuteter Blick, weshalb die Häftlinge es vorzogen, in Anwesenheit Göths auf den Boden zu schauen. Ein anderes Mal erschoss er ein Opfer nur wegen einer vergessenen Ehrenbezeigung. Nach wieder anderen Berichten ließ Göth eine Frau, die er rein zufällig beim Verzehr einer Kartoffel ertappte, in einen großen Kessel mit siedendem Wasser werfen, um sie bei lebendigem Leib zu kochen.

Weiterhin gefürchtet unter den Insassen waren Göths „Revisionen“. Die in unregelmäßigen Abständen durchgeführten Razzien der Baracken auf versteckte Wertgegenstände jedweder Art dienten in erster Linie seiner persönlichen Bereicherung, etwa mit Diamanten oder Geld in fremder Währung. Auskunft über Verstecke erzwang Göth unter Androhung der Todesstrafe, zumeist aber mit dem Einsatz einer Reitpeitsche. Die auf diese Weise angeeigneten Raubgüter hortete er in einem Panzerschrank seiner Villa. Sperrige Gegenstände wie Bilder, Teppiche und Möbel wurden dagegen durch Mittelsmänner auf dem Schwarzmarkt verkauft und der Erlös in die eigene Tasche gewirtschaftet. Nach einer Schätzung Pempers von 1946 soll der so nach Wien

¹⁶⁴ Mietek Pemper: *Der rettende Weg. Schindlers Liste – Die wahre Geschichte*. Aufgezeichnet von Viktoria Hertling und Marie Elisabeth Müller. Hoffmann und Campe, Hamburg 2010, ISBN 978-3-455-50183-4, S. 74.

¹⁶⁵ Jennifer Teege, Nikola Sellmair: *Amon – Mein Großvater hätte mich erschossen*. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg 2013, ISBN 978-3-498-06493-8, S. 50.

verschobene Vermögenswert einige zehn Millionen Zloty betragen haben. Der damalige Wechselkurs zur Reichsmark betrug 2:1. Der Verbleib des „Blutschatzes“ ist bis heute ungeklärt.

Das geraubte Geld erlaubte es ihm unter anderem, zusammen mit seinem Vater 300.000 Mark (entspricht heute etwa 1.190.000 EUR)¹⁶⁶ in Aktien der *Wiener Hermes-Druckerei und Verlagsanstalt AG* zu investieren. Erst nach der Verurteilung des Sohnes in Krakau sahen sich die österreichischen Behörden gezwungen, wegen dieses Vorgangs zu ermitteln, ohne jedoch Sanktionen gegen den Vater zu verhängen.¹⁶⁷

Er behandelte auch SS-Untergebene hart und brachte sie wegen kleinster Vergehen vor ein SS- und Polizeigericht. Nicht zuletzt hierdurch spaltete sich das Lagerpersonal in zwei Gruppen auf, eine Clique von getreuen Gefolgsmännern und jene, denen Göth missfiel oder die ihn sogar hassten.

Für seine Verdienste und Leistungen um den Aufbau des Lagers Płaszów wurde Göth am 28. Juli 1943 – unter Übersprungung des Dienstranges eines SS-Obersturmführers – durch den Höheren SS- und Polizeiführer Ost (HSSPF) Friedrich-Wilhelm Krüger zum SS-Hauptsturmführer befördert.

Oskar Schindler¹⁶⁸

Zu dem Industriellen und späteren Duzfreund *Oskar Schindler* pflegte Göth ein enges freundschaftliches Verhältnis. Es war geprägt von gegenseitiger Abhängigkeit. Auf der einen Seite war Schindler auf das Wohlwollen Göths bezüglich seiner vorwiegend aus Płaszów stammenden Arbeiter angewiesen, Göth hingegen auf Schindlers diplomatisches Geschick mit höheren Dienststellen und Funktionären sowie dessen Kontakte zur Krakauer Schwarzmarktszene und seinen weitreichenden logistischen Möglichkeiten. Letztere benötigte er, um seine Raubgüter ungehindert transferieren zu können. Vermutlich noch vor der Liquidierung des Krakauer Ghettos im März 1943 trafen beide Männer erstmals aufeinander. Die füreinander gehegten Sympathien waren beidseitig. Recht bald wurde Schindler – nicht zuletzt wegen seiner oft wechselnden weiblichen Begleitung – gern gesehener Gast im Haus des Kommandanten.

So gelang es Schindler bereits im April 1943, Göth davon zu überzeugen, für die Arbeiter der Deutsche Emailwarenfabrik (DEF) Schindlers ein separates Außenlager errichten zu lassen. Als Begründung hierfür führte er an, dass der täglich drei Kilometer lange Anmarschweg aus Płaszów der Produktivität seines Unternehmens schade. Die Fertigstellung des aus elf Baracken bestehenden Lagers erfolgte Ende Mai 1943. Dort waren die „Schindler-Juden“ der direkten Willkür Göths entzogen und erhielten bessere Verpflegung.

KZ Płaszów

¹⁶⁶ Diese Zahl wurde mit der Vorlage: Inflation ermittelt, ist auf volle Zehntausend EUR gerundet und bezieht sich auf Januar 2022 im Vergleich zu 1943.

¹⁶⁷ *Blutiges Geld eines Naziverlegers*. In: *Österreichische Volksstimme. Organ/Zentralorgan der Kommunistischen Partei Österreichs*, 11. Jänner 1948, S. 5 (online bei ANNO).

¹⁶⁸ In Steven Spielbergs Holocaust-Drama *Schindlers Liste* (1993), basierend auf einem Roman des Australiers Thomas Keneally nach historischen Zeugnissen, wurde Göth von Ralph Fiennes dargestellt.

Mit Wirkung vom 10. Jänner 1944 erhielt Płaszów den Status eines Konzentrationslagers. Im Zuge dessen wurden Göth etwa 600 SS-Aufseher und Aufseherinnen unterstellt. Darunter befanden sich Alice Orlowski, die bereits in Majdanek durch ihre Grausamkeiten auffällig geworden war, sowie Luise Danz und Hildegard Lächert. SS-Oberaufseherin wurde Else Ehrich, die zuvor in Majdanek an Selektionsmaßnahmen für die Gaskammer mitgewirkt hatte.

Ermittlungsverfahren

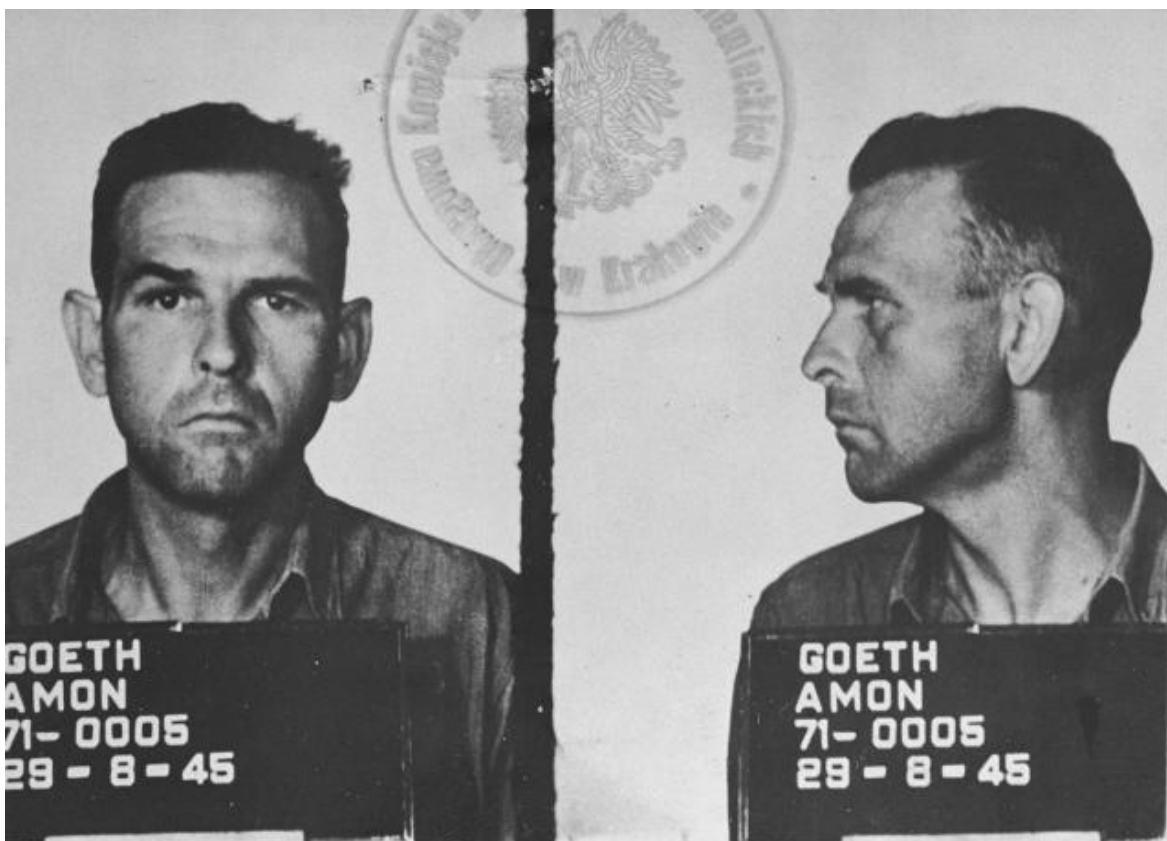
Göths anhaltende Schwarzmarktgeschäfte, das strenge Verhalten gegenüber Untergebenen und sein ausschweifender Lebensstil führten im Sommer **1944** zu einer Anzeige durch andere SS-Angehörige. Ein zuvor angestregtes Verfahren gegen ihn wegen Zollhinterziehung war im Mai 1943 noch folgenlos eingestellt worden. Für die Bearbeitung der neuerlichen Beschwerde zeichnete der SS-Obersturmbannführer und SS-Richter Konrad Morgen verantwortlich, der entsprechende Ermittlungsschritte einleitete. Im Zuge dieser Untersuchungen wurde im Bahnhof von Opawa Ende August 1944 ein erster Waggon mit Raubgütern Göths sichergestellt, dem weitere folgen sollten.

Verhaftung

Hierauf wurde Göth am 13. September 1944 durch Gestapobeamte in seiner Płaszówer Villa verhaftet. Der durch das zuständige SS- und Polizeigericht VI (Krakau) ausgestellte Haftbefehl lautete auf Verdacht der Aneignung von Wertgegenständen und Geld jüdischer Häftlinge zum Zwecke persönlicher Bereicherung sowie auf unvorschriftsmäßige Behandlung von Gefangenen. Nach Aufenthalt in Wien, wahrscheinlich um sich um persönliche Angelegenheiten kümmern zu dürfen, wurde Göth vor ein SS-Ehrengericht gestellt. Während der zeitgleich mit ihm angeklagte Scherner wegen derselben Anklagepunkte degradiert und der SS-Sondereinheit Dirlwanger zur Frontbewahrung überstellt wurde, kam Göth gegen Kaution frei. Vermutlich befand er sich in den Folgemonaten aber nicht gänzlich auf freiem Fuß, sondern war zumindest zeitweise in Dachau festgesetzt. Die von Pemper in seiner Publikation *Der rettende Weg. Schindlers Liste – Die wahre Geschichte* getätigte Aussage, Göth sei erst in Wien verhaftet worden, gilt inzwischen als widerlegt.

Kriegsende

Ende Jänner **1945** besuchte Göth letztmals Schindler an dessen neuem Produktionsstandort im mährischen Brünnlitz, möglicherweise um sich seiner dort deponierten Wertsachen zu vergewissern oder sich Teile davon anzueignen. Danach begab er sich zur medizinischen Behandlung eines Geschwürs am Zwölffingerdarm in ein Wiener Lazarett. Dort wurde Göth, nach Konfiszierung weiteren persönlichen Beuteguts, am 17. Februar 1945 von der Feldpolizei verhaftet und anschließend über das Polizeigebäude Rossauer Lände in die Justizvollzugsanstalt München in Untersuchungshaft verbracht. Auf einen neuerlichen Prozess wartend wurde Göth ebenda am 27. April 1945 von Angehörigen der SS-Feldpolizei abgeholt, für den Dienst an der Waffe zwangsverpflichtet und dem in München-Freimann stationierten *Flak-Ersatz-Regiment 3* zugewiesen. Aufgrund seiner nach wie vor schlechten gesundheitlichen Verfassung erfolgte jedoch von dort aus die Einweisung in ein Lazarett nach Bad Tölz.



Bildquelle: Göth in alliierter Internierung, August 1945

In Bad Tölz wurde Göth Anfang Mai 1945 durch Beamte des US-amerikanischen Counter Intelligence Corps (CIC) wegen Verdachts auf mögliche begangene Kriegsverbrechen im KZ-Dachau verhaftet und unter Arrest gestellt. Ihm gelang es aber, durch Annahme einer Scheinidentität seine wahre Herkunft zu verschleiern. In Briefwechseln mit Angehörigen beklagte er sich unter anderem über die unzureichende Versorgung mit Lebens- und Genussmitteln sowie anständiger Kleidung. Um den Jahreswechsel 1945/46 hoffte Göth, der im Internierungslager Dachau (*Dachauer War Crimes Central Suspects and Witness Enclosure*) unter der Nummer 4596 einsaß, auf baldige Freilassung.

Im Jänner 1946 beantragte Göth eine Überprüfung seiner Haftgründe. Hierin legte er dar, nie im KZ Dachau tätig gewesen zu sein und dass der entsprechende Verdacht gegen ihn nur dadurch zustande gekommen sei, dass er mit SS-Angehörigen des genannten Lagers gemeinsam verhaftet worden sei. In weiterer Begründung führte er stattdessen vage auf, im Krakauer Gebiet tätig gewesen zu sein, was die US-amerikanischen Behörden zu weiteren Ermittlungen seine Person betreffend veranlasste. Angesichts neuer vorgelegter Beweise räumte Göth schließlich im Februar 1946 im Rahmen eines Verhörs ein, Kommandant von Płaszów gewesen zu sein, bemühte sich aber zugleich um die Relativierung respektive Verharmlosung der dort begangenen Verbrechen und Lagerzustände. Seine Aussagen wurden jedoch durch zahlreiche Zeugenaussagen überlebender Insassen widerlegt. Ende Mai 1946 wurde Göth gemeinsam mit dem ehemaligen Kommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz, Rudolf Höß, den polnischen Justizbehörden überstellt.

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Prozess

Am 30. Juli 1946 kamen die beiden Massenmörder am Krakauer Hauptbahnhof an und wurden dort von einer aufgebrachten Menschenmenge empfangen. Deren Lynchabsicht galt aber nicht Rudolf Höß, sondern Göth, der von eigens hierfür abgestelltem Sicherheitspersonal geschützt werden musste.¹⁶⁹

Der Prozessauftritt fand am 27. August 1946 vor dem Obersten Nationalen Tribunal (Najwyższy Trybunał Narodowy) in Krakau im größten Gerichtssaal des örtlichen Kreisgerichts unter großer medialer Aufmerksamkeit statt. An der Verhandlung nahmen neben zahlreichen Pressevertretern überwiegend jüdische Opfer des Göthschen Terrorregimes teil. Die vierköpfige Strafkammer setzte sich aus dem Vorsitzenden Richter Alfred Eimer sowie den Richtern Dobromęski, Zębaty und Jarosz zusammen. Die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Göth lautete auf Völkermord im Rahmen des NS-Vernichtungsfeldzuges gegen Juden und Polen und gliederte sich im Wesentlichen in die nachfolgenden Anklagepunkte:

Verantwortung für den Tod von ~ 8000 Menschen im Lager Płaszów

Mitverschulden am Tod von ~ 2000 Menschen im Zuge der Liquidierung des Krakauer Ghettos

Anordnung der Deportation von ~ 8000 Menschen im Zuge der Auflösung des Ghettos Tarnów

Anordnung zur Ermordung und Deportation einer unbestimmten Anzahl von Menschen im Rahmen der Auflösung des Lagers Szebnie

Widerrechtliche Aneignung beträchtlicher jüdischer Vermögenswerte

Dem Angeklagten waren zwei Pflichtverteidiger gestellt worden. Als mögliche Entlastungszeugen benannte Göth Leon Gross, Michał Weichert, Oskar Schindler und Mieczysław Pemper. Während Schindler nicht erschien, erwies sich Pemper im weiteren Prozessverlauf als einer der Hauptbelastungszeugen.

Um Göths erwartete Verteidigungsstrategie – sich auf das Kriegsrecht berufend – zu vereiteln, hatte das Gericht im Vorfeld durch einen Völkerrechtsexperten erklären lassen, dass es sich bei der NS-Herrschaft in Polen zwischen 1939 und 1945 nicht um einen „Krieg“ im eigentlichen Sinne gehandelt hätte, sondern um einen Überfall, weshalb die begangenen Verbrechen auch nach polnischen Gesetzen zu bewerten seien. Die Befürchtungen des Gerichts blieben aber unbegründet. Statt eines erwarteten cleveren Schachzugs verfolgte Göth die schlichte Praxis, alle gegen ihn erhobenen Tatvorwürfe rigoros abzustreiten. Bei Aussagen über begangene Gewaltexzesse stellte er die Glaubwürdigkeit der Zeugen in Frage und verteidigte seine Handlungen damit, lediglich als Soldat Befehle ausgeführt zu haben, er mithin jegliche Verantwortung von sich weise. Darüber hinaus zeigte sich Göth vom Verhandlungsverlauf unbeeindruckt und brachte seine Missachtung des Gerichts durch demonstratives Polieren der Fingernägel zum Ausdruck.

Die Beweislage gegen ihn war jedoch erdrückend und seine Schuldfrage von Anfang an unstrittig. Im Schlussplädoyer am 3. September 1946 forderte die Staatsanwaltschaft die Todesstrafe, was angesichts der Taten des Beschuldigten und im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Prozesses als einzig angemessene Strafe anzusehen sei. Dieser Auffassung folgten auch die Verteidiger Göths, indem sie das Hohe Gericht um ein „gerechtes Urteil“ baten. In dem ihm erteilten Schlusswort monierte Göth, dass er zu wenig Zeit gehabt habe, Entlastungszeugen zu einzelnen Anklagepunkten zu präsentieren, und dass er als Kommandant von Płaszów die volle Verantwortung für

¹⁶⁹ Jennifer Teege, Nikola Sellmair: *Amon – Mein Großvater hätte mich erschossen*. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg 2013, ISBN 978-3-498-06493-8, S. 72.

Taten seiner Untergebenen übernehmen solle. Die Urteilsfindung überlasse er dem Volksgericht. Ansonsten bekannte er sich im Sinne der Anklage für nicht schuldig.

Zwei Tage später, am 5. September 1946, wurde Göth vom Gericht zum Tode durch Hängen verurteilt und in allen fünf Anklagepunkten für schuldig befunden. Das daraufhin von ihm beim Präsidenten des Nationalen Volksrates handschriftlich eingereichte Gnadengesuch wurde abgelehnt. In seinem Gnadengesuch beschrieb Göth sein Anliegen in der dritten Person, berief sich auf soldatischen Befehlsgehorsam und verwies auch auf die damalige deutsche Gesetzeslage, der er sich nicht habe entziehen können.

Hinrichtung

Am 13. September **1946** und damit acht Tage nach der Urteilsfindung wurde Göth seinem Henker überstellt. Der genaue Stichtag war zuvor wegen befürchteter Tumulte und Unruhen seitens der Öffentlichkeit vom Gericht geheim gehalten worden. Die Exekution fand gegen 18:00 Uhr im Krakauer Gefängnis Montelupich statt. An ihr nahmen neben dem Scharfrichter und dem Gefängnisdirektor zusätzlich Vertreter der Anklage sowie ein Arzt nebst einem Geistlichen teil. Dem verurteilten Delinquenten waren auf dem Weg zum Galgen und anschließenden Vollzug die Hände auf dem Rücken gebunden. Die reibungslose Vollstreckung des Urteils wurde durch den Umstand vereitelt, dass sich das vorbereitete Seil als zu lang erwies. Es musste wegen der Körpergröße Göths zweimal nachgekürzt werden. Erst der dritte Anlauf gelang. Göths letzte Worte waren „Heil Hitler!“ Sein Leichnam wurde anschließend verbrannt und die Asche in die Weichsel gestreut.^{170 171}

Rezeption

Das gegen Göth angestrebte Gerichtsverfahren wurde trotz entgegenstehender Moskauer Doktrin nicht als Schauprozess inszeniert, sondern entsprach in seiner juridikativen Gesamtheit dem damaligen gültigen Rechtsverständnis. Es erwies sich aber mit einer Verhandlungsdauer von nur wenigen Wochen als zu kurz, um die Komplexität der Geschehnisse in Płaszów und Krakau und Göths Verflechtungen darin vollständig abzubilden. Anders als im späteren Prozess um Rudolf Höß konnte so nur ein verhältnismäßig kleiner Abriss der begangenen Taten aufgearbeitet werden. Gänzlich unbeleuchtet blieben die psychologischen Aspekte von Göths Handeln und die Frage, wie sich dieser zu einem Massenmörder entwickelt hatte.

¹⁷⁰ „Bloody Tales“ – Executions auf IMDb.

¹⁷¹ Becky Evans: *Did 'executed' Nazi criminal in Schindler's List escape justice? Historians claim video of camp commander being hanged is NOT him* (Englisch) Daily Mail. 21. März 2013. Archiviert vom Original am 24. Januar 2014. Abgerufen am 1. Juli 2014.

Mollardgasse 10

Opfer: Firma Rudolf Berger & Sohn (Antiquitätenhandel)

Täter: Bernhard Witke, Michael Oberhuber

Die Arisierung der Antiquitätenhandlung Josef Berger

„Arisiert“ wurde auch die renommierte Kunst- und Antiquitätenhandlung **„Josef Berger & Co.“** in Wien-Mariahilf (Mollardgasse 10; s.u.) Ihr Inhaber war bis 1938 Kommerzialrat Rudolf Berger, zugleich handelsgerichtlich beeideter Sachverständiger und Schätzmeister. Im Briefkopf der Firma war zu lesen: **„Josef Berger & Sohn. Antike Raumkunst. Großes Lager original antiker Möbel und Kunstgegenstände. Wertbeständig, geschmackvoll, preiswert. Kostenlose Beratung in allen Fragen der Wohnkultur.“**¹⁷²

Die Firma wurde ab Mitte 1938 von Bernhard Witke kommissarisch verwaltet, der in dieser Funktion gegen Ende des Jahres von Rudolf Raue abgelöst wurde.

Glasdesign von Josef Berger, 1933



„Arisiert“ wurde die Kunst- und Antiquitätenhandlung **Josef Berger & Co.** schließlich von Bernhard Witke. Der Name Witke ist zugleich untrennbar mit der **VUGESTA** („Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der geheimen Staatspolizei“; Anm.) verbunden – einer in Wien ansässigen Institution, die sich ab Herbst 1940 ausschließlich mit der Verwertung von Umzugsgut aus jüdischem Besitz befasst hat. Als die systematische Deportation der Wiener Juden einsetzte, wurde auch deren letzte mobile Habe, die sich noch in den Wohnungen der Opfer befand, auf Wunsch der Gestapo verwertet. Zuständig dafür war eine Organisation, die in einem nicht ganz aufklärbaren Nahverhältnis zur VUGESTA stand: die „Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse“ mit Sitz in der Krummbaumgasse 8 im zweiten Bezirk. Sie wurde sie von den VUGESTA-Schätzmeistern Bernhard Witke und Anton Grimm geleitet. Die VUGESTA stellte sowohl ihre Infrastruktur als auch einen Teil ihrer Angestellten zur Verfügung, und die Abrechnungen liefen über sie.

Witke führte auch ein eigenes Kunst- und Antiquitätengeschäft, das er „arisiert“ hatte. Es handelte sich um die seit 1917 am Standort Mollardgasse 10 ansässige Firma **„Josef Berger & Sohn“** im sechsten Bezirk, zur deren kommissarischem Verwalter Ende Dezember 1938 Rudolf Raue bestellt wurde, der ebenfalls im selben Bezirk, und zwar am Getreidemarkt 15, wohnte. Raue war 1898 in Olmütz geboren und hatte einige Semester an der Technischen Hochschule in Wien studiert. Nach dem Frontdienst im Ersten Weltkrieg war er gemäß eigenen Angaben bis 1923 als Ingenieur in Holland tätig gewesen, von 1925 an „als Innenarchitekt und im Kunsthandel“, wobei er vor allem für das Kunsthistorische und das Naturhistorische Museum gearbeitet habe. Raue war seit Juli 1933 Mitglied der NSDAP und hatte sich während der Zeit des Parteiverbots (nach 1933) propagandistisch betätigt. Nach dem „Anschluss“ wurde er Blockleiter der Ortsgruppe Windmühle im sechsten Bezirk.¹⁷³

Raues Aufgabe als kommissarischer Verwalter der Firma „Josef Berger & Sohn“ war es unter anderem, eine Bestandsaufnahme der Waren vorzunehmen und die Einkaufspreise

¹⁷² ÖStA / AdR, 06, VVSt, K. u. Tr., Zl. 4012, von Rudolf Raue (dem kommissarischen Verwalter) verfasster Schlussbericht über die jüdische Firma Josef Berger & Sohn, 9.3.1939.

¹⁷³ ÖStA / AdR, 06, VVSt, K. u. Tr., Zl. 4012, Lebenslauf, verfasst von Rudolf Raue, 6.12.1938

sowie den damaligen Marktwert der einzelnen Objekte festzustellen. In einem Bericht an die Vermögensverkehrsstelle konstatierte er, dass „das jüdische Altwarengeschäft Josef Berger & Sohn (...) eines der ältesten und größten Geschäfte dieser Branche am Wiener Platz“ sei: „Es umfasst die ganzen ebenerdigen Lokale des Eckhauses Mollardgasse – Hofmühlgasse. Außerdem besitzt es Magazine, und zwar eines im selben Haus im 2. Stock, zwei in der Hofmühlgasse Nr. 6 und eines in der Spörlinggasse Nr. 4. Das Warenlager der Firma ist ein gut verkäufliches. Es besteht hauptsächlich aus Biedermeier-Möbeln und -gegenständen. In den letzten Jahren beschäftigte sich die Firma größtenteils mit dem Verleih von Möbeln und Dekorationsgegenständen für Theater- und Filmausstattungen. Die Leihgebühr deckte den größten Teil der Geschäftsspesen.“¹⁷⁴

Gerade in diesem Bereich sah auch Raue ein künftiges Potential für die Firma: „Da die Theater- und die Filmkultur einem großen Aufstieg entgegengeht, so wird das Verleihen von Möbeln auch in Zukunft einen größeren Ertrag bringen als in den vergangenen Jahren. Außerdem besitzt das Geschäft einen guten internationalen Ruf und es ist hauptsächlich demselben zuzuschreiben, dass der Export der Firma bereits im Jahre 1937 30 Prozent des Gesamtumsatzes betrug. Der durchschnittliche Jahresumsatz betrug RM 30.000.- (S 45.000.-).“¹⁷⁵

Raue nahm schließlich auch den Abverkauf jener Gegenstände vor, die die Familie Berger nach ihrer Flucht in ihrer Wohnung in der Hofmühlgasse 6 zurückgelassen hatte. In einem Schreiben Raues an die Vermögensverkehrsstelle von Anfang März 1939 heißt es: „Der Jude Rudolf Berger und seine Frau, die Jüdin Julia [Lili] Berger, haben sich wortlos aus Wien entfernt, ihr Aufenthalt ist mir gänzlich unbekannt. Da man annehmen muss, dass der Jude und seine Frau aus irgendwelchen triftigen Gründen Wien so plötzlich verlassen haben, wurde von der Vermögensverkehrsstelle die Weisung gegeben, dass die Antiquitäten und Kunstgegenstände der Privatwohnung des Juden Rudolf Berger den jetzigen Besitzern der oben genannten Firma, M. Oberhuber und Pg. [Parteigenosse] B. Witke, übergeben werden, dies wurde bereits durchgeführt. Das übrige, moderne Inventar der Wohnung wurde freihändig verkauft.“¹⁷⁶

Das Warenlager war auf einen Gesamtwert von zwischen 22.000 und 31.100 RM geschätzt worden, das Wohnungsinventar auf knapp 8000 RM. Ein Sparkassabuch Bergers hatte die Gestapo beschlagnahmt. Raue stellte auch fest, dass der Schmuck im Gesamtwert von 1861 RM und zwei silberne Konfektschalen fehlen würden und mutmaßte, dass „diese Gegenstände der Jude bei seiner Auswanderung mitgenommen“ habe.¹⁷⁷

Eine vollständige Schlafzimmereinrichtung und einen Bücherkasten erhielt auf ausdrücklichen Wunsch der vertriebenen Familie Berger eine ehemalige Mitbewohnerin des Hauses, die Köchin Anna Pazdera, die anlässlich ihrer Verhehlung in den zehnten Bezirk übersiedelte. In einem am 25. August 1938 verfassten und von Rudolf und Lili Berger gezeichneten Schreiben an Anna Pazdera heißt es:

¹⁷⁴ ÖStA / AdR, 06, VVSt, K. u. Tr., Zl. 4012, Rudolf Raue, kommissarischer Verwalter der Firma „Josef Berger & Sohn“, an die Vermögensverkehrsstelle, 24.12.1938.

¹⁷⁵ Ebenda.

¹⁷⁶ ÖStA / AdR, 06, VVSt, K. u. Tr., Zl. 4012, von Raue verfasster Schlussbericht über die jüdische Firma Josef Berger & Sohn, 9.3.1939.

¹⁷⁷ Ebenda.

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

„Liebe Anna, wir freuen uns alle sehr über Ihre Heirat und hoffen, dass Sie sehr glücklich sein werden. Sie waren uns immer eine liebe und treue Hausgenossin, was sich am deutlichsten jetzt in dieser für uns so schweren Zeit gezeigt hat. Darum entschließen wir uns, Ihnen als Hochzeitsgeschenk unser Schlafzimmer zu geben, das unser ganzes Leben mit uns geteilt hat und in dem unsere drei Buben geboren wurden. Es besteht aus: 2 Kirschholzbetten mit Einsätzen ohne M. [Matratze], 2 Kirschholzkästen, 2 Nachtkästchen, 1 Psyche mit dreiteiligem Spiegel, 4 elektrischen Wandarmen. Friedl schenkt Ihnen den antiken Bücherkasten dazu, damit Sie auch Ihr Geschirr unterbringen können. Wir bitten Sie nur, alle Sachen bei uns zu lassen, solange wir in dieser Wohnung sind. Nochmals die besten Wünsche für die Zukunft von Rudolf, Lili, Georg, Friedl und Gucki Berger.“¹⁷⁸

Die Verfügung der jüdischen Familie Berger war den NS-Behörden aber nicht genug. Pazdera musste ein Ansuchen an Reichskommissar Josef Bürckel stellen, ehe sie die angesprochenen Einrichtungsgegenstände übernehmen durfte.

Schließlich „arisierte“ Bernhard Witke die Firma Josef Berger & Sohn gemeinsam mit Michael Oberhuber und führte sie weiter, ab Mitte 1941 unter dem neuen Namen „Oberhuber & Witke“. Michael Oberhuber, geboren 1878 in Micheldorf / Oberösterreich, war bereits kurz nach dessen Gründung in den Dienst des Unternehmens getreten und hatte vor dem „Anschluss“ zuletzt als Prokurist und Geschäftsführer fungiert. In der Praxis war die Tätigkeit Witkes als Händler aufs engste mit seinen Aktivitäten für die VUGESTA und die Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse verknüpft. In seinem Nachkriegsverfahren gab Michael Oberhuber dazu Folgendes zu Protokoll: „Die Anlieferungen erfolgten von der VUGESTA mittels Kraftwagen und zwar wöchentlich [in] drei bis vier Fuhren. Meist wurden Möbel gebracht, aber auch Glaswaren in Körben und Kisten, Porzellan, Teppiche und anderes. Auch Silberwaren und Bilder wurden von der VUGESTA gebracht.“¹⁷⁹

Ein ehemaliger jüdischer Zwangsarbeiter gab als Zeuge an, Witke habe die für sein eigenes Geschäft erworbenen Möbel selbst – und auffallend niedrig – geschätzt. Bernhard Witke war ursprünglich Möbeltischler gewesen und hatte seit Jahrzehnten einen Betrieb in der Mayerhofgasse 5 im vierten Bezirk besessen. 1935 hatte er sich um die Bestellung zum Schätzmeister beworben, war jedoch in Ermangelung einer freien Stelle nur vorgemerkt worden. „Erst nach dem Umbruch [1938], als der Bedarf nach Schätzmeistern stieg, wurde ich von der Vermögensverkehrsstelle als solcher aufgenommen und führte für sie zahlreiche Schätzungen durch“, berichtete Witke nach dem Krieg bei seinem Verhör vor dem Wiener Volksgericht.¹⁸⁰ 1940 war er von der Vermögensverkehrsstelle zur VUGESTA abgestellt worden.

Anfangs sei das „arisierte“ Geschäft „nicht besonders gut“ gegangen, berichtete sein Kompagnon Oberhuber nach dem Krieg.

„Erst als Witke zurückgelassenes Judengut von der VUGESTA kaufte, florierte das Geschäft. Die Waren waren sehr billig. Bis 1944 belieferte Witke auf diese Art das Geschäft.“¹⁸¹

¹⁷⁸ ÖStA / AdR, 06, VVSt, K. u. Tr., Zl. 4012, Schreiben von Rudolf und Lili Berger an Anna Pazdera, 25.8.1938.

¹⁷⁹ Das Volksgericht befasste sich in den Nachkriegsjahren ausschließlich mit der Ahndung von NS-Verbrechen. Siehe dazu Sabine Loitfellner, „Ariseure“ vor Gericht. Volksgerichtsverfahren nach 1945 wegen missbräuchlicher Bereicherung, in: Verena Pawlowsky / Harald Wendelin (Hrsg.), Arisierte Wirtschaft. Raub und Rückgabe. Österreich von 1938 bis heute, Wien 2005, S. 193-207.

¹⁸⁰ Ebenda.

¹⁸¹ Ebenda.

Witke selbst gab an, er habe den vormaligen Besitzer, Rudolf Berger, aus der Zeit vor dem „Anschluss“ gut gekannt und geschäftliche Beziehungen zu ihm unterhalten.

Max Feldmar, einer der jüdischen Zwangsarbeiter, der von 1941 an für Witke tätig gewesen war, war im Juni 1943 von der Gestapo verhaftet und nach Auschwitz deportiert worden. Er überlebte das Lager und kehrte nach Kriegsende nach Wien zurück, wo er seine Wohnung vollständig ausgeräumt vorfand. Teile der Einrichtung befanden sich, wie sich herausstellte, im Geschäft von Oberhuber und Witke in der Mollardgasse sowie in verschiedenen Magazinen:

„Ich erfuhr, dass meine Möbel sich in den Magazinen des Witke befanden. Ich besichtigte mit Bewilligung der Staatspolizei das Magazin der Beschuldigten Witke und Oberhuber in der Barnabitingasse und fand Gegenstände von mir vor. (...) Das war Ende August 1945. Bis zu diesem Tage wurden jedoch seit der Befreiung Österreichs namhafte Werte von dem Beschuldigten Oberhuber verschleppt.“¹⁸²

Nach dem Krieg wurde das Geschäft unter öffentliche Verwaltung gestellt und ein Volksgerichtsverfahren gegen Witke und Oberhuber eingeleitet. Julius Werthner, Prokurist des Antiquitätengeschäfts M. Scharmitzer und gerichtlich beeideter Sachverständiger und Schätzmeister, sollte im Auftrag des Gerichts die bei Witke vorgefundenen Gegenstände schätzen. Diese lagerten in mehreren Depots, von denen sich vier im sechsten Wiener Gemeindebezirk (Mollardgasse 7 a, Barnabitingasse 10, Spörlinggasse 4 und Hofmühlgasse 6) und zwei weitere in Niederösterreich (Stadt Haag und Burgstall a. d. Erlauf) befanden. Für Werthner erwies es sich als nahezu aussichtslos, den ihm erteilten Auftrag zu erfüllen. Eine der Schwierigkeiten ergab sich, wie er in einem Bericht vom Juli 1947 ausführte, „aus der ungeheuren Menge von Dingen, welche die Depots – dies gilt ganz besonders für das Lager in Haag – eng aneinandergedrängt, nahezu bis zur Decke füllten. Man muss dieses Depot in Haag gesehen haben, um sich hievon eine richtige Vorstellung machen zu können. Und gerade hier befinden sich nebst dem Depot in Purgstall die wertvollsten Möbel. (...) Alles bildet dort ein infolge der räumlichen Beengtheit unentwirrbares Durcheinander, und ich hatte Mühe, überhaupt an die einzelnen Stücke heranzukommen.“¹⁸³

Die Möbelstücke waren zum Teil in Einzelteile zerlegt worden und konnten nicht mehr ohne weiteres zusammengesetzt werden. Auch sein eigentlicher Auftrag, lediglich den Wert der „arisieren“ Objekte festzustellen, bereitete Werthner große Schwierigkeiten. Es erwies sich nämlich „als völlig unmöglich, die vorhandenen Gegenstände nach diesem Gesichtspunkte zu trennen“ und die Herkunft der einzelnen Gegenstände zu rekonstruieren. Der Sachverständige gab in der Folge seine Bemühungen um eine Kategorisierung rasch auf und begründete diesen Entschluss so:

„Wie jedoch Stichproben ergaben, (...) stammt ein so überwiegender Teil der Gegenstände von Arisierungen her, dass das Gesamtbild durch diese Vernachlässigung kaum eine sehr wesentliche Veränderung erfahren dürfte.“¹⁸⁴

¹⁸² Ebenda.

¹⁸³ (WStLA), M. Abt. 119, A 25, Öffentliche Verwalter, Schachtel 271, Zl. 4451, Firma Oberhuber, Julius Werthner, gerichtlich beeideter Sachverständiger und Schätzmeister, Prokurist der Fa. M. Scharmitzer, Antiquitäten, Bericht, 21. Juli [ohne Jahr, vermutlich 1948].

¹⁸⁴ Ebenda.

Der Wert der Dinge, die sich noch in Witkes Wohnung befunden hatten, ließ sich nicht einmal mehr annähernd feststellen, da sie, wie dieser behauptete, „den Einwirkungen des Krieges“ zum Opfer gefallen waren. Von Silbergegenständen, die er bei sich verwahrt hatte, war kein einziges Stück mehr auffindbar. Dazu Werthner in seinem Bericht:

„Herr Oberhuber teilte mir diesbezüglich auf meine Anfrage mit, dass eine ganze Truhe voll durch obige Einwirkungen abhanden gekommen sei. Überdies kann man auch mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, dass ich bei der ungeheueren Anzahl von Gegenständen und dem in den Depots herrschenden unbeschreiblichen Durcheinander so manchen Gegenstand übersehen habe.“¹⁸⁵

Die Objekte in den Depots stammten offenbar überwiegend aus Beständen der VUGESTA und der Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse. Dabei hatten laut Gutachter die bei diesen Ankäufen bezahlten Preise „in krassem Missverhältnis“ zum realen Wert der Gegenstände gestanden.¹⁸⁶

Das Urteil des Volksgerichts Wien gegen Michael Oberhuber und Bernhard Witke erging am 11. Februar 1949. Oberhuber wurde in allen Anklagepunkten freigesprochen, Witke hingegen in zwei wesentlichen Punkten für schuldig befunden: Er hatte in den Jahren vor 1938, während der Verbotszeit, illegal der NSDAP angehört, war SA-Sturmführer gewesen und hatte Sprengstoffattentäter bei sich beherbergt. Zum anderen wurde er für schuldig befunden, „in Wien in der Zeit zwischen 1939 und 1944 in der Absicht, sich unverhältnismäßige Vermögensvorteile zuzuwenden, durch Ausnützung der nationalsozialistischen Machtergreifung fremde Vermögensbestandteile, und zwar Kunst- und Einrichtungsgegenstände von Juden im Wege der VUGESTA und der Möbelverwertungsstelle, an sich gebracht zu haben, wobei der zugewendete Vorteil ein bedeutender war.“¹⁸⁷

Er hatte somit die Verbrechen des Hochverrates und der missbräuchlichen Bereicherung begangen und wurde zu dreieinhalb Jahren schweren Kerkers verurteilt. Die in der Untersuchungshaft bereits verbüßten zwei Jahre wurden auf die Strafe angerechnet. Von der Anklage, sich durch die „Arisierung“ der Antiquitätenhandlung Rudolf Berger & Sohn missbräuchlich bereichert zu haben, wurde Witke hingegen freigesprochen. Ebenso wurde die Beschlagnahmeverfügung, die im Zuge des Verfahrens über das Vermögen von Witke und Oberhuber verhängt worden war, aufgehoben.

Rudolf Berger, der rechtmäßige Eigentümer der Firma „Josef Berger & Co.“, war nach dem „Anschluss“ mit seiner Familie nach New York geflüchtet, er besaß zu Kriegsende bereits die amerikanische Staatsbürgerschaft. Von den USA aus stellte er den Antrag auf Bestellung eines öffentlichen Verwalters für sein Geschäft, und er schloss sich dem Verfahren gegen Oberhuber und Witke als Privatbeteiligter an. Ein von Berger angestrebtes Rückstellungsverfahren endete mit einem Vergleich.¹⁸⁸

Text: Gabriele Anderl 2021

1948 Nachkriegsverfahren:

FStN-Mikrofilm Nr. 1112

DÖW-Signatur: V529/1-39

Benützungsbefreiung beachten – gerichtliche Genehmigung erforderlich

Restricted Access to this microfilm – authorization by Austrian court required

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien 8e Vr 761/55

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

¹⁸⁵ Ebenda.

¹⁸⁶ Ebenda.

¹⁸⁷ Ebenda.

¹⁸⁸ Ebenda.

Arisierungsprozess, Prozess wegen Funktion im NS-Regime (Gestapo/Vugesta)

Opfer: Juden/Jüdinnen

Tatland (Tatort): Wien

Volksgerichtsverfahren gegen: Bernhard WITKE

Michael OBERHUBER u.a.

wegen (§§): § 6 KVG (missbräuchliche Bereicherung

§§ 10, 11 VG Hochverrats; nur Witke)

Bernhard Witke wurde zur Last gelegt, der illegalen NSDAP angehört ("Alter Kämpfer") und die Funktion eines SA-Sturmführers innegehabt zu haben. Bernhard Witke und Michael Oberhuber wurden beschuldigt, im Jahre 1939 die Firma Rudolf Berger & Sohn, Handel mit Antiquitäten (Wien VI., Mollardgasse 10), "arisiert" zu haben. Witke war Schätzmeister der "VUGESTA" ("Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der geheimen Staatspolizei"), welche seit ihrer Einrichtung Mitte 1940 für die Erfassung und den Verkauf von bei Spediteuren eingelagertem Gut jüdischer Emigranten zuständig war. Witke war des weiteren leitender Funktionär der 1942 gegründeten "Möbelverwertungsstelle", deren Aufgabe im Sammeln und "Verwerten" des Hausrates von deportierten Juden/Jüdinnen bestand. Die beiden Funktionen ermöglichten es Witke, wertvolle Kunstgegenstände für seine Firma (nunmehr: Antiquitätenhandel Oberhuber und Witke) zu "erwerben". Die Schätzung der Kunstgegenstände nahm er entweder selbst oder einer seiner Kollegen vor.

Verlauf des Gerichtsverfahrens:

Am 12.1.1949 wurde Bernhard Witke zu 3,5 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Michael Oberhuber wurde freigesprochen.

Am 12.10.1948 war das Verfahren gegen Witke wegen "Liegenschaftsarisierung" gemäß § 109 StPO [Erklärung der Staatsanwaltschaft: kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung] eingestellt worden.

Weiters Vorerhebungen gegen:

* Roman OBERHUBER: Ausscheidung des Verfahrens wegen § 6 KVG am 12.10.1948 gemäß § 57 StPO (zu Vg 2d Vr 6561/48).

* Anton GRIMM: Einstellung des Verfahrens wegen § 6 KVG am 8.10.1955 gemäß § 109 StPO [Erklärung der Staatsanwaltschaft: kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung].

Hans RIXINGER: Ausscheidung des Verfahrens wegen § 6 KVG am 6.2.1946 gemäß § 57 StPO (zu Vg 3d Vr 1866/46).

* Friedrich JIRSCHIK: Einstellung des Verfahrens wegen § 6 KVG am 5.11.1945 gemäß § 90 StPO [Zurücklegung der Anzeige].

* Hans BECHER: Ausscheidung des Verfahrens wegen §§ 3, 6 KVG am 15.3.1946 gemäß § 57 StPO.

* Johann LUCKEL: Ausscheidung des Verfahrens wegen §§ 10, 11 VG am 1.4.1949 und Abtretung an Vg 4c Vr 4701/47.

© Copyright für die Beschreibung des Akts LG Wien 8e Vr 761/55 (LG Wien Vg 1a Vr 2331/45):
Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

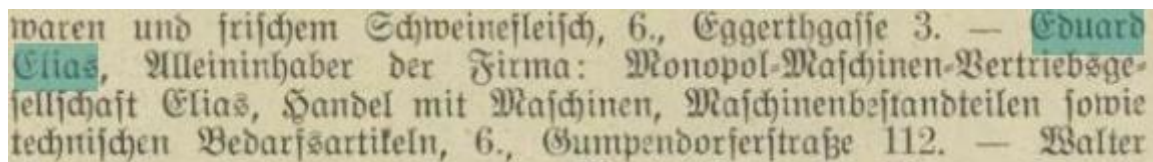
Erstellungsdatum: 06.03.2022

Arisierung/Restitution: Nachkriegszeit

Gumpendorfer Straße 112 (zuvor auch Nelkengasse 5) 1938

Opfer: Eduard Elias

Täter: Heinrich Endrizzi



Bildquelle: Presseinformationsdienst der Stadt Wien 1938

FStN-Mikrofilm Nr. 1097

DÖW-Signatur: V471/1-16

Benützungsbefugnis beachten – gerichtliche Genehmigung erforderlich

Restricted Access to this microfilm – authorization by Austrian court required

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 11f Vr 7414/47

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

Arisierungsprozess, "Reichskristallnacht"-Prozess

Opfer: Juden/Jüdinnen

Tatland (Tatort): Wien

Volksgerichtsverfahren gegen: Heinrich ENDRIZZI

wegen (§§): § nachtragen!

Tatvorwurf/Tatvorwürfe:

Verletzung der Menschenwürde und missbräuchlicher Bereicherung (§§ 4, 6 KVG): Am 10.11.1938 erschien Endrizzi in Begleitung einiger SA-Männer in der Wohnung von Eduard Elias in Wien-Mariahilf und "beschlagnahmte" das im Safe befindliche Bargeld in unbekannter Höhe, 2 Sparkassenbücher sowie Wertpapiere und Trefferanleihen im Nominalwert von 9.000 RM. Die "beschlagnahmen" Gegenstände brachte zur Ortsgruppe.

Endrizzi war kommissarischer Verwalter folgender Firmen: Firma Brüder Rauchberg, Holz-Furniere und Sperrplatten (Wien-Penzing), Firma Otto Schischa (Wien-Mariahilf) und Firma Max Grünmann (Wien-Mariahilf)

Des weiteren soll Endrizzi Geld, Wertpapiere und Schmuck, welche Eugen Kende gehörten, beschlagnahmt haben.

Verlauf des Gerichtsverfahrens:

Am 23.11.1948 wurde Endrizzi zu 5 Monaten schweren Kerkers verurteilt (vom Vermögensverfall wurde Abstand genommen).

Am 13.5.1948 wurde das Verfahren wegen § 3 KVG, §§ 8, 10, 11 VG gemäß § 109 StPO [Erklärung der Staatsanwaltschaft: kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung] eingestellt.

© Copyright für die Beschreibung des Akts LG Wien Vg 11f Vr 7414/47: Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz

Lehargasse 9

Vor 1948: Dreihufeisengasse 9

Opfer: Ernst Goldschmit

Täter: Georg Szerbesko (Ali Ben Astra)



Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger 1939

FStN-Mikrofilm Nr. 1097

DÖW-Signatur: V476/1–14

Benützungsbeschränkung beachten – gerichtliche Genehmigung erforderlich

Restricted Access to this microfilm – authorization by Austrian court required

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 1d Vr 3366/46

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

"Reichskristallnacht"-Prozess, Arisierungsprozess, Denunziationsprozess

Opfer: Juden/Jüdinnen

Tatland (Tatort): Wien

Volksgerichtsverfahren gegen: Georg SZERBESKO (Ali Ben Astra) u.a.

wegen (§§): § nachtragen!

Tatvorwurf/Tatvorwürfe:

Registrierungsbetrugs, "Arisierung" der Wohnungseinrichtung von Ernst Goldschmit (Wien-Mariahilf) sowie von Silbergegenständen, Pelzen, Teppichen, Kleidern und Schuhen aus dem Besitz von Goldschmit im November 1938 ("Novemberpogrom 1938"), Denunziation von Herma Simon (geb. Tauer) im November 1938 in Wien

Verlauf des Gerichtsverfahrens:

Am 11.4.1947 wurde Georg Szerbesko zu 6 Monaten Kerker verurteilt. Gemäß § 9 KVG wurde vom Vermögensverfall Abstand genommen. Das Verfahren wegen § 8 VG wurde nach vorgewiesenem Nachweis der Nachregistrierung über Antrag der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Das Verfahren gegen Szerbesko wegen § 7 Wahlgesetz und § 183 StG (Veruntreuung von Stoffen aus dem Besitz der Auguste Scheider) war am 26.11.1946 ausgeschieden worden.

Das Verfahren gegen MARIK, ehemaliger Ortsgruppenleiter, wg. § 6 KVG (Faktum Goldschmit) war ebenfalls am 26.11.1946 ausgeschieden worden.

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Mollardgasse 25

Opfer: Gisela, Rudolfine und Josefine Steiner.

Täter: Herbert Gamsriegler

1936 gehört das Haus der Weinhandlung Mathilde Schupina. Miteignerin ist auch Rosa Steiner (Kragen, Hemd, Berufskleidung). Im Tiefparterre gibt es einen Schuster, eine Schmuckfedern-Herstellung (seit 1904), eine Vorhang-Erzeugung und eine Poisdorfer Weinhandlung.

1938 gehört das Haus der Weinhandlung Mathilde Schupina. Im Tiefparterre gibt es einen Schuster, eine Schmuckfedern-Herstellung, eine Vorhang-Erzeugung und eine Poisdorfer Weinhandlung. Im Haus wohnen auch *Gisela Steiner (Modistin)*, *Ruth Steiner und Rosa Steiner (Wäscherei)*.

1939 gehört das Haus Mathilde Schupina. *Ruth Steiner und Rosa Steiner (Wäscherei)* wohnen noch hier.

1940 ist kein Hauseigner nachgewiesen. J. Osel gibt es jedoch schon als *Geschäftsführer*. Im Tiefparterre gibt es einen Schuster und eine Lebensmittelhandlung. *Auch ist die Familie Steiner nicht mehr nachgewiesen.*¹⁸⁹

FStN-Mikrofilm Nr. 1102

DÖW-Signatur: V514/1–12

Benützungsbefugnis beachten – gerichtliche Genehmigung erforderlich

Restricted Access to this microfilm – authorization by Austrian court required

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 11a Vr 3355/45

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

Arisierungsprozess, Deportationsprozess

Opfer: Juden/Jüdinnen

Tatland (Tatort): Wien

Volksgerichtsverfahren gegen: Hermann GAMSRIEGLER

wegen (§§): § nachtragen!

Tatvorwurf/Tatvorwürfe:

Verletzung der Menschenwürde der Schwestern Gisela, Rudolfine und Josefine Steiner im Jahre 1941 in Wien (§ 4 KVG)

Im Jahre 1941 ließ sich Hermann Gamsriegler die noch von den Schwestern Gisela, Rudolfine und Josefine Steiner bewohnte Wohnung in der Mollardgasse 25 in Wien-Mariahilf zuweisen. Er erklärte den Schwestern wiederholt, dass sie die Wohnung räumen müssen, bedrohte sie und sprach schließlich bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung vor, um eine raschere Räumung der Wohnung zu erwirken. Schließlich wurden die Schwestern Steiner ins Lager Sperlgasse (Wien-Leopoldstadt) gebracht und von dort in ein KZ deportiert, wo sie vermutlich ermordet wurden.

Verlauf des Gerichtsverfahrens:

Am 22.7.1948 wurde Hermann Gamsriegler zu 4 Monaten Kerker verurteilt.

© Copyright für die Beschreibung des Akts LG Wien Vg 11a Vr 3355/45

¹⁸⁹ Steiner Gisela: * 25.08.1888 Wien 6, Mollardgasse 25, deportiert nach Wien/Riga 11.01.1942, Todesdatum unbekannt.

Steiner Josefine * 05.07.1871 Wien 6, Mollardgasse 25 deportiert nach Wien/Riga 11.01.1942, Todesdatum unbekannt

Gumpendorfer Gürtel 2 (Fritz Imhoff Park)

Opfer: Sigmund Kopstein

Täterin: Thusnelda Müller

Der einzige nachgewiesene mit diesem Namen, Heinrich Kopstein, wohnte **1936** in der Schönbrunner Straße 213/215. Er erzeugte dort Gemüsekonserven.

Mikrofilm Nr. 1102

DÖW-Signatur: V518/1–11

Benützungsbefugnis beachten – gerichtliche Genehmigung erforderlich

Restricted Access to this microfilm – authorization by Austrian court required

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 1a Vr 2798/45

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

Denunziationsprozess

Opfer: Juden/Jüdinnen

Tatland (Tatort): Wien

Volksgerichtsverfahren gegen: Thusnelda MÜLLER

wegen (§§): § nachtragen!

Tatvorwurf/Tatvorwürfe:

Verletzung der Menschenwürde (§ 4 KVG)

Thusnelda Müller wurde zur Last gelegt, in Wien in den Jahren 1938 bis 1941 aus politischer Gehässigkeit "Juden/Jüdinnen und in Mischehen lebende Personen sowie deren Kinder" in ihrer Menschenwürde gekränkt zu haben. Im sog. Feuerwehrpark in Wien-Mariahilf, dessen Betreten Juden/Jüdinnen nicht verboten war, soll sie wiederholt Juden/Jüdinnen angeschrien und aus dem Park vertrieben haben. Eines Tages habe sie Sigmund Kopstein, "der nach den Nürnberger Rassegesetzen als Jude galt und mit einer Deutschblütigen in Mischehe" lebte, unter Hinweis darauf, dass er Jude sei, der sie beschimpft habe und keinen Judenstern trage, verhaften lassen wollen. Des weiteren habe sie Friedrich Walter, der ebenfalls in einer "Mischehe" lebte, beschimpft.

Verlauf des Gerichtsverfahrens:

Am 8.1.1948 wurde Thusnelda Müller freigesprochen.

Am 17.1.1947 war das Verfahren wegen § 7 KVG (Denunziation von Sigmund Kopstein und Friedrich Walter) und hinsichtlich des Faktums Kopstein jun. (Thusnelda Müller soll den Sohn von Sigmund Kopstein tätlich beleidigt und beschimpft haben) gemäß § 109 StPO [Erklärung der Staatsanwaltschaft: kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung] eingestellt worden.

© Copyright für die Beschreibung des Akts LG Wien Vg 1a Vr 2798/45

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Mariahilfer Straße 33

FStN-Mikrofilm Nr. 1215

DÖW-Signatur V1151/1-14

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 2b Vr 793/45

(Staatsanwaltschaft Wien 15 St 8516/45)

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

Prozess wegen Illegalität und Arisierung des Strickwarengeschäftes Sigmund CORMUSS, Wien-Mariahilf, Mariahilferstraße 33 am 1. Dezember 1938

Volksgerichtsverfahren gegen:

Georg STANGL

wegen (§§): § 58 StG in der Fassung der §§ 10, 11 VG (Illegalität) und § 6 KVG (Arisierung)

Opfer: Jüdinnen und Juden

Tatland (Tatort): Österreich (Wien-Mariahilf)

Tatvorwürfe:

Illegalität, Mitglied der NSDAP seit 1932

Arisierung des Strickwarengeschäftes Sigmund CORMUSS, Wien-Mariahilf, Mariahilferstraße 33 am Jahr 1. Dezember 1938

Verlauf des Gerichtsverfahrens:

11.1.1946: *Anklageerhebung* wegen § 58 StG in der Fassung der §§ 10, 11 VG und § 6 KVG

25.4.1946: *Verurteilung* wegen § 58 StG in der Fassung des § 11 VG zu 3 Jahren schweren Kerkers. Vermögensverfall.

Freispruch wegen § 6 KVG gemäß § 259/3 StPO (mangels Beweisen)

3.3.1947: Bedingte Entlassung

© Copyright für die Beschreibung des Akts LG Wien Vg 2b Vr 793/45:

Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz

Detailinformationen zu dem Verfahren LG Wien Vg 2b Vr 793/45 gegen Franz und Georg STANGL:

Der gegenständliche Akt enthält

Sachverständigengutachten

Prof. Dr. Josef HAINSCHITSCH vom 14. April 1946

Aktenvermerk 5.4.2006:

Aus dem gegenständlichen Verfahren LG Wien Vg 2b Vr 793/45 gegen Georg STANGL fehlt:

ONr. 3 Blatt 7

Biografische Angaben zu dem Beschuldigten:

STANGL Georg, geb. 30. März 1900 in Wien

Kaufmann

1.4.1932: NSDAP

1934: Haft in Wöllersdorf

Ende 1937: Mitglied der "Befriedungsaktion Reinhaller"

April 1938-1945: Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Haydn

1945: Kompanieführer des Volkssturms Traunstein

Träger der Ostmarkmedaille

Träger des KVK II Klasse ohne Schwerter

"Alter Kämpfer"

Hauptverhandlung am 25. April 1946

Vorsitzender: OLGR. Dr. Franz SCHULZ

Richter: OLGR. Dr. NEUBAUER

Schöffen: 2 Männer, 1 Frau

Lina FÜRST, Johann HRUBY und Josef WURZ

Staatsanwalt: Dr. SCHMEISSER
 Verteidiger: Dr. Emanuel FRITZ
 Geograph. Bezug: Österreich (Wien-Mariahilf)
 Ende der Beschreibung des Verfahrens
 LG Wien Vg 2b Vr 793/45

Mariahilfer Straße 47

Opfer: Zahlreiche Deportationen nach Lodz und Buchenwald i.A. der arisierten Fa. „Aeterna-Del.Ka“.

1917 gibt es hier kriegsbedingt eine Übernahmestelle Del-Ka für Leichtmetalle und eine gleichnamige Schuhfabrik.



Bildquelle: [Wien-Geschichte](#)

Täter: Johannes Wohlrab, Franz Patterer und Ludwig Proske

FStN-Mikrofilm Nr. 1120

DÖW-Signatur: V586/1-14

Benützungsbeschränkung beachten – gerichtliche Genehmigung erforderlich

Restricted Access to this microfilm – authorization by Austrian court required

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 7c Vr 5292/48

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

Gestapo-Prozess, Buchenwald-Prozess, Prozess wegen Funktion im NS-Regime, Arisierungsprozess, Prozess wegen Verbrechen im März 1938 ("Anschluss")

Opfer: Juden/Jüdinnen, Widerstand/Opposition

Tatland (Tatort): Wien, Deutschland, Jugoslawien

Volksgerichtsverfahren gegen: Johannes WOHLRAB

Franz PATERER

Dr. Ludwig PROSKE

wegen (§§): § 8 VG (Registrierungsbetrug), § 10 (Illegalität), zudem

Wohlrab auch wegen § 11 VG,

Patterer wegen §§ 1, 4, 6 KVG (Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verletzung der Menschenwürde, missbräuchliche Bereicherung) und

Proske wegen § 1 KVG (Verbrechen gegen die Menschlichkeit)

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Wohlrab wurde zur Last gelegt, seit 1932 NSDAP- und seit 1934 SS-Mitglied gewesen zu sein. Er habe am Juliputsch 1934 teilgenommen und sei nach der Flucht nach Deutschland in der österreichischen Legion gewesen. Zudem sei er nach der Annexion Österreichs im März 1938 als Angehöriger des SD im Rang eines SS-Oberscharführers bei der Gestapoleitstelle Wien (Pressereferat und Referat für "Bibelforscher") tätig und ab 1944 als Bewachungsorgan im KZ Buchenwald eingesetzt gewesen. Franz Patterer wurde zur Last gelegt, in der "Verbotszeit" der NSDAP Mitglied des NSKK gewesen zu sein. Nach der Annexion Österreichs habe er sich an Juden/Jüdinnenverfolgungen in Wien beteiligt ("Reibaktionen"). Ab 1939 sei er kommissarischer Verwalter der Firma "**Aeterna-Del-Ka**" in Wien-Mariahilf, Mariahilferstraße 47, gewesen und soll als Prokurist der "Filialen Ost" dieser Firma in Krakau die Deportation von jüdischen Geschäftsleuten in die Ghettos Lodz und Warschau veranlasst haben. Dr. Ludwig Proske wurde beschuldigt, seit März 1933 NSDAP- und SA-Mitglied gewesen zu sein und als Bürgermeister in Marburg/Drau Kriegsverbrechen begangen haben.

Verlauf der Vorerhebungen/Voruntersuchung:

Am 14.6.1949 wurde das Verfahren gegen Patterer und Proske gemäß § 90 StPO [Zurücklegung der Anzeige] sowie gegen Wohlrab gemäß § 109 StPO [Erklärung der Staatsanwaltschaft: kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung] eingestellt.

Einbezogenes Verfahren: Vg 4c Vr 6677/48 (Franz Patterer §§ 4, 6 KVG)

© Copyright für die Beschreibung des Akts LG Wien Vg 7c Vr 5292/48

Mariahilfer Straße 86, Mariahilfer Straße 103

Opfer: Fa. „Radio-Zentrale“ (Inh. Paul Halpert) und Fa. Saphir (Anteile Kurt Bial).

Täter: Adolf Kremel, Wilhelm Plankl

1918 - 1920 gibt es hier Photoapparate. (Bial & Freund).

1921 - 1938 firmiert die Manufaktur unter „Saphir“.

1938 gehört das Haus J. Krupnik.

Im Parterre gibt es Wäschewaren, Strickwaren, einen Schuster, eine Glasfabrik und Raffinerie, einen Zahntechniker, die „Saphir“ Handelsgesellschaft, einen Kürschner und den Theaterverlag Cilli Löwinger.

Der Dentist *Stanislaus Rosen* ist arisiert.¹⁹⁰



Die Saphir H.G., auch Saphir Versandsystem oder Theodor Pichler, Saphir, in der Mariahilfer Straße 103/1 im Halbstock befand sich im seit unter kommissarischer Verwaltung der NSBO und hatte 40 arische Angestellte. Die Arisiere waren Adolf Kremel und Dr. Theodor Plankl. Kremel übernahm die Geschäftsanteile der vorherigen jüdischen Teilhabers Kurt Bial. Adolf Kremel Arisierte auch die Fa. RadioZentrale, Mariahilfer Straße 86, 1948 vom Volksgericht Wien verurteilt Dr. Theodor Plankl Kommissarischer Verwalter Saphir, 1946 Verfahren Volksgericht Wien Adr. Mariahilferstraße 80, Dentist Der ursprüngliche Inhaber Theodor Pichler besaß im Nebenhaus Mariahilferstraße 105 eine weitere Handelsgesellschaft und ein Musikgeschäft. Blum Haas Linoleum AG Die Litega - Linoleum Teppiche Gardinen AG hieß 1938 noch Blum Haas Linoleum AG, bevor sie ein Arisches Unternehmen wurde. Nach 1945 wurde die Firma als Litega weitergeführt. Blum

¹⁹⁰ Quelle DÖW (unveröffentlicht).

Haas war ein großes Unternehmen mit zahlreichen Filialen. In der Mariahilfer Straße gab es Geschäfte mit den Hausnummern 35, 104 und 191.¹⁹¹

1948 erfolgt das Volksgerichtsverfahren:

FStN-Mikrofilm Nr. 1130

DÖW-Signatur: V609/1–33

Benützungsbefugnis beachten – gerichtliche Genehmigung erforderlich

Restricted Access to this microfilm – authorization by Austrian court required

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 1d Vr 2724/48

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

Arisierungsprozess

Opfer: Juden/Jüdinnen

Tatland (Tatort): Wien Arisierungsprozess

Volksgerichtsverfahren gegen: Adolf KREMEL

Dr. Wilhelm PLANKL

wegen (§§): § nachtragen!

Tatvorwurf/Tatvorwürfe:

Kremel wegen § 6 KVG (missbräuchliche Bereicherung) und §§ 8, 10 VG

Plankl wegen § 5 StG und § 6 KVG (Mitschuld an der missbräuchlichen Bereicherung)

Kremel wurde zur Last gelegt, im Jahre 1938 die Firma "Radio-Zentrale" (Inhaber Paul Halpert) in Wien-Neubau, Mariahilferstraße 86, und im Jahre 1940 die Geschäftsanteile von Kurt Bial an der Firma "Theodor Pichler, Saphir Handelsgesellschaft" in Wien-Mariahilf, Mariahilferstraße 103, "arisiert" zu haben. Dr. Wilhelm Plankl wurde zur Last gelegt, kommissarischer Verwalter der Firma "Saphir Handelsgesellschaft" und maßgeblich an der "Arisierung" dieses Unternehmens beteiligt gewesen zu sein.

Verlauf des Gerichtsverfahrens:

Anklage wurde nur gegen Kremel erhoben, welcher am 22.12.1948 zu 18 Monaten Kerker verurteilt wurde.

Bereits am 15.11.1948 war das Verfahren gegen Plankl wegen § 5 StG und § 6 KVG sowie gegen Kremel wegen §§ 8, 10/2 VG und § 1 BGBl. Nr. 6/1947 gemäß § 109 StPO [Erklärung der Staatsanwaltschaft: kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung] eingestellt worden.

Am 18. 11.1946 war das Verfahren gegen Kremel wegen § 6 KVG gemäß § 109 StPO [Erklärung der Staatsanwaltschaft: kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung] eingestellt worden. Nach dem Auftauchen neuer Beweismittel wurde das Verfahren gegen Kremel wegen § 6 KVG am 5.11.1947 erneut eingeleitet. Das Verfahren Vg 1d Vr 5680/47 (Dr. Wilhelm Plankl) wurde am 13.1.1948 mit dem gegenständlichen Verfahren vereinigt. [Anm.: Das Verfahren Vg 7d Vr 5680/47 (Dr. Wilhelm Plankl) war am 19.8.1947 aus dem Verfahren Vg 7d Vr 8274/46 (Dr. Wilhelm Plankl u.a.) ausgeschieden worden.]

© Copyright für die Beschreibung des Akts LG Wien Vg 1d Vr 2724/48
(LG Wien Vg 7d Vr 1801/46)

¹⁹¹ Quelle: Nie wieder Gau Wien und Niederdonau. Martin Werner, heruntergeladen 2022,

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Linke Wienzeile 42, Kasernengasse 6

Opfer: U.a. Emilie Stappler, Fa. Siegfried Grossmann

Täter: Karl Pfundstein

FStN-Mikrofilm Nr. 1147

DÖW-Signatur: V722/1–15

Benützungsbeschränkung beachten – gerichtliche Genehmigung erforderlich

Restricted Access to this microfilm – authorization by Austrian court required

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 1g Vr 2061/49

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

Arisierungsprozess, Prozess wegen Misshandlung/Beleidigung/Kränkung

Opfer: Juden/Jüdinnen

Tatland (Tatort): Wien

Volksgerichtsverfahren gegen: Karl PFUNDSTEIN

wegen (§§): § 8 VG (Registrierungsbetrug), § 11 VG (Politischer Leiter),

§ 3 KVG (Quälerei und Misshandlung),

§ 4 KVG (Verletzung der Menschenwürde),

§ 6 KVG (Arisierung),

§ 7 KVG (Denunziation) und

§§ 197, 200, 203 StG (Betrug)

Tatvorwurf/Tatvorwürfe:

Der Beschuldigte – Wohnungsreferent der Ortsgruppe Jägerstraße – gab sich als Transportbegleiter von Deportationszügen aus und bot dem Ehepaar Josef und Emilie Stappler, Janka Löwenstein, Klara Friedmann, Hermann Pollitzer sowie der N. Tutenauer seine Hilfe an, verlangte dafür als Gegenleistung Schmuck und Bargeld.

Des Weiteren versetzte der Angeklagte Emilie Stappler in einen qualvollen Zustand, indem er sie nicht, wie vorgegeben, ins Gauhaus, sondern in das Polizeigefangenenhaus Roßauer Lände brachte, von wo aus die Betroffene in das "Aussiedlungslager" Sperlgasse überstellt wurde.

Aus der verlassenen Wohnung des Ehepaares Stappler, Wien VII, Richterergasse 7/4, eignete sich Pfundstein Einrichtungsgegenstände sowie Wäsche und Kleider an.

Dem Beschuldigten Pfundstein wurden zusätzlich noch folgende Verbrechen zur Last gelegt: Verletzung der Menschenwürde des Ehepaares Graber und deren Tochter Stefanie.

Arisierung der Wohnung des Ehepaares Graber, Wien XX, Treustraße 34/5.

Arisierung der Wohnung und des Geschäftes der Olga Traube, Wien XX, Klosterneuburgerstraße 53.

Arisierung des Schreib- und Bürowarengeschäftes Leopold und Regine Kuranda, Wien VI, Linke Wienzeile 42.

Arisierung der Fa. Siegfried Grossmann, Erzeugung von Strumpfbandgürteln, Wien VI, Kasernengasse 6.

Beteiligung an der Plünderung des Kleiderhauses Sass, Wien XX, Ecke Othmargasse/Klosterneuburgerstraße.

Beteiligung an der Plünderung des Fleischergeschäftes Lampel, Wien XX, Klosterneuburgerstraße 48.

Beteiligung an der Plünderung des Geschirrgeschäftes Geldzähler, Wien XX, Hannovergasse.

<https://collections.ushmm.org> Contact reference@ushmm.org for further information about this collection

<https://collections.ushmm.org>

Denunziation der Otilie Hayek.

19.2.1948: Unterbrechung des Verfahrens gemäß § 412 StPO.

25.11.1949: Fortsetzung des Verfahrens unter Vg 7a Vr 2061/49.

14.8.1950: Anklageerhebung wegen § 8 VG und § 6 KVG.

5.9.1950: Einstellung des Verfahrens wegen § 11 VG, § 4 KVG (Ehepaar Graber), § 6 KVG (ausgenommen Einrichtungsgegenstände des Ehepaars Stappler) und § 7 KVG (Otilie Hayek). Ausscheidung des Verfahrens gemäß §§ 197, 200, 203 StG (hinsichtlich der Schädigung des Ehepaars Stappler, der Janka Löwenstein, der Klara Friedmann, der N. Tutenauer sowie des Hermann Pollitzer) zu 22d Vr 7537/50.

16.11.1950: Ausdehnung der Anklage auf § 3 KVG.

14.12.1950: Verurteilung des Angeklagten wegen § 8 VG und §§ 3, 6 KVG zu 1 Jahr schweren Kerkers.

Gumpendorfer Straße 10

Opfer: Regine Gut

Täter: Guido Garzon und Otto Hartmann

FStN-Mikrofilm Nr. 1161+1162

DÖW-Signatur: V 819/1-9

Benützungsbegrenzung beachten – gerichtliche Genehmigung erforderlich

Restricted Access to this microfilm – authorization by Austrian court required

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 6a Vr 4172/48

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

Arisierungsprozess

Opfer: Juden/Jüdinnen

Tatland (Tatort): Wien (Mariahilf)

Volksgerichtsverfahren gegen: Guido GARZON

Otto HARTMANN

wegen (§§): § 8 VG (Registrierungsbetrug)

§§ 10, 11 VG (Illegalität)

§ 6 KVG (Arisierung)

Illegalität und Zugehörigkeit zum NSKK; Zugehörigkeit zur SS und Registrierungsbetrug (Otto Hartmann); Arisierung der Firma Regine Gut, Maßschneiderei in Wien VI, Gumpendorferstraße 10 im Jahre 1939

8.12.1948: Einstellung des Verfahrens gegen Guido Garzon wegen § 10, 11 VG und § 6 KVG und gegen Otto Hartmann wegen §§ 8, 10, 11 VG und 6 KVG gemäß § 90 StPO

© Copyright für die Beschreibung des Akts LG Wien Vg 6a Vr 4172/48

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Gumpendorfer Straße 82

Opfer: Oskar Haas

Täter: Ferdinand Haberl und Karl Fitzka

FStN-Mikrofilm Nr. 1158

DÖW-Signatur: V790/1-12

Benützungsbeschränkung beachten – gerichtliche Genehmigung erforderlich

Restricted Access to this microfilm – authorization by Austrian court required

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien 13b Vr 6036/48

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

Arisierungsprozess

Opfer: Juden/Jüdinnen

Tatland (Tatort): Wien

Volksgerichtsverfahren gegen: Ferdinand HABERL und
Karl FITZKA

wegen (§§): § 8 VG (Registrierungsbetrug),

§§ 10, 11 VG (Illegalität) und

§ 6 KVG (Arisierung)

Tatvorwurf/Tatvorwürfe:

Illegalität, Mitglieder der Ortsgruppe "Brillantengrund".

Arisierung der Betriebseinrichtung der Buchdruckerei Samuel Neufeld, Wien VII,
Myrthengasse 5, am 10. November 1938 ("Novemberpogrom").

Arisierung des Goldschmiedegeschäftes Oskar Haas in
Wien VI, Gumpendorferstraße 82, durch Karl Fitzka.

1.2.1949: Ausscheidung des Verfahrens gegen Karl Fitzka wegen §§ 8, 10, 11 VG und § 6
KVG und Abtretung gemäß § 51 StPO an das LG Linz zu Vg 8 Vr 4481/46.

Einstellung des Verfahrens gegen Ferdinand Haberl wegen § 6 KVG gemäß § 90 StPO.

21.1.1949: Anklageerhebung gegen Ferdinand Haberl wegen §§ 8, 10/1 VG.

26.4.1949: Freispruch des Angeklagten gemäß § 259/3 StPO.

© Copyright für die Beschreibung des Akts LG Wien 13b Vr 6036/48

Gumpendorfer Straße 132

Opfer: U.a. Robinson, Rubin & Kalwill, Kleiderfabrik, Firma Wellisch & Sohn, Abraham Ambor (Liniengasse 45)

Täter: Robert Huber

FStN-Mikrofilm Nr. 1154

DÖW-Signatur: V766/1-25

Benützungsbefugnis beachten – gerichtliche Genehmigung erforderlich

Restricted Access to this microfilm – authorization by Austrian court required

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 12 Vr 1420/47

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

Arisierungsprozess

Opfer: Juden/Jüdinnen

Tatland (Tatort): Wien

Volksgerichtsverfahren gegen: Robert HUBER

wegen (§§): § 8 VG (Registrierungsbetrug), §§ 10, 11 VG (Illegalität), § 6 KVG (Arisierung), §§ 5, 6 (Sprengstoffgesetz)

Im Mittelpunkt des Verfahrens stehen die Arisierung folgender Firmen und Liegenschaften:
Firma Robinson, Rubin & Kalwill, Kleiderfabrik in Wien VI, Gumpendorferstraße 132 im Jahre 1938. Geschädigte: Eduard Robinson und Hermann Kalwill.

Arisierung der Liegenschaften Wien VI, Gumpendorferstraße 132 und Liniengasse 45 im Jahre 1938. Geschädigter: Abraham Ambor.

Arisierung der Firma Wellisch & Sohn "Kleiderhaus zum Matrosen", in Graz, Herrengasse 7-9 im Jahre 1939.

Arisierung der Firma Brüder Selinko Mechanische Weberei Inzersdorf, Wien XXIII, Anton Baumgartner-Straße 17, Büro Wien I, Gonzagagasse 1 im Jahre 1940.

Arisierung der Liegenschaft Wien XIX, Sieveringerstraße 32, im März 1939. Geschädigte: Trude Käufler.

19.1.1948: Anklageerhebung wegen § 6 KVG (Arisierung der Firma Robinson, Rubin & Kalwill, Wien VII, Gumpendorferstraße 132).

26.1.1948: Einstellung des Verfahrens wegen §§ 5, 6 Sprengstoffgesetz und wegen §§ 8, 10, 11 VG gemäß § 109 StPO. Einstellung des Verfahrens wegen § 6 KVG (Arisierung der Liegenschaften Gumpendorferstraße 132 und Liniengasse 45, Arisierung der Firma Wellisch & Sohn und Arisierung der Liegenschaft Sieveringerstraße 32) gemäß § 109 StPO.

Ausscheidung des Verfahrens wegen § 6 KVG (Arisierung der Firma Gebrüder Selinko Mechan. Weberei Inzersdorf und Anlegung eines neuen Aktes unter Vg 5d Vr 1315/48)

23.3.1950: Freispruch wegen § 6 KVG (Arisierung der Firma Robinson, Rubin & Kalwill) gemäß § 259/3 StPO.

Anmerkungen: das gegenständliche Verfahren enthält Hinweise zu 51 RK 118/47 – Rückstellungsakt Eduard Robinson und Hermann Kalwill

59 RK 249/47 – Rückstellungsakt Abraham Ambor

59 RK 458/47 – Rückstellungsakt Trude Käufler

LG Wien Vg 5d Vr 1315/48 (gegen Robert Huber, Dr. Arthur Maché und Adolf Swoboda – Weberei Inzersdorf)

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Mariahilfer Straße 103

Opfer: Fa. Fleisch, Wirkwarengeschäft „Zur schönen Wienerin“ u.v.a.m.

Täter: Josef Graf

FStN-Mikrofilm Nr. 1180

DÖW-Signatur V974/1-15

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 1d Vr 5251/47

Staatsanwaltschaft Wien 15 St 29298/47

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

Prozess wegen Verbrechen im März 1938 ("Anschluss"), Prozess wegen Misshandlung/Beleidigung/Kränkung, Gestapo-Prozess, Arisierungsprozess, Denunziationsprozess

Opfer: Juden/Jüdinnen

Tatland (Tatort): Wien (Brigittenau)

Volkserichtsverfahren gegen: Josef GRAF

wegen (§§): § 8 VG (Registrierungsbetrug),

§ 58 StG (Hochverrat) in der Fassung der §§ 10, 11 VG (Illegalität),

§ 3 KVG (Quälereien und Misshandlungen),

§ 4 KVG (Verletzungen der Menschlichkeit und der Menschenwürde),

§ 6 KVG (Missbräuchliche Bereicherung) und

§ 7 KVG (Denunziation)

Tatvorwürfe:

Illegalität

Mitglied der NSDAP von Juni 1933 bis 1935

Teilnahme an Versammlungen der illegalen NSDAP

Verbrechen an Jüdinnen und Juden in Wien-Brigittenau von 1938 bis 1943:

Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen sowie Verletzungen der Menschlichkeit und der Menschenwürde begangen an Dr. LICHTENBERG und seiner Gattin. Beide wurde von GRAF gezwungen, die Straße zu reinigen.

Misshandlung, Beraubung und Denunziation des Jakob STÜCKLER im Jahr 1938

Misshandlung von jüdischen Gästen des Kaffeehauses "Treuhaus" in Wien-Brigittenau, Ecke Walleinsteinstraße/ Treustraße durch Stöße und Schläge am 14. März 1938. Weiters ließ GRAF die Juden auf der Straße in Dreierreihen antreten und führte sie zur Nordwestbahnhalde.

Misshandlung und Beraubung des Adolf RIESEL unter Mitwirkung des Josef GRAF in Wien-Brigittenau am 24. April 1938

Misshandlung einer unbekannt jüdischen Person im Kaffeehaus "Rothenberg" in Wien-Brigittenau, Wallensteinstraße, im Sommer oder Herbst 1938

Misshandlung des Paul WEISS in Wien-Brigittenau, Wallensteinplatz, im Jahr 1938

Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen sowie Verletzungen der Menschlichkeit und der Menschenwürde begangen an jüdischen Gästen des Café Sport in Wien-Brigittenau, Ecke Wintergasse/Wallensteinstraße, im Oktober oder November 1938

Misshandlung von jüdischen Gästen eines Kaffeehauses in Wien-Brigittenau, Wintergasse, im Jahr 1941 oder 1942

Verletzungen der Menschlichkeit und der Menschenwürde des Robert STEINER im Kaffee Brunnthaler im Jahr 1943

Misshandlung des Franz BUDIN, des Robert BRÜLL, des Siegfried ABERBACH (ARBERBACH), des Josef POLAK (POLLAK), des N. KÜMMEL und der Viktoria LÖWY

Verletzungen der Menschlichkeit und der Menschenwürde des Franz Josef KOHN, des Heinrich SCHALL und des Gustav KRAUS

Arisierung des Wirkwarengeschäftes "Zur schönen Wienerin"

(Firma FLESCHE) in Wien-Mariahilf, Mariahilferstraße 103, im Jahr 1938.

Beschlagnahme des Warenlagers des Moritz HOLZER – Strickwaren, Westen und Pullover – in Wien-Innere Stadt, Kärntnerstraße 53.

Denunziation:

Denunziation des Franz SOEL im Mai 1938

Denunziation der Maria CAP oder KAP und des Jakob Franz LÖWY aus politischer Gehässigkeit in Wien-Brigittenau, Gaussplatz 7, am 1. Oktober 1940

Beschimpfung von arischen Kunden jüdischer Geschäfte. Robert EIS wurde gezwungen sich eine Tafel mit der Aufschrift "Arisches Schwein geht zum Judenkaffee rein" umzuhängen.

Verlauf des Gerichtsverfahrens:

6.2.1948: Anklageerhebung wegen § 58 StG in der Fassung der §§ 10, 11 VG, § 4 KVG und § 7/1 KVG. Verfolgung des Beschuldigten wegen Falschregistrierung nach § 8 VG blieb der Hauptverhandlung vorbehalten.

16.3.1948: Ausdehnung der Anklage wegen Verletzung der Menschlichkeit und der Menschenwürde des Franz Josef KOHN, des Heinrich SCHALL und des Gustav KRAUS blieb der Hauptverhandlung vorbehalten

24.6.1948: Verurteilung des Angeklagten wegen § 58 StG in der Fassung der §§ 10, 11 VG und wegen §§ 3, 4, 7/1 KVG zu 8 Jahren schweren Kerkers. Vermögensverfall zu Gunsten der Republik Österreich.

Freispruch wegen § 4 KVG betreffend Dr. LICHTENBERG, Robert STEINER und Josef KOHN wegen § 4 KVG gemäß § 259/3 StPO (mangels Beweisen).

Freispruch wegen § 7/1 KVG betreffend Franz SOEL gemäß § 259/3 StPO.

22.12.1951: Bedingte Enthftung des Josef GRAF. Von 22.12.1951 bis 10.1.1952 Verwahrungsgefangener der sowjetischen Besatzungsmacht.

Zusatzinformationen zum Akt LG Wien Vg 1d Vr 5251/47 gegen Josef GRAF:

Biografische Angaben zu Beschuldigten:

GRAF Josef, geb. 5.2.1903 in Wien

1935-1938: Tätigkeit als Sportlehrer und Fußballtrainer in Deutschland

1. Mai 1938: NSDAP, Nr. 6, 208.601

Mitglied des NSKK

Angehöriger der Ortsgruppe "Sachsenplatz"

1940-1941: Postfacharbeiter beim Postamt 46

Gab sich fälschlicherweise als Politischer Leiter und Blutordensträger aus "Alter Kämpfer"

"Altparteigenosse"

Gerichtspersonal:

Hauptverhandlung 24.6.1948

Vorsitzender: OLGR. Dr. SCHACHERMAYR

Richter: OLGR. Dr. POPPY

Schöffen: 1 Frau, 2 Männer

Staatsanwalt: Dr. SCHWARZ

Verteidiger: Dr. KIRCHBERGER für Dr. Karl BERG

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Webgasse 6

Opfer: Familien Charlotte Fischl, Heller, Back, Godel, Schwarz, Goldreich, Raoul und Elsa Wasservogel, u.v.a.

Täter: Hugo Görg, Karl Georg Waschmann, Hermine Poduschka, Marianne Pintera, Marie Uhl

FStN-Mikrofilm Nr. 1171

DÖW-Signatur V910/1-16

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 1i Vr 2691/45

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

"Reichskristallnacht"-Prozess

Opfer: Juden/Jüdinnen

Tatland (Tatort): Wien (Mariahilf)

Volksgerichtsverfahren gegen: Hugo GÖRG,
Karl Georg WASCHMANN,
Hermine PODUSCHKA,
Marianne PINTERA und
Marie UHL

wegen (§§): §§ 10, 11 VG (Illegalität),
§ 3 KVG (Quälerei und Misshandlung),
§ 4 KVG (Verletzung der Menschenwürde),
§ 6 KVG (missbräuchliche Bereicherung),
§§ 171, 173, 174 Ia StG (Diebstahl),

Tatvorwürfe:

Vertreibung von jüdischen Familien aus ihrer Wohnung sowie Beschlagnahmung von Geldbeträgen und Wertgegenständen im Zuge des "Novemberpogroms"

Durchführung von so genannten Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmung von Bargeld und Wertgegenständen bei den Familien Charlotte Fischl, Heller (Wien VI., Webgasse 6), Back (Wien VI., Webgasse 10), Godel (Wien VI., Webgasse 6), Schwarz (Wien VI., Webgasse 6), Goldreich (Wien VI., Webgasse 6), Raoul und Elsa Wasservogel (Wien VI., Webgasse 4) durch Hugo Görg, Karl Waschmann und Marianne Pintera am 10. November 1938

Vertreibung der Familien Charlotte Fischl, Heller, Back, Godel, Schwarz, Goldreich, Raoul und Elsa Wasservogel sowie anderer unbekannter Personen aus ihren Wohnungen durch Hugo Görg, Karl Waschmann und Marianne Pintera am 10. November 1938 (§ 3 KVG, Görg auch wegen § 4 KVG).

Hugo Görg zog im November 1938 in die Wohnung der Familie Goldreich in Wien VI., Webgasse 6, ein und bezahlte für Teile der Wohnungseinrichtung einen zu niedrigen Betrag. Beschimpfung von Hermine Horak am 10.11.1938 in Wien VI., Webgasse 6, durch Marie Uhl (§ 4 KVG).

Sammlung von Unterschriften für eine Kündigung von Hermine Horak, Wien VI., Webgasse 6/9, durch Marianne Pintera und Hermine Poduschka im November 1938 (§ 4 KVG).

Verlauf der Voruntersuchungen und des Gerichtsverfahrens:

28.6.1946: Anklageerhebung gegen Hugo Görg wegen §§ 10, 11 VG, §§ 3, 4, 6 KVG.

12.7.1946: Ausscheidung des Verfahrens gegen Marianne PINTERA wegen §§ 3, 4 KVG, §§ 10, 11 VG und §§ 171, 173, 174 Ia StG.

12.7.1946: Ausscheidung des Verfahrens gegen Karl Georg WASCHMANN wegen §§ 10, 11 VG, § 3 KVG und §§ 171, 173, 174 Ia StG.

12.7.1946: Ausscheidung des Verfahrens gegen Marie UHL und Hermine PODUSCHKA wegen § 4 KVG.

11.10.1946: Verurteilung von Hugo Görg wegen §§ 10, 11 VG und §§ 3, 6 KVG zu 3 Jahren schweren Kerkers und Vermögensverfall.

Zusatzinformationen zum Akt LG Wien Vg 1i Vr 2691/45:

AKTENVERMERK (10.9.2003):

Im vorliegenden Verfahren Vg 1i Vr 2691/45 (Hugo GÖRG u.a.) fehlen die Ordnungsnummern 20, 21, 25, 29, 30, 31, 32, 34, 43, 44, 61 und 63.

Biografische Angaben zu den Beschuldigten:

GÖRG Hugo, geb. 11.1.1882 in Pleil

1932: NSDAP-Mitglied, Nr. unter 2,000.000

1938: Zellenleiter der Ortsgruppe Schmalzhofgasse

Alter Kämpfer

WASCHMANN Karl Georg, geb. 29.6.1902 in Wien

April 1938: Parteianwärter

1938: Blockleiter der Ortsgruppe Schmalzhofgasse

PINTERA (verwitwete KACHLER) Marianne, geb. 28.6.1896 in Wien

1931 bis Jänner 1933: Blockhelferin in der NS-Frauenschaft

Mai 1938: NSDAP-Mitglied

UHL Marie, geb. 1902 in Engelsberg

PODUSCHKA Hermine

keine weiteren Angaben im Akt

Gerichtspersonal:

Hauptverhandlung vom 11.10.1946:

Vorsitz: OLGR Dr. HUBER

Richter: OLGR Dr. SEIBT

Schöffen: 3 Männer

Staatsanwalt: Dr. DUDA

Verteidiger: Dr. Karl HIRSCH

© Copyright für die Beschreibung des Akts LG Wien Vg 1i Vr 2691/45: Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz

Theobaldgasse 15

1939 gehört die Garage Kraft durch Freude:

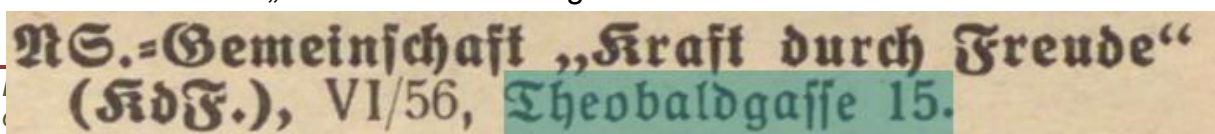
Auch die Reichspropaganda ist hier:



Bildquelle: Lehmann 1939

1940 gehört das Haus Maria Jacobs. Es gibt auch einen Photographen (Karl Mayer), Kolbenringe, Theaterputz und in der Garage verkauft Carl Turnwald Automobilheizungen.

1941 ist Karl Mayer auch Industriefotograf. Carl Turnwald verkauft Kfz-Bremsen. Die Pension heißt nun „Mozart“. In der Garage findet sich *Kraft durch Freude*:



unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

Die Deutsche Arbeitsfront



Gau Wien

Gauleiter und Gaubmann:

Bg. Joseph Bürckel

Gauverwaltung:

Wien, VI. Theobaldgasse 19, Ruf A-32-0-80, B-21-5-53, B-21-0-42, B-21-0-43, B-21-0-44
 Dienststunden: Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Samstag von 8 bis 14 Uhr.

Anschriften der Gaudienststellen, die sich nicht am Sitz der Gauverwaltung befinden,
 sind bei der betreffenden Abteilung vermerkt.

Der Beauftragte des Gauleiters für die DAF i. P. U. Arbeitsgebietswäster 1 und 3:
 Gauamtsleiter Bg. Karl Schneeberger.

Arbeitsgebiet I

Abteilungen:

Organisation Bg. Otto Rovat
 Personal Bg. Hans Belzl
 Schulung Bg. Emanuel Müller
 Presse, VI. Theobaldgasse 15, Ruf
 Nr. B-28-4-39 Bg. Josef E. Binder
 Referat „Minderheiten und Ausländer“ Bg. Franz Sabil

Abteilungen:

Propaganda, VI. Theobaldgasse 15, Ruf
 Nr. B-28-4-39 Bg. Josef E. Binder
 Gauverwaltung Bg. Fritz Angerer
 Gauunterstützungsabteilung, VI. Theobald-
 gasse 15, Ruf B-26-4-48 Bg. Adolf Hoffstätter

1946 erfolgt eine Aufarbeitung der zahlreichen Denunziationen im Haus durch Paul Wagner:

FStN-Mikrofilm Nr. 1215

DÖW-Signatur V1154/1-16

Benützungsbefugung beachten – gerichtliche Genehmigung erforderlich

Restricted Access to this microfilm – authorization by Austrian court required

Aktenzahl des Gerichts ("Geschäftszahl"): LG Wien Vg 1 Vr 794/45

(Staatsanwaltschaft Wien 15 St 8523/45)

Standort des Original-Akts: Wiener Stadt- und Landesarchiv (seit 2006)

Prozess wegen Illegalität, Arisierungsverbrechen in Wien-Hernals und Denunziation in Wien-Mariahilf von 1939 bis 1944

Volksgerichtsverfahren gegen:

Paul WAGNER

wegen (§§): § 58 StG in der Fassung der §§ 10, 11 VG (Illegalität),

§ 6 KVG (Arisierung),

§ 7 KVG (Denunziation) und

§ 8 StG, § 7 KVG (versuchte Denunziation)

Opfer: Jüdinnen und Juden/ZivilistInnen

Tatland (Tatort): Österreich (Wien-Mariahilf und Wien-Hernals)

Tatvorwürfe:

Illegalität

Arisierung eines Hauses und des dazugehörigen Gartens der Regine DUB in Wien-Hernals, Andergasse 34 am 22. Jänner 1942

Denunziation des Hausverwalters Dr. Eugen JAKOBS in Wien-Mariahilf, Theobaldgasse 15 im August 1939

Denunziation des Leopold HERZ in Wien-Mariahilf, Theobaldgasse 15 wegen angeblich "rassenschänderischer" Beziehung zu seiner Pflegerin Maria HAMMERSCHMIDT. HERZ wurde am 28. August 1939 aus seiner Wohnung vertrieben. Nach mehreren Umzügen erfolgte am 9. Oktober 1942 die Deportation vom jüdischen Altersheim Seegasse 9 nach Theresienstadt, wo HERZ bereits am 16. Oktober 1942 an den Folgen der Strapazen verstarb.

Denunziation des Komponisten Franz LÉHAR wegen unbefugter Benützung eines Kraftwagens am 26. Juni 1940

Denunziation des Friseurs Josef HARTH in Wien-Mariahilf am 27. November 1940

Denunziation des Friedrich FLEISCHER, Verlagsdirektor des Léharschen "Glocken-Verlages", wegen dessen Freistellung von der Wehrmacht am 26. Juli 1943 und 12. September 1944

Denunziation des Dr. Erwin BARBER und seiner Hausgehilfin Therese SCHRATTENHOLZER am 16. August

1944. WAGNER erstattet die Anzeige, weil SCHRATTENHOLZER in einem jüdischen Haushalt beschäftigt war.

Denunziation von tschechischen Arbeitern seines Installateurbetriebs. Wegen einer abfälligen Äußerung ihm gegenüber erstattete WAGNER gegen N. SISWOUREK Anzeige bei der Gestapo. Der Betroffene wurde daraufhin für drei Wochen in das Arbeitslager Oberlanzendorf eingewiesen. Eduard FRITSCH, der ohne Erlaubnis auf Urlaub gefahren war, wurde von WAGNER ebenfalls angezeigt, erhielt allerdings nur einen Verweis.

Verlauf des Gerichtsverfahrens:

Dieser Text ist eine Aufforderung zum Mitmachen: Wenn Sie etwas ergänzen oder korrigieren wollen, dann lassen Sie es uns wissen (email: bezirksmuseum.1060@aon.at)! Ihre Beiträge werden im Text unter der Quellangabe „ZeitzeugInnen“ – auf Wunsch ohne Namensnennung – dokumentiert.

Erstellungsdatum: 06.03.2022

23.4.1946: *Anklageerhebung* wegen § 58 StG in der Fassung des § 11 VG, § 6 KVG, § 7 KVG und § 8 StG, § 7 KVG

13.11.1946: *Verurteilung* wegen § 58 StG in der Fassung der §§ 10, 11 VG, § 6 KVG, § 7 KVG und § 8 StG, § 7 KVG *zu 4 Jahren schweren Kerkers.*

Vermögensverfall.

Landesverweis.

4.2.1948: Bedingte Entlassung

11.1.1956: Tod des Beschuldigten

© Copyright für die Beschreibung des Akts LG Wien Vg 1 Vr 794/45:

Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz

Detailinformation zu dem Verfahren LG Wien Vg 1 Vr 794/45 gegen Paul WAGNER:

Das gegenständliche Verfahren enthält

Sachverständigengutachten Emanuel Karl EHRlich

Unterlagen der Gauleitung Wien betreff. Paul WAGNER

Auszeichnungen (Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938 und Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse)

AKTENVERMERK 11.4.2006:

Aus dem gegenständlichen Verfahren LG Wien Vg 1 Vr 794/45 gegen Paul WAGNER fehlt:

ONr. 18 Blatt 35

ONr. 94 Blatt 245/247

ONr. 96 Blatt 251

ONr. 98 Blatt 255

ONr. 103 Blatt 271

ONr. 109 Blatt 285

Biografische Angaben zu dem Beschuldigten:

WAGNER Paul, geb. 17. Oktober 1893 in Dresden

15.5.1912: Übersiedlung nach Wien

1936: Übernahme des Installateurgeschäfts seines Onkels

8.1936: NSDAP-Mitglied, Nr. 2, 548.296

1938: Wirtschaftsberater der Ortsgruppe Wien Schmalzhofgasse

Juni 1939: Organisationsleiter der Ortsgruppe Windmühle

1.3.1943: Vertreter des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Magdalengrund

Träger der Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938

Träger des Kriegsverdienstkreuzes 2. Klasse

Hauptverhandlung am 13. November 1946

Vorsitzender: Vizepräsident Dr. BERGER

Richter: OLGR. Dr. BRIK

Schöffen: 3 Männer

Karl BENESCH, Eduard GLANZL und Franz KÖRBLER

Staatsanwalt: Dr. MAYERHOFER

Verteidiger: Dr. Walter TANZER

Geograph. Bezug: Österreich (Wien-Mariahilf, Wien-Hernals)

Ende der Beschreibung des Verfahrens

LG Wien Vg 1 Vr 794/45

Zusammenstellung: Erich Dimitz, Susanne Krappel, Richard Weihs, Alexandra Wiesner